

»... weil das Wasser immer wieder dorthin fließen will, wo es schon so lange geflossen ist.«<sup>1</sup>

*Neue und alte Forschungen zu Brunessguik/BRV.NESIVVIK –  
Eine kritische Zwischenbilanz*

*Heiko Steuer zum 30. Oktober 2014*

CHRISTIAN GILDHOFF

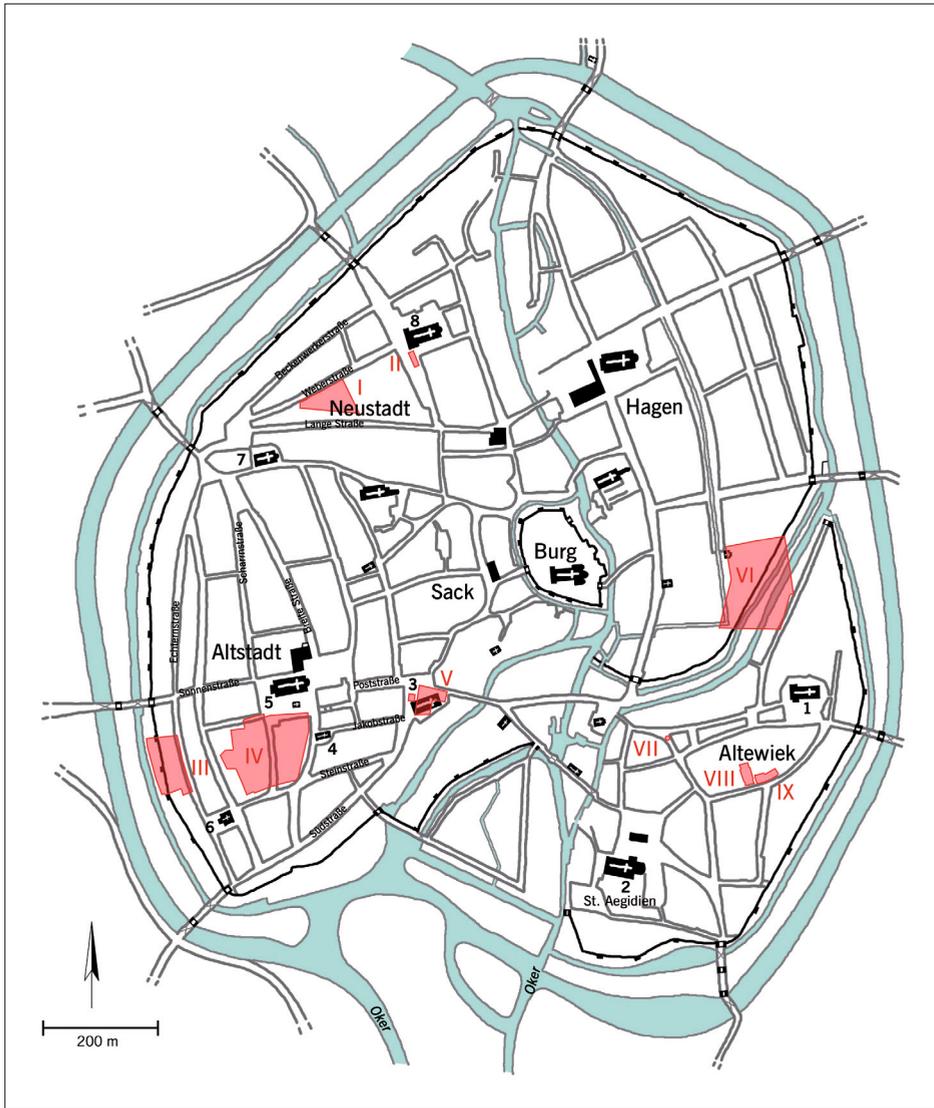
Wer sich für hochmittelalterliche Stadtgenese interessiert, kommt um Braunschweig kaum herum. Mit den teilweise bis in das 14. Jh. auch rechtlich eigenständigen Weichbildern Altstadt, Hagen, Neustadt, Alte Wiek und Sack stellt die Stadt an der Oker gewissermaßen den Musterfall einer Entwicklung aus mehreren, topographisch getrennten Siedlungskernen dar (Abb. 1). Zugleich sind hier schon sehr früh, nämlich unter Heinrich dem Löwen, Ansätze einer Residenzbildung zu verzeichnen, anknüpfend an die beiden welfischen Kollegiatstifte St. Cyriacus und St. Blasius, deren immens reiche liturgische Ausstattung heute über Museen in der halben Welt verstreut ist, und mit der Burg Dankwarderode als repräsentativ ausgebautem Herzogssitz. Dabei ist auf der Grundlage zahlreicher Bohrprofile – vor allem aber der vielen Grabungen – hier erstmals wirklich deutlich geworden, in welchem Ausmaß die Entwicklung mittelalterlicher Städte mit Veränderungen der natürlichen Topographie einherging; ein etwa auch aus Halle oder Magdeburg mittlerweile hinreichend belegter Vorgang. Erst nach umfangreichen Aufschüttungs- und Trockenlegungsmaßnahmen waren die beiden gegenüberliegenden Flussufer nicht mehr durch ein breites, siedlungsfeindliches Niederungsgebiet getrennt, ein ganzer Stadtteil, der Hagen, konnte gar erst nach aufwendigen Entwässerungen entstehen.

Allerlei Gedanken über die Anfänge machte man sich schon in der mittelalterlichen Stadt. Die im späten 15. Jh. entstandene *Cronecken der Sassen* des Hermen Bote nennt die Brüder Brun und Dankward, die im Jahre 861 die Stadt zu beiden Seiten der Oker gegründet haben sollen. Gemessen an seiner nachmaligen Bedeutung wird der Ort tatsächlich aber erst spät erwähnt, nämlich 1031 in der Weihenotiz für die Pfarrkirche St. Magni. Zu ihrer Ausstattung gehörten 18 Dörfer, darunter die *villa brunessguik*<sup>2</sup>. Wie sich am Standort der Kirche ablesen lässt, haftete der Ortsname aber zunächst an einer Siedlung östlich der Oker. Diese ist erstmals 1196 unter der Bezeichnung *vetus vicus* (Alte Wiek) überliefert, während der Name Braunschweig später auf die Westseite hinüberwanderte. Insgesamt recht einseitig ist die Schriftüberlieferung, die in erster Linie über die viel-

---

<sup>1</sup> Stelzer 1954, 74.

<sup>2</sup> Ehlers/Fenske 1999/2000, 105 f. Zur Echtheit der Notiz von 1031: Beumann 1982.



**Abb. 1** Braunschweig: Historischer Gesamtplan mit Übersicht über die Lage der im Text genannten Grabungen, Kirchen und Straßen.

1. St. Magni; 2. St. Ägidien; 3. St. Ulrich; 4. St. Jakob; 5. St. Martini; 6. St. Michaelis; 7. St. Petri; 8. St. Andreas.  
 I. Langstraße/Weberstraße; II. Wollmarkt/Alte Waage; III. Echternstraße 19–28; IV. Eiermarkt/Turnierstraße; V. Kohlmarkt; VI. Schlosspark; VII. Ackerhof (Kaufhaus Horten); VIII. Ritterstraße 9, 11; IX. Ritterstraße 12, 13.

gestaltige Sakraltopographie Auskunft gibt. Die links der Oker gelegenen Kirchen St. Ulrich, St. Cyriacus und St. Blasius sind nach zumeist jüngeren Quellen ebenfalls bereits für das 11. Jh. bezeugt, etwas später, 1115, entsteht das St. Aegidienkloster südlich der Alten Wiek. Dankwarderode wird nach nicht ganz gesicherter Überlieferung erstmals zu 1067 genannt und erscheint dann 1134 auch als *castrum*.

Das mittelalterliche Braunschweig war nicht nur eine der größten deutschen Städte, sondern ist auch eine der am intensivsten erforschten. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind daher sicherlich nicht nur von Belang für die lokale Stadtgeschichte. Nicht zuletzt den Aktivitäten der Archäologie ist es zuzuschreiben, dass die einmal von Martin Last geschätzte Zahl von rund 100 Publikationen zu den Anfängen Braunschweigs heute, ein Vierteljahrhundert später, wohl problemlos doppelt so hoch angesetzt werden muss – sicherlich nicht nur für den Außenstehenden ein oft schwer entwirrbares Geflecht durch die Literatur fortgeschleppter alter und neuer, nicht selten einander widersprechender Hypothesen und Datierungen. Dabei darf die Zahl der Veröffentlichungen nicht vergessen machen, dass hier, wie andernorts auch, die Auswertung mit dem Umfang an Ausgrabungen kaum Schritt halten kann; es sind die üblichen Kalamitäten der archäologischen Bodendenkmalpflege: die Grabung abgeschlossen, die Funde geborgen und magaziniert, die Dokumentation archiviert, und für alles Weitere fehlt dann das Geld<sup>3</sup>.

Zu mehreren großflächigen Grabungen jüngerer Zeit liegen nun erfreulicherweise monographische Bearbeitungen vor (Abb. 1)<sup>4</sup>. Während Karsten Kablitz vor allem die Haus- und Siedlungsbefunde einer Grabung in der Neustadt aufarbeitete und daneben ausführlich auch die ergiebige Schriftüberlieferung zur Besitzgeschichte der untersuchten Parzellen behandelte, hat sich Dirk Rieger in seiner Bamberger Magisterarbeit von 2006 auf die Befunde und Funde des Hochmittelalters aus den Grabungen am Schlosspark und die Vorlage eines frühen Einzelbefundes vom Horten-Gelände beschränkt. Vier Jahre später liegt nun mit der Auswertung einer 2003–2004 durchgeführten Grabung an der Echtenstraße die Dissertation desselben Verf.s vor. Diese behandelt neben der Frage nach den Siedlungsanfängen und der ersten Befestigung diachron die Entwicklung des Haus- und Parzellengefüges, und versucht darüber hinaus, ein Bild des Siedlungsverlaufes in der Braunschweiger Altstadt zu entwerfen.

## I. Neustadt

Der zweibändigen Studie von Karsten Kablitz ist in ihrem Textteil eine knappe Einleitung vorangestellt, die Vorgeschichte, äußere Bedingungen und Ziel der Grabungen behandelt (A 1–2). Daran schließt sich der umfangreiche Abschnitt B an, der in mehreren gesonderten Kapiteln den Forschungsstand zur Frühgeschichte Braunschweigs erörtert

<sup>3</sup> Vgl. auch Stephan 2009, 272 ff.

<sup>4</sup> Der vorstehende Aufsatz war zunächst geplant als Sammelbesprechung zu Kablitz 2005, Meibeyer/Nickel 2007 und Rieger 2007. Die Drucklegung des eingereichten Manuskripts verzögerte sich jedoch, als mit Rieger 2010 eine weitere Veröffentlichung erschien, die auch die in der bereits abgeschlossenen Rezension angeschnittenen Probleme berührte. Die daraufhin

ergänzte Besprechung hatte dann einen Umfang erreicht, der es sinnvoll erscheinen ließ, sie in erweiterter Form als eigenständigen Artikel zu veröffentlichen, zumal hier auch grundsätzlichere Fragen berührt werden. Gleichwohl ist trotz nicht unerheblicher Überarbeitungen und modifizierter Akzentsetzung der Rezensionencharakter über weite Strecken erhalten geblieben.

(B I 1–2), um sich dann im Besonderen der Braunschweiger Neustadt (B II 1–3) und der Schriftüberlieferung zu den untersuchten Grundstücken zuzuwenden (B III 1–3). Abschnitt C ist den Ergebnissen der archäologischen Grabungen gewidmet und erläutert zunächst deren Verlauf sowie die Dokumentation. In zwei gesonderten Kapiteln (C II 2 und 3) führt Verf. summarisch die von ihm herangezogene Referenzliteratur auf, bezogen zum einen auf die Datierung der Keramik, zum anderen zum Hausbau in Norddeutschland bzw. zu den darin auftretenden Heizeinrichtungen. Darüber hinaus findet sich hier eine Zusammenstellung der auf naturwissenschaftlichem Weg (<sup>14</sup>C und Dendrochronologie) datierten Befunde. Gegenstand der folgenden, sehr umfänglichen Kapitel ist die Entwicklung der Parzellen sowie die Bebauungsabfolge. Dabei trennte Verf. die Befunde aus der Zeit vor der Entstehung der Neustadt (C III 1–3) von denjenigen des 13. bis etwa 16. Jh. (C IV 1–2); gesondert behandelt werden Infrastruktureinrichtungen und Gewerbeanlagen (C IV 3). Gleichermaßen resümierenden wie auswertenden Charakter hat Abschnitt D, in dem es – ausgehend von der Prämisse der Neustadt als geplanter Anlage – vor allem um siedlungsgenetische Fragen geht – konkret um die Entwicklung des neustädtischen Straßen- und Parzellegefüges aufgrund der Beobachtungen in der Weber- und Langen Straße (D II 1–2). Ein wiederum längeres Kapitel ist dann der Entwicklung der Hausbebauung und der Herausbildung des Braunschweiger Bürgerhauses gewidmet (D III 1–2).

Die vom Verf. zum Teil selbst geleiteten Grabungen stellen aus archäologischer Sicht insofern einen Glücksfall dar, als es hier möglich war, zwischen Weberstraße und Langer Straße, also an zentraler Stelle inmitten der Neustadt, gleich mehrere unmittelbar aneinander anstoßende Parzellen weitgehend zusammenhängend zu untersuchen; es handelt sich um die späteren Grundstücke Weberstraße 7 bis 15 (Abb. 1, Nr. 1). Hingegen konnten die heute zur Langen Straße ausgerichteten Grundstücke 45 und 55–62 nur an ihrem nördlichen Rand erfasst werden. Die Neustadt selbst liegt auf einer hochwassersicheren Niederterrasse links der Oker und füllt den von den älteren Siedlungsteilen Altstadt, der Burg Dankwarderode und dem Hagen gebildeten nordwestlichen Geländezwiel aus; anders als noch jüngst der langjährige Braunschweiger Archäologe Hartmut Rötting schließt Verf. aber die Existenz einer ehemals das Gebiet von Neu- und Altstadt trennenden Niederungssenke aus. Bereits die Namen zweier, das neustädtische Siedlunggefüge strukturierender Straßen, der 1306 bzw. 1303 erstmals erwähnten Weber- und Beckenwerkerstraße, bezeugen wie die jüngeren Schriftquellen die vorwiegend gewerbliche Prägung des späteren Weichbildes. Noch im 12. Jh. aber wurde, so Kablitz, zumindest das archäologisch untersuchte, in Richtung Oker leicht abfallende Areal ausweislich zahlreicher Trittsuren von Nutztieren zumeist als Weideland genutzt. Ob dieses tatsächlich schon durch Zäune bzw. durch Entwässerungsgräben in Flurstücke untergliedert war, wie Verf. meint, scheint vielleicht für diese Zeit etwas zu modern gedacht, schließt es doch die Vorstellung einer dauerhaften Aufteilung in Koppeln und damit einer kontinuierlichen, mithin intensivierten Viehhaltung ein. Mittelalterliche Weide begegnet uns in der Regel aber als Teil der Allmende, bisweilen in Form der Waldweidewirtschaft, oder sie wurde im Rahmen der Dreifelderwirtschaft auf Brachland betrieben. Da die Trittsuren offenbar weder aus sich heraus noch über die Stratigraphie zu datieren sind, wären aber – auch im Hinblick auf die unbekanntere zeitliche Streuung dieser Spuren – durchaus alternative Interpretationen zu erwägen: So ist angesichts der

insgesamt noch recht lockeren Bebauung während des 13. und 14. Jh. zu fragen, ob es sich hier nicht schlicht um Nutzungsspuren der damals noch offenen Hoffflächen handelt, zumal die schweren, sich stellenweise noch im anstehenden Sand abzeichnenden Eindrücke eher auf das Fehlen einer geschlossenen Grasnarbe hinweisen. Vergleichbare Befunde kennen wir vor allem von unbefestigten Straßen und Plätzen, darüber hinaus ist Viehhaltung noch in spätmittelalterlichen Städten bestens belegt. Ebenso wäre denkbar, dass die indirekt nachweisbare Haltung von Haustieren auf eine noch stärker agrarische Ausrichtung der Erstbesiedlung hinweist. Zu diesem ältesten Siedlungshorizont gehören neben dem nahe an der Straße gelegenen Haus 514 mit Heizofen mehrere Pfostenbauten unklarer Funktion, wobei die Ablösung von Gebäude 478 durch 158 zumindest andeutet, dass diese erste Phase nicht ganz kurz gewesen sein kann. Diesem Horizont zugeordnet werden zwei flache Gruben, welche die *in situ* erhaltenen Kadaver einer Kuh und eines Pferdes sowie einzelne Knochen eines weiteren Pferdes und eines Schweines enthielten und von Eberhard May bestimmt wurden (Teil 2, 43–50: *Tierskelettfunde aus zwei Abwurfgruben des ausgehenden 12. Jahrhunderts von der Weberstraße in Braunschweig*).

Kurz nach 1200 kommt es dann zu einer durchgreifenden Neuparzellierung, deren grundlegende Ausrichtung, bisweilen sogar konkreter Grenzverlauf, bis in das 20. Jh. Bestand haben wird; auf einige Veränderungen ist später noch einzugehen. Insgesamt fünf Großparzellen ließen sich rekonstruieren. Gegenüber der älteren Flureinteilung ist eine leicht abweichende Orientierung zu beobachten. Alte wie neue Parzellengrenzen sind anhand von Stakenreihen nachweisbar, die auf Flechtwerzkäune schließen lassen. Auch hier stellt sich natürlich das Problem der Datierung, doch gelingt Verf. eine insgesamt recht schlüssige Rekonstruktion der Abfolge anhand des räumlichen Gefüges von (projektierten) Grenzverläufen und diese entweder respektierenden oder überlagernden Hausbefunden, Kloaken oder Sickergruben. Insbesondere bei den Entsorgungseinrichtungen ist jedoch dort, wo keine Dendrodaten vorliegen, zu beachten, dass derartige Anlagen üblicherweise entleert wurden, die letzte Verfüllung also nur die allerjüngste Nutzungsphase repräsentiert.

Bedenkenswert sind Überlegungen des Verf.s zum anfänglichen Zuschnitt der Parzellen. Aus der Tatsache, dass Brunnen erst ab dem Ende des 13. Jh. im rückwärtigen Teil der Grundstücke angelegt wurden, zieht er den Schluss, dass die Wasserversorgung noch längere Zeit über den damals noch offenen nördlichen Befestigungsgraben der Altstadt erfolgte, die Parzellen also bis dorthin reichten. Erst die Zuschüttung des Grabens und die damit einhergehende Anlage der Langen Straße habe die Bewohner dann vom Wasser abgeschnitten. Leider liegen über das Alter der Bebauung an der Langen Straße aufgrund der Begrenzung der Grabungsfläche keine Aufschlüsse vor. Auffallend ist jedoch, dass es im 18. Jh. – und nach den Ergebnissen des Verf.s bereits im 16. Jh. – gerade einmal zwei, von der Weber- zur Langen Straße durchlaufende Parzellengrenzen gibt (Kablitz 2005, 54 ff. Abb. 13 und 16); ein Befund, der unter der erwähnten Annahme etwas schwer zu erklären ist, da die neuen, an der Langen Straße entstandenen Grundstücke ja nur durch Abtrennung der rückwärtigen Bereiche der »Alt«-Parzellen entstanden sein können. Überdies kommen für den separaten Brunnenbau auch andere Gründe in Betracht. So mag die Zunahme und Verdichtung der innerstädtischen Bevölkerung die hygienischen Verhältnisse in den allgemein zugänglichen

Wasserstellen generell verschlechtert haben, dienten solch offene Gewässer doch aller Erfahrung nach zugleich der Entsorgung.

Die neuen Parzellen waren zumeist von der Weberstraße her zugänglich; die Wohngebäude liegen nahe bei der Straße, aber stehen noch das gesamte 13. Jh. hindurch isoliert. Ab der Wende vom 13. zum 14. Jh. kommt es zu einer Aufteilung der ursprünglichen Großparzellen in lang-schmale Grundstücke. Trotz zunehmender Verdichtung entstand so erst Ende des 15. Jh. eine geschlossene Häuserfront. Überlieferungsbedingt verschiebt sich im Laufe dieses Zeitraumes die Quellenbasis. Sind noch im 13. und 14. Jh. die archäologischen Befunde bestimmend, so treten danach die Schriftquellen in den Vordergrund. Hier hat Verf., der schon in früheren Arbeiten seine Interessen und Kenntnisse auf diesem Gebiet unter Beweis gestellt hat, in geradezu mustergültiger Weise Archivalienrecherchen betrieben, die deutlich über den in der Archäologie üblichen Umfang hinausgehen.

Dies gilt noch mehr für das wohl wichtigste, weit über Braunschweig hinausreichende Ergebnis dieser Arbeit: Unter Heranziehung aller verfügbarer Quellen, schriftlicher wie archäologischer, gelingt dem Verf. eine subtile Analyse der Veränderungen von Parzellegefüge und Baustrukturen des innerstädtischen Raumes über einen Zeitraum von nahezu fünf Jahrhunderten und damit zugleich eine detaillierte Beschreibung des Transformationsprozesses von der offenen Bebauung der Erstbesiedlung des 13. Jh. zu den geschlossenen Straßenzeilen der frühen Neuzeit. Ohne Zweifel setzt Kablitz hier Maßstäbe, an denen sich andere Arbeiten werden messen lassen müssen.

Das zweite Hauptaugenmerk seiner Abhandlung gilt, wie bereits angemerkt, der Entwicklung der städtischen Hausbebauung; separate Abschnitte sind den Einrichtungen der gewerblichen Anlagen und der Infrastruktur gewidmet. Angesichts der Komplexität innerstädtischer Befunde und Stratigraphien muss jeder Ausgräber bei der Vorlage seiner Untersuchungsergebnisse eigene, der jeweils ortsspezifischen Problematik angemessene Lösungen finden; allein schon die Fülle der dokumentierten Plana und Profile zwingt zu einer sinnvollen Auswahl. Verf. hat sich hier mit guten Gründen gegen den »klassischen«, also rein beschreibenden Befundkatalog entschieden. Vielmehr sind die entsprechenden Abschnitte seiner Arbeit – entsprechend der Chronologie in drei Unterkapitel gegliedert – diskursiv angelegt, Beschreibung, Diskussion und Interpretation miteinander verzahnend. Diese Darstellungsform ist dem Gegenstand durchaus angemessen, widerstrebt die rudimentäre und daher tendenziell mehrdeutige Überlieferung vieler Befundkomplexe doch den konventionellen, rein deskriptiven Vorlagemustern. So vermeidet Verf. nicht nur unnötige Wiederholungen, sondern erspart dem Leser auch das ermüdende Hin- und Herblättern zwischen Text, Katalog und möglicherweise noch Abbildungsteil. Nun ist dieses Verfahren andererseits nicht ohne Tücken, lässt doch die Abgrenzung zwischen Befund und Rekonstruktion bzw. Interpretation gelegentlich die nötige Trennschärfe vermissen, ein Problem, dem wir in dieser Arbeit auf verschiedenen Ebenen begegnen. Die mehrfarbigen, grafisch ansprechend gestalteten Pläne etwa verbinden die Wiedergabe der ergrabenen Befunde mit deren jeweiliger Ergänzung zu einem anschaulichen, aber vielfach eben auch sehr suggestiven Gesamtbild. Auch mögen die erschlossenen Abmessungen mancher Gebäude zwar plausibel sein, sind mehrfach aber nur partiell belegbar (z. B. bei Haus 783, 869, 2405). Dabei wird dem Leser nicht immer ganz klar, was tatsächlich noch in welchem Umfang nachweisbar war. Zu dem

eingetieften Haus 2426 (Kablitz 2005, 151 Abb. 53) heißt es, der zugehörige Stampflehm-boden sei nahezu auf der gesamten Innenfläche aufgedeckt worden. Jedoch zeigt die Abbildung weder dessen Grenze noch die der Eintiefung, sondern lediglich die Fragmente zweier Grundschwellen und die darauf basierende Rekonstruktion des Gebäudes. Letzteres weicht jedoch in seiner Orientierung von der Ausrichtung der beiden Balken ab. Die Begründung dafür vermag insofern nicht so recht zu überzeugen, als die Grundschwellen in Gräben eingelassen waren, die ein nachträgliches Verschieben doch erheblich erschwert haben müssten, zumal die an gegenüberliegenden Seiten nachgewiesenen Balken ersichtlich parallel ausgerichtet waren. Damit soll hier nun keineswegs der Eindruck erweckt werden, bei den Ergänzungen handele es sich um freie Erfindungen. Ganz im Gegenteil liefert der Verf. ausführliche Begründungen und weist auch auf Einschränkungen hin, die man tunlichst nicht überlesen sollte.

Allein schon die Zahl der nachgewiesenen Befunde, ihre wechselseitigen Überschneidungen und die unvermeidlichen Störungen durch jüngere Bodeneingriffe lassen auf eine nicht eben einfache Stratigraphie schließen. Von daher stellt sich bisweilen die Frage, mit welcher Zuverlässigkeit Einzelbefunde tatsächlich zu einem geschlossenen Hauskomplex zusammengefasst werden können. Bei Haus 2299 etwa springt dem Betrachter die in der Flucht abweichende Konstruktion der Ostseite ins Auge (Kablitz 2005, 156 Abb. 56). Mehr noch gilt diese Skepsis dem Doppelhaus Bef. 66/243 (Kablitz 2005, 146 Abb. 51). Verbindende Elemente zwischen den beiden separat liegenden Gebäudehälften waren im archäologischen Befund offenbar nicht nachzuweisen; etwas irritierend ist zudem, dass Verf. in diesem Zusammenhang mehrfach von einem »rückwärtigen« Kellerbau spricht, obgleich jener Keller parallel zum Haupthaus auf die Weberstraße ausgerichtet war.

Vollständig verzichtet wird leider auf Profilzeichnungen, die auch durch die abgebildeten Schwarz-Weiß-Fotos nicht ersetzt werden können. So bereitete insbesondere bei der Abfolge der Häuser 2405, 869, 1060, 783 und 161 (Weberstraße 11/12) das Nachvollziehen der Stratigraphie angesichts der geringen Schichtmächtigkeit der sich überlagernden Befunde einige Mühen. Wenn etwa in der SO-Ecke von Haus 2405 Reste eines Laufhorizontes bei 69,40 m ü. NN und einer Herdstelle bei 69,39 m ü. NN nachgewiesen wurden (Kablitz 2005, 159 Abb. 58: Bef. 1067, 1059), ist es etwas schwer vorstellbar, dass die Herdstelle des nächstjüngeren, eingetieften Hauses an etwa gleicher Stelle bei 69,30 m ü. NN und die Sohle der Kellergrube sogar bei 69,20–69,30 m ü. NN, also tiefer gelegen haben soll (Kablitz 2005, 161 Abb. 59: Bef. 1600). Einige Unstimmigkeiten scheinen sich auch bei den Höhenangaben zu Haus 2299 und 66/243 eingeschlichen zu haben.

Bei den ergrabenen Gebäuden handelt es sich durchweg um die Überreste von Holzbauten, und unter ihnen überwiegen wiederum die Keller. Die Mehrzahl von ihnen gehört den verschiedenen Varianten des Doppelhauses mit straßenseitigem, nicht-unterkellertem und zumeist giebelständigem Vorderbau an, dem Verf. auch eine Reihe von Kellern zuweist, bei dem sich vom vermuteten Vorderhaus indes keinerlei archäologische Spuren erhalten haben (Haus 419, 580, 749). Daneben kommen auch frei stehende, vollständig unterkellerte sowie ebenerdige Wohngebäude vor, während reine Hofgebäude eher die Ausnahme darstellen.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass die funktionale Interpretation mancher Bauten, konkret die Zuordnung als Wohn- oder Wirtschaftsgebäude, vorwiegend auf ihrer jewei-

ligen Lage innerhalb der Parzelle beruht, während ansonsten hinsichtlich Architektur und Konstruktion keine grundsätzlichen Unterschiede festzustellen sind. Im Gegenteil hat Verf. anhand von Pfostenstärken von 25–30 cm Stärke wie bei Bau 930 (Kabnitz 2005, 141) in anderem Zusammenhang Doppelgeschossigkeit vermutet (Kabnitz 2005, 157: Haus 2299). Und das wie Bau 930 gleichermaßen als Hofgebäude interpretierte eingetiefte Haus 2426 unterscheidet sich auch in seinen erschlossenen Abmessungen nicht von Gebäuden wie Haus 1060 oder 419, 2560, 2595, 2596, die im ersten Fall als vollständig unterkellertes Wohngebäude, sonst als rückwärtige Keller eines Doppelhauses rekonstruiert wurden. Gerade bei den frühen Bauten des 13. Jhs., wie Haus 930 und 2426, sollte man vielleicht durchaus die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass die älteste Wohnbebauung eben noch nicht direkt an der Weberstraße lag, wie dies – worauf auch Verf. ausdrücklich hinweist – ja auch bei der älteren Bebauung in der Altstadt der Fall war (Kabnitz 2005, 243).

Wie bereits erwähnt, wurden auf den untersuchten Parzellen seit dem späten 13. Jh. Brunnen gebaut, teilweise in Gestalt hölzerner Kastenkonstruktionen, teils als rundliche oder quadratische, aus Bruchsteinen gesetzte Anlagen. Schon in der ersten Jahrhunderthälfte entstanden die ersten Kloaken und Abfallgruben, die insgesamt in großer Zahl nachgewiesen wurden. Hingegen kamen hölzerne Wasserleitungen erst in der frühen Neuzeit in Gebrauch, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Braugewerbe. Die erwähnten Abfallgruben sind insofern von Interesse, als sie durchweg Holzkohlepakete und (Buntmetall-) Schlackenreste, verschiedentlich auch Gusstiegefragmente enthielten und damit auf das archivalisch belegte Metallhandwerk in der Neustadt verweisen. Die ältesten dieser Gruben stammten aus dem späten 13. Jh. bzw. der Wende zum 14. Jh. und damit aus derselben Zeit wie das frühere Rechte bestätigende Privileg der Braunschweiger Schmiedehandwerker von 1293 (hierzu auch Kabnitz 2005, 40 ff.). Auch mehrere technische Öfen konnten nachgewiesen werden, wie die Gruben ein deutlicher Hinweis darauf, dass das ansässige Handwerk nicht nur die Verarbeitung, sondern auch die Aufbereitung des Erzes umfasste. Angesichts des in gleicher Zeit erstmals bezeugten Straßennamens erstaunt der doch recht umfangreiche archäologische Niederschlag dieses Gewerbes. Denn für das eigentlich namengebende Handwerk, die Weberei, liegt nur ein einziger, indes höchst bemerkenswerter Hinweis vor, nämlich die Fragmente eines Trittwebstuhls. Diese Reste, die aus dem Ofen von Haus 1060 aus der zweiten Hälfte des 13. Jh. geborgen wurden, behandelt Klaus Tidow in einem eigenen Beitrag (Teil 2, 43–66: *Webstuhl- und Textilfunde des 13. bis 16. Jahrhunderts von der Weberstraße in der Braunschweiger Neustadt*).

Der Herausbildung einer spezifischen städtischen Hausform in Braunschweig im hohen und späten Mittelalter und der Stellung der an der Weberstraße ergrabenen Befunde hierzu gelten die abschließenden Ausführungen. Verf. zieht dabei vor allem die einige Jahre zuvor ergrabenen Hausbefunde an der Turnierstraße in Braunschweig Altstadt vergleichend heran. Hier entstand bereits im 12. Jh. der Typus des Doppelhauses, der anfänglich noch in unterschiedlichen Formen auftritt, ehe sich im 13. Jh. die Variante mit zweigeschossigem, giebelständigem Vorderhaus und rückwärtigem, gleichfalls zweigeschossigem und unterkellertem Steinwerk durchsetzt, neben dem sich nur noch der Saalgeschossbau als eigenständige Bauform behaupten kann. Das Doppelhaus kombiniert dabei verschiedene Merkmale, so den teils aus dem Grubenhaus entwickelten,

teils aus dem herrschaftlichen Bau übernommenen Keller wie die ebenfalls der herrschaftlichen Architektur abgeschauten Mehrgeschossigkeit. Anfänglich wohl noch als Hausform einer städtischen Oberschicht entstanden und dessen Zweck- und Repräsentationsbedürfnissen angepasst, zeigt das Auftreten in der Neustadt die spätere Übernahme durch breitere, in diesem Fall handwerklich geprägte Milieus. Allerdings hält sich hier bis in das 14. Jh. eine größere Variantenvielfalt an Hausformen einschließlich des Doppelhauses, spezifisch neustädtisch ist dessen Ausführung als reiner Holzbau. Seit dem ausgehenden 15. Jh. setzt sich dann das straßenseitig geschlossene Traufenhaus als dominierende städtische Bauform auch an der Weberstraße durch.

Siedlungs- und stadtarchäologische Untersuchungen stehen und fallen mit ihren Datierungen. Für die Herstellung historischer Bezüge sind sie unabdingbare Voraussetzung; naturwissenschaftliche Datierungen, Schriftquellen, vor allem aber Stratigraphie und Keramik bilden auch hier die Basis der Chronologie. Dazu noch einige Anmerkungen: Die Karten (Kablitze 2005, Abb. 29–41) zeichnen in Vierteljahrhundertsschritten die Parzellenbebauung zwischen dem Beginn des 13. und dem Ende des 14. Jh. nach. Dabei ist freilich zu beachten, dass auch diese Karten über die reine Darstellung hinaus bereits interpretierende Elemente enthalten. Denn natürlich ist klar, dass eine derart exakte Chronologie – beim derzeitigen Stand zumal der Braunschweiger Keramikchronologie – gar nicht möglich ist. Die Zuordnung der Befunde zu den einzelnen Phasen beruht daher auf Interpolationen, die ganz wesentlich aus der Stratigraphie abgeleitet wurden. So ist unter den sich ablösenden Bauten 580, 2299, 2405 und 869 auf Grundstück 11/12 lediglich Haus 2405 über Keramik datierbar (Mitte 13. Jh.). Die Einordnung des ältesten Gebäudes 580 an den Beginn des 13. Jhs. basiert also allein auf der Bebauungsabfolge. Auch der ebenfalls diesem frühen Horizont zugerechnete Bau 930 Weberstraße 8/9 kann aufgrund der Keramik nur allgemein dem 13. Jh. zugeordnet werden. Ebenso wenig lässt sich das nachfolgende Kellergebäude 2328 keramisch exakter datieren. Dessen Einordnung in das mittlere 13. Jh. wird daher mit der Zwischenstellung zwischen dem älteren Bau 930 und einer jüngeren, dem späten 13. Jh. zugewiesenen Grube 911 begründet, die wiederum anhand der Keramik dem Jahrhundertende zugewiesen wird. Mithin handelt es sich bei den absoluten Datierungen um – durchaus legitime – Näherungswerte, aber das schließt zwangsläufig auch gewisse Unschärfen mit ein; Abweichungen im Bereich von – ebenfalls geschätzten – zwei bis drei Jahrzehnten sind daher mit einzukalkulieren. Für die Siedlungsgeschichte an der Weberstraße und für die Neustadt generell mag daher nicht ganz unwichtig sein, dass der Nachweis einer zeitlich geschlossenen und damit möglicherweise auf Lenkung hinweisenden Erstbesiedlung archäologisch nicht zu erbringen ist. Dies deckt sich mit Beobachtungen von älteren Untersuchungen am Westende von Weber- und Beckenwerkerstraße, die eine Aufsiedlung des Bereiches um den Radeklint erst im fortgeschrittenen 13. Jh. nahelegen (Rötting 1985, 108).

Eine gewisse Vorsicht gegenüber den Angaben zur absoluten Chronologie ist allein schon deshalb angebracht, als sich die zeichnerische Vorlage des Fundstoffes auf wenige Komplexe beschränkt, ein Großteil der Datierungen somit für den Außenstehenden nur begrenzt nachvollziehbar ist. Von der Keramik der Grabung Weberstraße werden gerade die Funde aus den frühen, siedlungsgeschichtlich also besonders wichtigen Befunden bedauerlicherweise nicht abgebildet. In Anbetracht der fehlenden Schriftüberlieferung ist insbesondere im Falle der Neustadt der Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Lokal-

forschung ebenso strittig wie die Frage einer vorstädtischen Besiedlung. Zwar enthält der Katalog – z. T. ausführliche – Beschreibungen, doch vermögen diese den visuellen Eindruck nicht zu ersetzen, abgesehen davon, dass bei größeren Fundmengen rasch der Überblick verloren geht. Zudem fehlt es in Braunschweig, worauf Verf. selbst hinweist (Kablitz 2005, 88), an einer tragfähigen Keramikchronologie. Hinsichtlich der Einteilung der Warenarten orientiert sich die Arbeit an der Gliederung Röttings von 1985, auf die auch bezüglich der Datierungen nur summarisch verwiesen wird. Selbst wenn aus durchaus verständlichen Kostengründen der Abbildungsumfang beschränkt werden musste, wäre dem Leser doch mit einer Randformtypologie, die auch zur Entlastung des Kataloges hätte beitragen können, spürbar geholfen gewesen.

## II. Die Alte Wiek

Anders als die Neustadt gehört die Alte Wiek auf dem gegenüberliegenden rechten Okerufer zu den frühesten Siedlungskernen Braunschweigs. Indes mangelte es bislang an archäologisch aussagekräftigen Untersuchungen zur Frühzeit (Rötting 2002, 130 f.). Eine Grabung, die Franz Niquet 1972 am Ackerhof vornahm (Abb. 1, Nr. VII), wurde, wie die jetzt vorgelegte Magisterarbeit von Dirk Rieger ergab, offenbar nur unzulänglich dokumentiert. Ergiebiger waren da die von demselben Verf. auszugsweise aufgearbeiteten, im Jahre 2004 durchgeführten Grabungen im Schlosspark nördlich von St. Magni (Abb. 1, Nr. VI). Seiner Auswertung zufolge gehören die ersten Besiedlungsspuren – einige Gruben und Feuerstellen – in die zweite Hälfte des 10. Jh. Aussagekräftige Hausreste aus dieser Zeit fehlen allerdings. Aus der nachfolgenden, im frühen 11. Jh. beginnenden Phase stammen die Überreste eines einfachen, etwa 3 m x 6,5 m großen Pfostenbaues mit benachbarter Ofengrube, eines wahrscheinlich dreischiffigen, teilweise unterkellerten Pfosten-Schwellriegelhauses mit rekonstruierten Abmessungen von 8,3 m x 12,8 m sowie eines ausgesprochen großen, langrechteckigen Grubenhauses von vermutlich ehemals 4 m x 12 m. Hinzu kommen weitere (Pfosten-) Gruben und Feuerstellen. Insbesondere für den Pfosten-Schwellriegelbau mit etwas unklarem Befundbild kann Verf. anhand zahlreicher Vergleichsbefunde dessen Ansprache sichern. Hinsichtlich des Grubenhauses verweist er wohl zu Recht auf Parallelen etwa von der Pfalz Tilleda, die eine gewerbliche Nutzung nahelegen. Aus derselben Zeit, allerdings von der Grabung Niquets, stammt ein hölzerner Kastenbrunnen, der dendrochronologisch in die Jahre 1064 +/-6 datiert. In Phase 3, der ersten Hälfte des 12. Jh., erfolgte dann der Abbruch der Besiedlung auf dem Schlossparkgelände, ehe dann in der zweiten Jahrhunderthälfte, der jüngsten Phase 4, nochmalige Aufplanierungen erfolgten, die nach Ansicht des Verf. im Zusammenhang mit der Befestigung des nördlich anschließenden Hagen standen.

Bevor der Siedlungsablauf, der hier nach den Angaben des Verf. knapp zusammengefasst worden ist, näher erörtert wird, seien zunächst zwei für die Siedlungsgeschichte der Alten Wiek bedeutsame Beobachtungen hervorgehoben: So orientieren sich die dokumentierten Gebäudebefunde offensichtlich bereits am Verlauf der Friesenstraße, deren Alter damit entsprechend weit zurückgeschrieben werden kann. Zudem erwies sich, dass die hochmittelalterliche Alte Wiek weiter nach Norden reichte und damit möglicherweise größer war als bislang angenommen.

Anders als Kablitz hat Rieger für die Keramik eine eigene Gliederung erarbeitet, die sich inhaltlich und formal an die Studie von Alper (2003) anlehnt. Wesentliche Unterscheidungsmerkmale sind die Oberflächenfarbe, Magerung und Brennhärte. Die Gruppen A1–3 (1064 Fragmente) umfassen verschiedene Varianten der älteren, uneinheitlich erdfarben gebrannten Kugeltopfkeramik, die Gruppen B 1–4 (288) einzelne Ausprägungen der grauen Irdenware und Gruppe C (29) die gelbe Irdenware. Der Fundstoff zeigt keine Besonderheiten, aus östlicher, mitteldeutscher Sicht ist lediglich das spärliche Auftreten wellenbandverzierter Keramik hervorzuheben, wie sie etwa in großem Umfang aus Magdeburg vorliegt. Auch die abgebildete Keramik ist, für eine primär siedlungsgeschichtlich ausgerichtete Arbeit etwas unglücklich, nach Warenarten und nicht nach Befunden gegliedert, was den Leser zu etwas umständlichen Recherchen zwingt. Besonders bedauerlich ist dies bei dem dendrodatierten Kastenbrunnen BS 72, St.1. Die Funde von dort stammten offenbar sowohl aus den Bauschichten als auch aus der Verfüllung, was aber für den Leser nicht unterscheidbar ist. Da es sich um einen der bislang ältesten dendrochronologisch datierten Befunde in Braunschweig handelt, liegt dessen Bedeutung für die lokale Chronologie auf der Hand.

Zusätzlich zur Angabe der prozentualen Anteile der einzelnen Warenarten hätte man sich bei den Befunden auch konkrete Zahlenangaben zu den absoluten Fundmengen gewünscht.

Obwohl Verf. eine Randformtypologie vorlegt, erfolgt die Datierung ausschließlich über die Warenarten, womit eine gewisse Unschärfe natürlich vorprogrammiert ist. Zwangsläufig orientieren sich die zeitlichen Ansätze an externen Chronologien, wobei Verf. allerdings einige Modifikationen vornimmt, die sich aus der zitierten Literatur so nicht ableiten lassen. So läuft die ältere Kugeltopfkeramik A1–3 bei ihm bereits in der Mitte des 12. Jhs. aus (Rieger 2007, 66 Abb. 26), anders als die von ihm angeführten Referenzgruppen, die teilweise bis in das frühe 13. Jh. reichen. Der sehr frühe Beginn der Untergruppe A 2 scheint sich allein auf die mittlerweile angezweifelte Frühdatierung der Keramik aus Hannover (dazu Gärtner 2004) und eine m. E. wohl eher problematische Parallelisierung mit früher rauwandiger Drehscheibenware zu stützen (dazu Stephan 2000, 61 f.; 77 ff.). Abweichungen sind ferner bei den ältesten Gruppen der grauen Irdenware festzustellen. Nach Rieger beginnt die Gruppe B 1 bereits in der Mitte des 11. Jhs. und reicht bis in die zweite Hälfte des 12. Jhs. (Rieger 2007, Abb. 26). Indes beruht die Frühdatierung allein auf einem Hinweis bei Stephan (2000, 80) auf Importe in Höxter aus dieser Zeit. Alle zitierten Autoren datieren die vergleichbare Keramik jedoch in das 12. und frühe 13. Jh., wobei sich etwa Alper (2003, 203 ff.) unter anderem auf die dendrodatierte Keramik aus den Töpfereien am Negenborner Weg in Einbeck stützt, deren Auftreten in die Zeit zwischen ca. 1140/45 – ca. 1230 gesetzt wird. Keine Begründung findet sich auch für den frühen Zeitansatz der Waren B2/B2b noch vor 1100. Eine vollständige Verdrängung uneinheitlich gebrannter durch frühe graue Irdenwaren bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jh., wie dies Verf. nahelegt, lässt sich mithin weder in weiter westlich oder südlich gelegenen Regionen (Röber/Glüsing 1992; Spiong 1993, 215 f.), wo sich die neue Technologie etwas früher durchsetzt, und schon gar nicht auf Fundplätzen nördlich und östlich von Braunschweig nachweisen (Schultz 1965, 256; Heine 1993, 259 f. mit Abb. 19, 2–11). Gerade letztere deuten, wie auch der Blick auf das Magdeburger

Fundspektrum zeigt (Nickel 1964, 99 ff.), eine Dominanz uneinheitlich gebrannter Irdenware noch bis weit in die zweite Jahrhunderthälfte an.

Sachlich problematisch ist meiner Ansicht nach die Unterscheidung zwischen einer Phase 2 und 3. Erstere soll die Entstehung des Siedlungsgefüges zwischen 1000 und der zweiten Hälfte des 11. Jh., letztere dessen Aufgabe mit anschließender Einplanung des Geländes umfassen, über dessen Datierung sich Verf. etwas uneinheitlich äußert<sup>5</sup>. Tatsächlich stammt die zeitlich bestimmende Keramik – wie so oft – aus der Verfüllung der jeweiligen Befunde, datierbar ist also ohnehin nicht der Bau, sondern nur dessen Auffassung. Da sich ein längerer Hiatus – etwa in Gestalt einer neu gebildeten Humusdecke – im archäologischen Befund nicht abzuzeichnen scheint, liegt es aber in der Tat nahe, das Siedlungsende chronologisch mit der stratigraphisch jüngeren Planung zu verknüpfen. Nun wurden aus diesen Aufschüttungen einige Randformen geborgen (Rieger 2007, Taf. 4,13,15; 9,5,8,10; 11,3), welche sicherlich in das 12. Jh. gehören, aber vielleicht auch schon aus dessen jüngeren Abschnitten stammen. Da es aber zudem keine Hinweise auf eine längere Besiedlungsdauer gibt, wären dann konsequenterweise auch die Siedlungsbefunde tendenziell später anzusetzen, also eher in die zweite Hälfte des 11. oder gar in das frühe 12. Jh. Einzelne Scherben aus Grubenhaus 489 ließen sich damit durchaus in Einklang bringen<sup>6</sup>. Bei dem Pfosten-Schwellriegelbau mit Halbkeller 433 plädiert in Anbetracht des Bautypus' auch Geschwinde (2007, 121) in dem noch zu besprechenden Tagungsband für eine Datierung in das frühe 12. Jh. Die Kellergrube 433 wird zudem von der Grube 617 geschnitten, zu deren Phasenzuordnung keine Angaben gemacht werden, auch hier finden sich Ränder der Ware B1 (Rieger 2007, Taf. 9,3,6,7), die wohl eher in das 12. Jh. gehören. Fragmente grauer Irdenware aus der Verfüllung des Halbkellers 433 und des Pfostenbaus 704 (Rieger 2007, 70f. Abb. 31 u. 33), die diesen späteren Zeitanatz unterstützen würden, möchte Verf. jedoch nicht in die chronologische Bewertung mit einfließen lassen. Im ersten Fall handele es sich um verlagerte Scherben, im zweiten um Keramik aus Befunden, die dem Bau 704 nicht sicher zuzuordnen seien (Rieger 2007, 68). Letzteres ist insofern ein etwas zwiespältiges Argument, als man sich fragt, weshalb diese Befunde dann überhaupt berücksichtigt wurden. Abgesehen davon wäre dieser Einwand bei gesicherter stratigraphischer Einbindung der genannten Befunde in Phase 2 ohnehin nicht datierungsrelevant.

Die Verschiebung von Phase 2 bliebe natürlich nicht ohne chronologische Auswirkungen auf die ältesten Siedlungsspuren. Da eine längere Unterbrechung wenig wahrscheinlich ist, wäre auch für Phase 1 ein späterer Beginn in Betracht zu ziehen. Eine Datierung in die 2. Hälfte des 10. bis in das beginnende 11. Jh., wie vom Verf. vorgeschlagen, erscheint angesichts der Keramik gerade dieser Zeit doch recht eng und vielleicht auch etwas vom Blick auf das Weihedatum 1031 für St. Magni gelenkt.

Der Verweis auf die Schriftüberlieferung bestimmt auch Datierung und historische Interpretation von Phase 4. In dieser Zeit wird das Gelände nochmals aufplaniert, was Verf. mit dem dendrochronologisch für die Zeit ab 1178 nachgewiesenen Bau der Braun-

5 Rieger 2007, 72: »... ist der Beginn der dritten Phase in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts anzunehmen.«; 75: »Der Zeitpunkt der Auflasung fiel in die Spanne zwischen dem späten 11. und frühen 12. Jahrhunderts [sic].«

6 Vgl. zu Rieger 2007, Taf. 4,12 etwa Nickel 1964, Abb. 37a,k; 40e,g (12. Jh.); Spiong 1993, Abb. 13,3,5 (Keller G 80 aus Phase 4a: 2. H.12. Jh.).

schweiger Stadtbefestigung in Verbindung bringen möchte<sup>7</sup>. Schon ein erster Blick auf die Zusammensetzung der Keramik (Rieger 2007, Abb. 35) lässt da jedoch Zweifel aufkommen. Leicht wird dem Leser das Verständnis ohnehin nicht gemacht: Allzu knapp wird der so wichtige Gesamtbefund erörtert, nicht wenige der in diesem Zusammenhang relevanten Befunde sucht man im Katalog vergebens, und dankbar gewesen wäre man auch für zeitsparende Querverweise auf die abgebildeten Pläne und Profile. Auch wird nicht so recht klar, welcher Art eigentlich die chronologischen Bezüge sein sollen. Verf. (2007, 45 f.; 72). unterscheidet zwischen Planier- und Böschungsschichten, deren Entstehung er als zeitgleich mit dem Bau der Stadtmauer ansieht. Der Stadtmauer Heinrichs des Löwen, welche die Alte Wiek noch aussparte, war ein Doppelgraben vorgelegt, von dem der äußere im Grabungsareal erfasst werden konnte (Rieger 2007, Taf. 15; Taf. 17: Bef. 177; Taf. 19: Bef. 694). Die erwähnten Planierschichten umfassen im Einzelnen die Bef. 145, 405, 417 und 678. Aber lediglich für den letztgenannten ist ein stratigraphischer Bezug insoweit erkennbar, als der Befund unter einer weiteren Schicht (Bef. 671) liegt, die wiederum vom Wehrgraben (Bef. 694) geschnitten wird (Rieger 2007, Taf. 30: Schnitt E, Fl. 1, SW-Profil). Chronologisch bedeutet dies, dass die Anlage des Grabens nur den *terminus ante quem* für Bef. 671 und 678 bildet. Zu den Böschungsschichten gehören die Einzelbefunde 139, 140, 141, 157, 177, 324, 692 und 694. Zu drei Befunden liegen keine stratigraphischen Angaben vor, bei Bef. 157, 177, 324 und 694 handelt es sich um Verfüllschichten des Befestigungsgrabens (Rieger 2007, Taf. 25: Schnitt B, Fl. 11, W-O-Profil; Taf. 30: Schnitt E, Fl. 1, SW-Profil). Für diese Befunde wiederum stellt der Bau des Grabens einen *terminus post quem* dar, wobei zumindest der grubenartige Bef. 157 einen mehrphasigen Verfüllvorgang andeutet. Bei Bef. 692 jedoch, der gleichermaßen unter die Böschungsschichten eingereiht wird, handelt es sich wieder um eine Schicht, die der Graben schneidet (Rieger 2007, Taf. 30: Schnitt E, Fl. 1, SW-Profil), folglich vor dessen Anlage entstanden sein muss. Deutlich wird hier vor allem, dass für keine dieser Schichten ein direkter Zusammenhang mit dem Bau des äußeren Verteidigungsgrabens herzustellen ist. Ein kurzer Blick auf das Fundmaterial bestätigt die stratigraphischen Beobachtungen. Schon die auftretenden Warenarten deuten an, dass die als Planierschichten bezeichneten Befunde mit ihren deutlich höheren Anteilen der Waren B1 und B2/B2b von zusammen 73 % älter sein müssen als die Böschungsschichten mit 85 % der entwickelteren Ware B3 (Rieger 2007, Abb. 35–36). Allein das vollständige Fehlen der Ware A lässt jedoch eine Datierung noch in das 12. Jh. nach dem oben Gesagten nur schwer vorstellbar erscheinen. Rückblickend betrachtet wird aber auch deutlich, dass die vom Verf. vorgeschlagenen Laufzeiten der Warenarten A und B bereits unter historischen Vorgaben erfolgten. Welche Konsequenzen sich aus all dem im Einzelnen für die Datierung des äußeren Befestigungsgrabens ergeben, bliebe zu überprüfen.

<sup>7</sup> Die verschiedentlich thematisierte vermeintliche Diskrepanz zwischen der archäologischen Datierung und dem Bericht der *Annales Stadenses*, wonach Heinrich der Löwe Braunschweig schon im Jahre 1166 mit Wall und Graben umgeben habe, dürfte mittlerweile quellenkritisch bereinigt worden sein (Schneidmüller 2003, 59 f.).

Nach wie vor scheint zu diesem wichtigen Befund aber nur eine knappe, diesbezüglich nicht aussagefähige Grabungsnotiz vorzuliegen (Gerdau/Geschwinde 1996); ähnlich unbefriedigend der Publikationsstand zu weiteren Dendrodaten von 1177+/-2 bzw. 1180 +/-2 (dazu Rötting 2002, 160 f.).

Die Alte Wiek, genauer gesagt, das frühe, östlich der Oker gelegene Brunswiek, ist auch Gegenstand einer Veröffentlichung, welche die Beiträge einer 2006 abgehaltenen Tagung versammelt (Meibeyer/Nickel 2007). Vorausgegangen war eine Kontroverse zwischen dem Siedlungsgeographen Wolfgang Meibeyer, der hier auch als Herausgeber fungiert, und dem Sprachwissenschaftler Jürgen Udolph. Letzterer hatte eine bereits 1986 von Meibeyer aufgestellte und seitdem mehrfach wiederholte These massiv angezweifelt; beide Kontrahenten haben jetzt noch einmal ihre Argumente nahezu unverändert vorgetragen. Der in die Thematik einführende Überblick von Erika Eschebach (*Zur Geschichte der Erforschung von Namen und Anfängen der Stadt Braunschweig*, 9–23)<sup>8</sup> dürfte wohl nicht nur für Außenstehende den Einstieg erleichtern. Ungeachtet aller Einwände hält Meibeyer (2007) daran fest, dass im 9. Jh. analog zu den Rodungsdörfern der Umgebung auf dem rechten Okerufer zunächst eine Siedlung unter dem Namen *\*Brunsröde* gegründet worden sei, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Angehörigen der Liudolfinger oder Brunonen. Erst mit der Umwandlung zum Marktort habe diese dann den Namen Brunswiek erhalten. Demgegenüber unterstreicht Udolph (2007, 64) erneut, dass sich ein Wechsel von *-röde* zu *-wik* namensphilologisch nicht beweisen lasse. Dass es sich bei Brunswiek um die Siedlung eines Brun handelt, zieht indes auch er in Betracht, verweist aber auf alternative Interpretationsmöglichkeiten. Seine Überlegung, Brun nicht als Personennamen, sondern in seiner altgermanischen Bedeutung als »Rand« oder »Kante« zu übersetzen, stößt jedoch auf den Widerspruch Leopold Schüttes (2007, 45 f.). Gegen ein gewichtiges Argument Udolphs, der den Ortsnamen in die Jahrhunderte nach Christi Geburt vordatieren möchte, ist zudem festzuhalten, dass es ungeachtet älterer Siedlungsspuren der Römischen Kaiserzeit und des Frühmittelalters aus archäologischer Sicht bislang keine Anhaltspunkte für Besiedlungskontinuität gibt (Ehlers/Fenske 1999/2000, 40; Geschwinde/Meibeyer 2010, 19 f.).

Die Versuchung, den aus dem Siedlungsnamen abzuleitenden Ortsgründer mit dem historischen, im Jahre 880 gefallenem liudolfingischen Herzog Brun zu identifizieren, ist naturgemäß groß, zumal die wichtigste innerstädtische Quelle, die im letzten Viertel des 13. Jh. entstandene Braunschweigische Reimchronik, genau diese Verbindung herstellt. Nun ist aber seit längerem bekannt, dass die Reimchronik ebenso wie die *Cronica ducum de Brunswick* nicht jene aus verloren gegangenen Quellen schürfenden und umfassend informierenden Schlüsseldokumente zu den städtischen Anfängen sind, als die sie noch die ältere Lokalforschung ansah. Wie Eschebach und Udolph ruft daher auch Thomas Scharff (*Überlegungen zu den Anfängen und der Ausprägung eines gesamtstädtischen Bewusstseins im mittelalterlichen Braunschweig*, 71–85) noch einmal diese Problematik in Erinnerung. Auch in Braunschweig werden zwei für die Stadtchronistik insgesamt typische Muster sichtbar: Das Bestreben, ein möglichst hohes und damit ehrwürdiges Alter nachzuweisen und das Bemühen, den Stadtnamen historisch auszudeuten. Scharff hebt in seinem Beitrag insbesondere den identitätsstiftenden Charakter hervor, dessen wesentlicher Bestandteil der Bezug auf den gemeinsamen Ursprung bildete. Es waren die städtischen Führungsschichten, die hier ihre Sicht zum Ausdruck brachten und

---

8 Die nur einmal erwähnten Aufsätze des Tagungsbandes werden nicht mehr gesondert im Literaturverzeichnis aufgeführt.

damit der Reimchronik ihren offiziösen Anstrich verliehen. In einer vergleichenden Untersuchung, die auch Braunschweig miteinbezieht, hat M.-L. Heckmann (2002) die typischen Motive und Muster solcher städtischen Traditionsbildungen herausgearbeitet, zu denen regelhaft ein Gründungs- oder Abstammungsmythos mit herrschaftslegitimierender Funktion gehört.

Ein Schlüsselereignis im Prozess kommunaler Identitätsfindung scheint dann die Verteidigung der Stadt gegen Philipp von Schwaben im Jahre 1200 gewesen zu sein. Der Kult des heiligen Auctor, dem man die geglückte Abwehr des Feindes zuschrieb, wurde in der Folgezeit eines der wichtigsten gemeinschaftsbildenden Rituale, wie Scharff in seinem Beitrag näher ausführt<sup>9</sup>.

Es sind aber nicht nur die spezifischen Elemente mittelalterlicher Stadtgeschichtsschreibung, die dabei einfließen, die Herzog Albrecht I. gewidmete Reimchronik wollte zugleich auch Herrscherlob und Fürstenspiegel sein, wie Hans-Joachim Behr (*Überlieferungen des Braunschweiger Stadtnamens in mittelalterlicher Zeit*, 25–41) darlegt. Dabei kommt ihr sowohl aus der Binnenperspektive Scharffs wie auch der Außensicht Behrs eine Schlüsselstellung zu. Erstmals steht die Stadt hier wirklich im Zentrum der Darstellung, wohingegen sie in der älteren Überlieferung nur unspezifisch in Erscheinung tritt. Bei letzterer fällt auf, dass selbst bei Autoren, die einen gewissen Braunschweig-Bezug aufweisen, die Stadt praktisch nicht in Erscheinung tritt, auch Heinrich der Löwe wird nicht mit ihr in Verbindung gebracht. Schon Last (1982, 27 ff.) hatte darauf hingewiesen, dass sich die Braunschweiger Gründungstradition erst im Spätmittelalter ausbildete. Wie Schneidmüller (2003, 30 f.) gezeigt hat, ist der starke Braunschweig-Bezug der im späten 13. Jh. entstandenen Reimchronik vor allem mit legitimatorischen Zwängen der welfischen Landesherren zu erklären. Im 15. Jahrhundert waren es dann die patrizischen Führungsschichten der Stadt, die ihren Anspruch auf Herrschaft und Autonomie gewissermaßen historisch abzusichern suchten (Heckmann 2002, 199 ff.).

Resümierend ließe sich festhalten, dass der Braunschweiger Gründungsmythos schon deshalb so wirkungsmächtig war, weil städtisches Patriziat wie welfische Landesherren gleichermaßen an seiner Aufrechterhaltung interessiert waren. Demgegenüber kann aber nicht nachdrücklich deutlich genug hervorgehoben werden, dass sich die Angaben der Reimchronik und die weiterer Chronisten zur Frühzeit des Ortes gerade nicht durch zeitgenössische Quellen untermauern lassen.

Auch die jüngst noch einmal zu Diskussion gestellte Notiz in der Ende des 15. Jhs. entstandenen Chronik des Klosters Riddagshausen (Geschwinde/Meibeyer 2010, 40 f.; Meibeyer 2013) über eine Gründung Brunswicks durch einen »*princeps Bruno*« im Jahre 1026 steht vor diesem ernüchternden Befund. Einmal abgesehen von dem Widerspruch, der sich daraus ergibt, dass ein Fürst dieses Namens nicht zum angegebenen Jahr passt, ist es praktisch nicht möglich, auf rein quellenkritischem Weg einen originären, historisch authentischen Kern herauszuschälen. Untersuchungen Bernd Ulrich Huckers, auf die sich Meibeyer beruft, scheinen bislang noch unpubliziert zu sein, seriöserweise wird man hier die Beweisführung abwarten. Dass die Riddagshäuser Chronik so völlig unbeeinflusst von der Braunschweiger Stadtchronistik geblieben sein soll, ist

---

<sup>9</sup> Vgl. zum »Schlachtengedenken« jetzt auch Graf 2003.

bei deren weiter Verbreitung jedenfalls nicht leicht vorstellbar. Der erwähnte Brun mahnt jedenfalls zur Vorsicht, ist er doch neben Dankward die schlechthin klassische Gestalt der Braunschweiger Gründungslegende (Last 1982, 27 ff.; 31 f.).

Ungeachtet aller damit verbundenen Schwierigkeiten vermag sich auch Meibeyer nicht wirklich von dieser spätmittelalterlichen Überlieferung zu lösen. Denn gleich mehrfach stellt er historische Bezüge her, deren einzige Quellengrundlage genau dort zu finden ist. Dies gilt vor allem für den von ihm schon früher postulierten Horizont liudolfingisch-brunonischer Rodungsdörfer<sup>10</sup>. Dieser baut nämlich auf einem sehr weit gefassten Bestand an Leitnamen auf, der hinsichtlich seiner namenkundlichen und genealogischen Prämissen spätestens nach den Ausführungen von Ehlers (1998, 9 ff.; Ehlers/Fenske 1999/2000, 42 f.) zweifelhaft erscheinen muss, insbesondere die völlig fiktive Person des Dankward. Allein schon die Datierung dieses Rodungshorizontes beruht auf ungesicherten Annahmen. Ausgangspunkt ist ein in den Fuldaer Traditionen der ersten Hälfte des 9. Jh. genanntes *Duringesrod*, von dem nur bekannt ist, dass es nahe der Oker gelegen habe. Daraus zieht Meibeyer den Schluss, alle im Umland von Braunschweig gelegenen Dörfer mit Ortsnamen des Typus Personennamen + rode seien im Zuge eines einheitlichen Rodungsvorgangs des frühen 9. Jh. angelegt worden, darunter eben jenes *\*Brunsröde*. Anders ausgedrückt: das Bestehen des vermuteten Ortes *\*Brunsröde* wird mit einer rekonstruierten Ortsnamenschicht der ersten Hälfte des 9. Jh. begründet. Gleichzeitig wird unterstellt, dass es sich bei dem Brun des Ortsnamens um einen Angehörigen eben der Brunonen/Liudolfinger gehandelt hat, was zwar möglich, wegen der außerordentlich spärlichen Nachrichten über die Anfänge dieser Sippe aber nicht beweisbar ist (Brüsch 2000, 19; 24 ff.). Zudem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass angesichts der Vielzahl der bei den -rode-Dörfern der Umgebung Braunschweigs nachweisbaren Personennamen unterschiedliche Träger des Siedlungs- und Landesausbaus anzunehmen seien (Ehlers/Fenske 1999/2000, 58).

Die (unzulängliche) Datierung erweist sich generell als Achillesferse der Argumentation Meibeyers. Denn um die archäologischen Belege für die Anfänge Braunschweigs schon im 9. Jh. – zumal in dessen erster Hälfte – ist es nicht allzu gut bestellt. Der frühe Zeitansatz für die ältesten Siedlungsbefunde vom Altstädter Kohlmarkt (Abb. 1, Nr. V), die Meibeyer mit einem Dorf Dankwarderoode in Verbindung bringen möchte, basierte bekanntlich auf einer strittigen Chronologie der hier ergrabenen ältesten Kirchenbauten von St. Ulrich, insbesondere der aufgefundenen Keramik. Entscheidend für die Datierung waren die Kreuzemailscheibenfibeln dreier Bestattungen, die Rötting aufgrund der Untersuchung von Karl Dinklage in die 2. Hälfte des 9. Jh. setzte<sup>11</sup>. Bereits früh wies Stephan (1985, 41) auf die bis weit ins 10. Jh. nachweisbare Laufzeit solcher Fibeln hin, eine Kritik, die sich im Nachhinein bestätigte<sup>12</sup>. Auch Stephans Hinweis auf eine längere

<sup>10</sup> Meibeyer 1986, 20 ff.; Meibeyer 2001, 274 ff. – Im Kern geht die These eines brunonischen Landesausbaus im 9. Jh. ebenso wie die einer Vorgängersiedlung *\*Brunsröde* auf Meier zurück (Meier 1922, 5; Meier/Steinacker 1926, 5); die Existenz eines vermutlich schon im 9. Jh. bestehenden *\*Brunsröde* wird auch von Timme (1950, 81 Anm. 193; 82 f.) in Erwägung gezogen.

<sup>11</sup> Rötting 1985, 115 f.; 271 ff. Beste Abb. bei Rötting 1981, Abb. 6.

<sup>12</sup> So auch Geschwinde/Meibeyer 2010, 25. – Auf die mittlerweile recht umfangreiche Literatur zu diesen Fibeln sei hier nicht näher eingegangen. Für den Typus der einfachen Emailscheibenfibel mit gleicharmigem oder sich nach außen erweiterndem Kreuz wird auch in den jüngsten Veröffentlichungen eine Datierung in die 2. H. 9. Jh. und

Laufzeit der sog. Kohlmarktkeramik erwies sich als berechtigt, wie selbst Rötting mittlerweile konzidiert<sup>13</sup>. Nach wie vor kommt man überdies um die Erkenntnis nicht herum, dass eine sichere Unterscheidung von Scherben des 9. und des 10. Jh. nicht möglich ist.

Aus den modifizierten Datierungsansätzen hat Geschwinde insoweit die Konsequenz gezogen, als er die Zeitstellung des ersten Kirchenbaues an den Anfang des 10. Jh. rückt<sup>14</sup>. Den sich nur »schemenhaft« abzeichnenden frühesten Siedlungshorizont möchte er aber nach wie vor bereits im 9. Jh. beginnen lassen<sup>15</sup>. Stichhaltig beweisen lässt sich dies angesichts der erheblichen Datierungsspannen jedoch nicht; hier scheint wiederum der von Meibeyer propagierte Horizont von -rode-Siedlungen des 9. Jh. nicht ohne Einfluss geblieben zu sein. Auch sollte bei der Diskussion nicht ganz unberücksichtigt bleiben, dass das Ulrichspatrozinium nicht vor dem ausgehenden 10. Jh. möglich ist (Römer 1985, 229). Bei einer Frühdatierung der Kirche wäre also ein Patrozinienwechsel zwingend vorauszusetzen. Vor allem aber scheint mir keineswegs gesichert, dass der älteste Siedlungshorizont, wie von Geschwinde im Anschluss an Rötting vermutet, dem ersten Kirchenbau vorausging<sup>16</sup>. Ein substanziiertes Urteil gerade auch zur Stratigraphie ist auf der Grundlage der bisherigen Vorberichte derzeit aber nicht möglich.

Diese grundsätzliche Einschränkung gilt in gleicher Weise für die Frage nach dem Alter der nordöstlich von St. Ulrich gelegenen Burg Dankwarderode. Hatte Rötting hier ursprünglich einen frühen Zeitansatz vertreten, revidierte er diesen später, um schließlich erneut zu einer Datierung in das späte 9. Jh. zurückzukehren. Im Gegensatz dazu plädierte Geschwinde für eine Entstehung der Burg nicht vor dem 10. Jh.<sup>17</sup>.

---

das 10. Jh. vertreten; vgl. etwa Eggenstein u. a. 2008, 218 ff. Kat.-Nr. 62.5–11.14–17. – Eine Diskussion, welcher der nachgewiesenen Kirchenbauten von St. Ulrich nun mit der für das frühe 11. Jh. bezeugten Kirche zu identifizieren sei, halte ich angesichts einer fehlenden lokalen Keramikchronologie und der ausstehenden Vorlage für müßig.

<sup>13</sup> Rötting 2002, 129 Anm. 5; außerdem Alper 2003, 193; Geschwinde/Meibeyer 2010, 22.

<sup>14</sup> Geschwinde 2007, 115 ff.; Geschwinde/Meibeyer 2010, 25. Eine Aussage von nicht unerheblicher Sprengkraft hat Geschwinde (2007, 118 Anm. 27) in einer Fußnote versteckt. Dort wirft er die Frage auf, ob es sich bei den bisher als Pfostenlöcher einer Holzkirche interpretierten Befunden nicht möglicherweise auch um die Spuren von Gerüsthölzern handeln könne. Zudem hat er darauf hingewiesen, dass sich die Ausrichtung der meisten Bestattungen an der jüngeren Steinkirche und nicht an der in der Flucht abweichenden Holzkirche orientieren (vgl. Geschwinde/Meibeyer 2010, 23 mit Abb. 2). Da die Befunde der Holzkirche bisher nur in schematisierter Form vorgelegt worden sind, ist ein Urteil schwierig.

<sup>15</sup> Geschwinde/Meibeyer 2010, 22; 25; 42.

<sup>16</sup> Diese Abfolge erschließt Rötting 1981, 698, aus der Überlagerung zweier Grubenhausbefunde durch (beigabenlose) Bestattungen, die er seinem

ältesten Gräberhorizont zuordnet. Doch fällt auf, dass beide Gräber (49 und 69) an der Peripherie dieses ersten Friedhofes liegen, der sich vor allem im Bereich um den Chor konzentriert. Da kaum alle Gräber gleichzeitig angelegt worden sind, wäre also eine spätere Überlagerung durchaus in Betracht zu ziehen. Zudem erwähnt Rötting auch jüngere, hochmittelalterliche Grubenhausbefunde, so dass man auch im engeren Umfeld der Kirche mit Bebauung zu rechnen hat.

<sup>17</sup> Rötting 1997, 325; Rötting 2001, 302; Rötting 2002, 131; Rötting 2004, 648 mit Abb. 3; Geschwinde 2007, 118. – Rötting stützt sich in seiner zuletzt genannten Veröffentlichung auf ein <sup>14</sup>C-Datum aus einer Grubenverfüllung. Zu Recht wurde aber moniert, dass die Errechnung eines Mittelwertes unzulässig sei, zumal keine Rohdaten veröffentlicht wurden, die eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit erlaubten (Geschwinde/Meibeyer 2010, 26 Anm. 62). Zudem ist nicht ersichtlich, in welchem Zusammenhang der Grubenbefund mit der Anlage der Burg stand. Dass die von Rötting (2004, 649) veröffentlichte Schichtabfolge hinsichtlich ihrer absoluten Datierung korrekturbedürftig ist, zeigen der Stachelsporn und das Tierkopfe eines Armbrustabzugbügels aus Schicht 183. Diese weist Rötting einem bis etwa um 1000 reichenden Horizont zu.

Auch ein Verweis auf angebliche Funde des 9. Jh. aus dem Bereich der Alten Wiek stellt sich als wenig belastbar heraus<sup>18</sup>. Tatsächlich handelt es sich um Scherben der »Kohlmarktkeramik« mit all ihren chronologischen Unschärfen. Aus diesem Grund hatte Rötting, auf den sich Meibeyer beruft, für das Gebiet rechts der Oker auch nur allgemein Keramik des 9./10. Jh. kartiert (Rötting 2002, 130 Abb. 3). Auch neuere Grabungen haben keinerlei Aufschlüsse über einen so frühen Siedlungsbeginn erbracht (Alper 2006; Rieger 2012). Wenn daher nach wie vor von einem Besiedlungsbeginn im 9. Jh. beidseitig der Oker gesprochen wird<sup>19</sup>, beruht dies jedenfalls für das rechtsufrige Braunschweig nicht auf nachvollziehbaren archäologischen Fakten, sondern allein auf den hier aufgezeigten Konstrukten. Mithin lässt sich die These, \*Brunsrode sei zusammen mit anderen Rodungsdörfern der Umgebung Braunschweigs im 9. Jh. gegründet worden, weder mit historischen noch mit archäologischen Argumenten wirklich unterfüttern. \*Brunsrode bleibt ein unbewiesenes und vermutlich auch nicht beweisbares Konstrukt; nicht viel anders hatte Meibeyer (1986, 36) dies einmal selbst gesehen.

Dafür ist nun das von Meibeyer in die Diskussion geworfene, »Gründungsdatum« von 1026 auf Zustimmung seitens der Archäologie gestoßen. Rieger (2012) hat es jüngst herangezogen, um seine Befundinterpretation vollständig auf dieses wissenschaftlich noch in keiner Weise belegte oder gar diskutierte Datum abzustellen<sup>20</sup>. Folgt man seinem Vorbericht über die 2005 und 2009 in der Ritterstraße durchgeführten Grabungen (Abb. 1, Nr. VIII–IX), hätten diese den archäologischen Nachweis erbracht, dass die Alte Wiek in den ersten Jahrzehnten des 11. Jh. gegründet worden sei (Rieger 2012, 216; 218; 228). Dabei stützt er sich vor allem auf das Dendrodatum eines Brunnens, der im Jahr 1022 angelegt wurde<sup>21</sup>. Darüber hinaus führt er einen als Grundstücksgraben gedeuteten Befund an, der aus dem frühen 11. Jh. stammen soll. Nun wird man hinter diese Interpretation eines immerhin 2,6 m breiten Grabens wohl doch ein Fragezeichen setzen müssen, vor allem aber ist nicht ersichtlich, weshalb ein Einzelbefund Rückschlüsse auf die Planmäßigkeit der gesamten Siedlung erlauben soll. Abgesehen von dem Brunnen basiert die Chronologie der übrigen Befunde des ältesten Siedlungshorizontes ohnehin nur auf der Keramik; einer so engen Datierung, wie hier vorausgesetzt, darf man aber wohl mit einiger Skepsis begegnen.

Auch die zweite, von Meibeyer verfochtene These einer späteren Marktgründung mit nachträglicher Umbenennung steht auf recht wackeligen Füßen. Letztlich geht sie auf die in der ersten Hälfte des 20. Jh. entwickelte Fernhandelskaufleutetheorie (vgl. Anm.

Doch zeigen Vergleichsfunde, dass beide Stücke eher in das 11. Jh., vielleicht sogar das 12. Jh. gehören (Harter 1993; Goßler 1998, 534 ff. [Gruppe D]; Marti 2013, 152 ff.). – Dass Rötting hier seine frühere Auffassung zwischenzeitlich revidiert hat, ist nicht nur von Meibeyer 2005, 9, übersehen worden, auch Rieger 2007, 15, zitiert in Anm. 4 u. 5 gegensätzliche Aussagen Röttings, ohne dass ihm dieser Widerspruch aufgefallen wäre.

18 Worauf sich Meibeyer (2007, 100) hier konkret bezieht, geht aus seinen Angaben nicht hervor; gemeint ist vermutlich die Grabung UB IV: 114/132 (Rötting 1997, 337). Allerdings ist dort nur allgemein von Keramik des 9.–13. Jh. die

Rede, mithin wird die Frage der Datierungsgenauigkeit ausgeklammert.

19 Geschwinde/Meibeyer 2010, 42. Vorsichtiger dagegen Ehbrecht u. a. 2013, 4.

20 Seine diesbezüglichen Ausführungen zur Quelle (Rieger 2012, 216; 227) sind sachlich falsch und lassen nicht darauf schließen, dass ihm die Überlieferungsproblematik überhaupt bewusst geworden ist.

21 Lt. Geschwinde/Meibeyer 2010, 28 f. liegt das Fälljahr bei 1021 +/-6. Vgl. aber im Zusammenhang mit den offenbar ortsüblich recht engen Datierungsspannen Heußner 1999.

40) und die daraus hervorgegangene Wik-These zurück, der sich unter den Lokalhistorikern P. J. Meier in seinen späten Arbeiten und dann vor allem Fritz Timme angeschlossen hat. Die allseits anerkannte umfassende Studie von Schütte (1976), die der Wik-These faktisch ein Ende setzte, hatte Meibeyer allerdings schon in seinem Aufsatz von 1986 übergangen. Dass die Bezeichnung als -wik-Ort ungeachtet einiger prominenter Beispiele eben keine generellen Rückschlüsse auf eine Funktion als Handelsort oder Kaufmannsniederlassung zulässt, ist mittlerweile Forschungskonsens; Schütte selbst hatte in diesem Zusammenhang eher herrschaftliche Aspekte hervorgehoben, eine mögliche Handelstätigkeit vor Ort erscheint hier allenfalls als daraus abgeleitet, also sekundär. Unter Wik selbst sei eher ein räumlich abgegrenzter, unter Umständen mit Sonderrechten ausgestatteter herrschaftlicher Hof zu verstehen. Meibeyer versucht daher auch keine generelle Wiederbelebung der alten Wik-Theorie, sondern bezieht seine Ausführungen ausschließlich auf die ostsächsischen -wik-Orte, deren Besonderheiten es seiner Meinung nach erlaubten, sie als eigenständige Gruppe zu separieren und an diesen Plätzen doch eine Handelsfunktion anzunehmen. Die Zahl der von ihm herangezogenen Parallelen in Ostsachsen ist jedoch mehr als überschaubar. Braunschweig aus naheliegenden Gründen einmal ausgeklammert, bleiben gerade noch Schleswig, Bardowick und Osterwieck. *Sliaswich* kommt dabei seiner These eines Namenswechsels insofern entgegen, als der Ort in der ältesten Überlieferung noch als *Sliesthorp* genannt wird; auf das quellenkritische Gegenargument Udolphs<sup>22</sup> geht er indes nicht ein. Schon das Fallbeispiel Osterwieck ist jedoch seinerseits mit der von Meibeyer selbst aufgestellten Hypothese belastet, der Namenswechsel von Seligenstadt zu Osterwieck sei unmittelbare Folge des Münz- und Marktprivilegs Ottos II. von 974. Nach diesem Datum wird Seligenstadt aber noch dreimal und – mit einer Ausnahme – nur in Form einer Bestätigung des alten Privilegs genannt, zuletzt im Jahre 1002. Dass das Marktprivileg möglicherweise nur eine sehr begrenzte Wirkung entfaltete, darauf deutet nicht nur die nicht nachweisbare Münzprägung Seligenstadts, sondern auch die durchgehende Bezeichnung des Ortes als banaler *locus*. Osterwieck hingegen erscheint erstmals in einer wohl Ende 1074 abgefassten Urkunde und dann erst wieder 1106<sup>23</sup>. Ein Zusammenhang zwischen Namenswechsel und Marktprivileg lässt sich daraus nicht zwingend ableiten, einmal davon abgesehen, dass nicht einmal die Identität von Seligenstadt mit Osterwieck wirklich bewiesen ist.

Auch zwei weitere, von Meibeyer als Beleg genannte Orte vermögen nicht recht zu überzeugen. So beschränkt sich im Falle von Gandersheim die -wik-Überlieferung auf eine, zumal erst im ausgehenden Mittelalter bezeugte Flurbezeichnung. Bei Fallersleben wiederum ist es kaum angängig, aus der singulären Kennzeichnung des Ortes mit dem alles andere als eindeutig konnotierten Siedlungsbegriff »*vicus*« in einer ottonischen Urkunde den Schluss ziehen zu wollen, hier könne es sich nur um ein latinisiertes »Wik« und mithin um einen Kaufmannsort handeln<sup>24</sup>. Im Übrigen ist es bezeichnend, dass in beiden Fällen

22 Udolph 2007, 64 f. So im Übrigen auch schon bei Köbler 1975, 74; Schütte 1976, 173. Prange 1978, 154, hat darauf hingewiesen, das *Sliesthorp* bereits bei seiner Erwähnung in den Fränkischen Reichsannalen als Handelsplatz erscheint.

23 MGH D. O. II. 70 (974), MGH D O. III. 104 (992), 155 (994); MGH D. H. II. 13; UB Verden Nr. 80;

UB Halberstadt Nr. 130. Auf die Problematik bei Seligenstadt-Osterwieck hatte bereits Timme 1950, 48 f., hingewiesen.

24 Nach Köbler 1972, 16 f.; Köbler 1975, bes. 67 f.; 75 f., wird *vicus* in hochmittelalterlichen Quellen in der Regel mit *dorf* glossiert und deutet »eher auf dörfliche als auf kaufmännische

-wik eben nicht in den Ortsnamen mit einfluss, beide Fallbeispiele wären im Sinne Meibeyers also ohnehin nur von geringem argumentativem Nutzen. Nach alledem verwundert es nicht, dass Schütte dazu eine klare Gegenposition bezieht und erneut auf die Unzulässigkeit von Generalisierungen anhand von Einzelbefunden verweist<sup>25</sup>. Insbesondere ist die Gruppe der ostsächsischen -wik-Orte doch etwas zahlreicher und umfasst erheblich mehr Orte ohne nachweisliche Handelsniederlassungen. Brunswiek möchte Schütte daher eher als »(Herren-)Hof eines Brun(o)« verstehen (S. 56 f.), wobei er sich durchaus auf die von Rieger vorgelegten Befunde in der »Alten Wiek« stützen kann, wie auch Geschwinde in einer vergleichenden Einordnung unterstreicht. So ist für das östliche Sachsen auf verschiedene archäologisch untersuchte Fronhöfe, wie Salzgitter-Lebenstedt, Ohrum und Helmstedt zu verweisen, die, wie im Übrigen auch die Schriftquellen, eine große Bedeutung der Textilproduktion im Rahmen der Villikationsverfassung nahelegen (Geschwinde 2007, 108 ff.; 121 f.; Geschwinde/Meibeyer 2010, 21). Schüttes Schluss auf einen gewissermaßen zur Burg Dankwarderode gehörenden Wirtschaftshof sind allerdings im Lichte der von Ehlers (1998, 13) gewonnenen Erkenntnisse schwerlich aufrecht zu erhalten. Erst die Befestigung Heinrichs des Löwen bildete gewissermaßen die Klammer, die beide Seiten der Oker zusammenschloss. Als städtisches Gebilde nahmen zu diesem Zeitpunkt aber selbst Autoren aus dem Umfeld des welfischen Hofes Braunschweig noch nicht wahr, wie Behr zeigen kann.

Es ist hier aber noch auf einen weiteren Aspekt einzugehen, der in erster Linie die methodische Seite berührt und der in der Braunschweiger Stadtgeschichtsforschung ein großer Stellenwert zukam und zukommt. Mit viel Verve verteidigt Meibeyer seine schon vor fast 30 Jahren verfochtene These eines Namenswechsels vom bäuerlichen Rodungsdorf Brunsrode zum Handelsplatz Brunswiek. Eigentlicher Kern seiner Ausführungen damals wie heute sind jedoch siedlungsgeschichtliche bzw. siedlungstopographische Schlussfolgerungen. Dabei stützte er sich vorwiegend auf ältere Stadtpläne, und hier besitzt Braunschweig mit dem Haackeschen Stadtplan von 1764–1766 in der Tat ein für die Kenntnis der vorindustriellen Topographie äußerst detailliertes und zuverlässiges Dokument. Meibeyers Kaufmannssiedlung des 11. Jh. mit regelmäßigem Straßenmarkt basiert ganz wesentlich auf dieser Quelle des mittleren 18. Jhs., deren Straßenzüge und Parzellengliederung er bis in die Frühzeit Braunschweigs zurückverfolgen zu können glaubt. St. Magni einmal ausgenommen, ist seine Rekonstruktion der Topo-

Verhältnisse«. Anders als Meibeyer (1986, 25; Geschwinde/Meibeyer 2010, 38) annimmt, ließe sich das auf die Siedlung um St. Magni bezogene *vetus vicus* von 1196 daher auch schlicht mit »altem Dorf« übersetzen. Vgl. zu den (durchweg jüngeren) wiek-Flurnamen Warnke 1977, 19 ff.; Prange 1978. Bedauerlicherweise sind die Arbeiten von Warnke und Schütte beinahe gleichzeitig erschienen, so dass eine Bezugnahme nicht möglich war. Der Begriff »Wiek« bzw. die lateinische Fassung *vicus* tritt in dem von Warnke untersuchten Gebiet als Bezeichnung für Suburbien und später auch als Dienstmännensiedlung in Erscheinung (Warnke 1977, 72 ff.). In Bezug auf Braunschweig scheinen mir die Ergebnisse seiner

Studie noch nicht hinreichend ausgelotet worden zu sein. Grundherrschaftliche Bezüge deutet jedenfalls das allerdings erst 1451 belegte »Herrendorf« in der Alten Wiek an.

<sup>25</sup> Da sie seine These substanziell in Frage stellen, ignoriert Meibeyer auch in seiner jüngsten Veröffentlichung zum Thema weiterhin beharrlich die Untersuchungsergebnisse Schüttes und wiederholt nur seinen hinlänglich bekannten Standpunkt (Geschwinde/Meibeyer 2010, 34; Meibeyer 2013, 3). Die Kritik Garzmans (1976, 17 Anm. 57) bereits an der älteren Wik-These ist ohne Weiteres auch auf Meibeyers Ausführungen übertragbar. Einen Spagat zwischen den Positionen Schüttes und Meibeyers versucht Ehbrecht u. a. 2013, 4.

graphie Brunswieks von 1031 (Meibeyer 2007, Abb. 4), die dann auch Rieger (2007, 43 Abb. 20) übernimmt, aber chronologisch kaum fundiert. Dass die frühe bäuerliche Siedlung im späteren Stadtplan keinen Niederschlag gefunden hat, räumt er selbst ein, aber auch für das Vorhandensein des Straßenmarktes zum Zeitpunkt der Ersterwähnung vermag er keinen Beleg beizubringen. Einer Auseinandersetzung mit der spätestens seit den 1980er Jahren einsetzenden methodischen Kritik hat sich Meibeyer aber bis heute entzogen<sup>26</sup>.

Allenfalls für die Friesenstraße möchte man ein Bestehen schon im frühen 11. Jh. gelten lassen, wenn auch die darauf ausgerichtete Bebauung, wie gezeigt, schwerlich vor die Mitte des Jahrhunderts zurückreichen dürfte. Durchaus richtig erkannt hat Meibeyer auch den Verlauf einer Befestigung entlang der Ritterstraße, doch wird man bis zu deren näherer zeitlicher Einordnung die Fundvorlage abwarten müssen. Den Vorberichten zufolge gehört das aus den oberen Wallsschichten stammende Fundmaterial zu der von Rieger definierten Gruppe A 1 (Meibeyer/Geschwinde 2010, 30; Rieger 2012, 220 f. mit Abb. 13–15), deren Schwerpunkt er selbst im 10. und 11. Jh. sieht<sup>27</sup>. Worauf sich daher die Datierung des Walles »um 1000« stützt, bleibt unklar, weil auch keine Randscherben abgebildet werden. Zudem hatte Alper (2006, 167) bei einer Untersuchung von nördlich an die Ritterstraße anschließenden Parzellen festgestellt, dass dort die Besiedlung erst im 13. Jh. einsetzt.

Überhaupt stehen für die These eines frühen Straßenmarktes, der gewissermaßen den Dreh- und Angelpunkt seiner Darlegungen bildet, kaum mehr als Indizien zur Verfügung. Die These basiert einerseits ganz wesentlich auf der alten Wik-Theorie, zu der bereits das Nötige gesagt worden ist, und andererseits auf Rückschlüssen anhand des Patroziniums von St. Magni. Nun hat Hans-Jürgen Querfurth in dem von Meibeyer zitierten Aufsatz die Verbreitung des vor allem in Friesland beliebten Heiligen in der Tat mit Kaufleuten aus dieser Region in Verbindung gebracht, zugleich aber auch auf politisch-dynastische Querverbindungen der Brunonen in den friesischen Raum hingewiesen<sup>28</sup>. Zudem hat Meibeyer seiner Argumentation diesbezüglich teilweise selbst den Boden entzogen, indem er anders als früher (1986, 36) inzwischen die Existenz einer hochmittelalterlichen Frachtschiffahrt auf der Oker bezweifelt (Meibeyer 2002) und damit die friesischen Händler – bildlich gesprochen – ihrer Verkehrsgrundlage beraubt. Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, dass die These eines Stapelplatzes am westlichen Okerufer eine elementare Rolle in den älteren Theorien zur Altstadtentwicklung spielte<sup>29</sup>. Zumindest zweifelhaft erscheint schließlich auch die Frühdatierung der Nikolaikirche in den Kontext von Brunswik 1031, verbreitete sich der Kult des gerade von Kaufleuten verehrten hl. Nikolaus doch verstärkt erst ab dem 12. Jh. Stärkstes Indiz für das Bestehen eines Marktes bleibt die im späten 11. Jh. einsetzende Münzprägung der Brunonen, die auch den Ortsnamen *BRV.NESIVVIK* überliefert, doch lässt sich gerade diese nicht näher lokalisieren.

26 Vgl. z. B. bereits Schwineköper 1986, 215 ff.

27 Meibeyer/Geschwinde 2010, 30; Rieger 2012, 220 f. mit Abb. 13–15. – Rieger 2007, 53.

28 Vgl. hierzu auch die bei Garzmann 1976, 14 Anm. 27, angegebene Literatur. Zudem übersieht Meibeyer, dass Magnus anfänglich nur einer

unter mehreren Heiligen war, denen die Kirche geweiht war; dazu Garzmann 1981, 571 f.; vgl. Text der Urkunde etwa bei Timme 1963, 14 f.

29 So etwa Meier 1912, 14; 16; Meier 1926, 14. Timme 1950, 57: »Braunschweigs mittelalterliche Schiffahrt ist unbestritten.«

### III. Altstadt

Die von Rieger (2010) ausgewertete Grabung an der Echternstraße erstreckte sich über ein ca. 6000 m<sup>2</sup> großes Untersuchungsareal auf der Westseite der 1304 erstmals urkundlich als *platea finalis* bezeichneten Straße (Abb. 1, Nr. III). Dieses grenzte unmittelbar an den früheren Stadtmauerverlauf; etwas mühselig und über Umwege muss sich der Ortsfremde die genaue Lage erschließen<sup>30</sup>.

Die Besiedlungsentwicklung soll hier zunächst nach den Darlegungen des Verf.s referiert werden, für einige grundsätzliche Bemerkungen dazu sei auf die anschließenden Ausführungen verwiesen. Nach Rieger stammen die ältesten Nutzungsspuren im Untersuchungsgebiet aus dem späten 11. und der 1. Hälfte des 12. Jh. (Kap. 5.2 – 5.3). Zu diesem Zeitpunkt war das Gelände wohl noch Ackerland. Noch in der 1. Jahrhunderthälfte soll am westlichen Rand ein Wall mit vorgelagertem Graben errichtet worden sein<sup>31</sup>. Eine erste – straßenseitige – Wohnbebauung entstand dann im späten 12. Jh. Es handelt sich teils um Schwellbalken-, teils um Pfostenbauten, einige davon mit einem rückwärtigen Holz- oder Steinkeller. Weshalb die mit der Schmalseite zur Straße hin ausgerichteten Häuser 601, 356, 624 als traufenständig beschrieben werden, bleibt allerdings unverständlich. Nicht wirklich belegt erscheint die Deutung von Haus 356 (Echternstraße [=ES] 25) als Werkstatt eines Goldschmiedes. Wie ein Blick in den Befundkatalog zeigt, ist die als Schmelzofen interpretierte Feuerstelle Bef. 419 als Befund nicht sicher ansprechbar, ganz abgesehen davon, ob auf einem offenen Feuer überhaupt die erforderlichen Temperaturen erreicht werden konnten. Die erwähnten Buntmetallschlacken und Halb- und Fertigprodukte, welche die Interpretation stützen könnten, werden jedenfalls nicht vorgelegt.

In der nächstjüngeren Siedlungsphase 2, die das dritte Viertel des 13. Jh. umfasst, erfolgt nach einem Brand ein umfassender Wiederaufbau. Dabei wurden weitere Häuser nun mit einem Steinkeller ausgestattet (Haus 203/04, 562 und 590) und erhielten erstmals offenbar auch eine Warmluftheizung (Haus 203/04, 562 und 599).

Ein nahezu unverändertes Befundbild nach erneutem Wiederaufbau zeigt sich in Siedlungsphase 3 bzw. 3–4 ab dem letzten Viertel des 13. Jh. Erneut hervorzuheben sind die Werkstätten zweier Feinschmiede (ES 25, 27), insofern bemerkenswert, als diese ab dem späten 14. Jh. auch in der Schriftüberlieferung für die Echternstraße nachgewiesen sind, wie Verf. in einem gesonderten Kapitel ausführt (Rieger 2010, 133 ff.). Haus 364 (ES 25) wurde allerdings schon im frühen 14. Jh. erheblich umgebaut, dabei wurden auch die beiden Öfen außer Betrieb genommen. Hingegen bestand Haus 33 (ES 27) unverändert bis um 1500. Leider ist die Beschreibung der zugehörigen Befunde und Funde auf mehrere Abschnitte verteilt (Rieger 2010, 42; 46; 83 ff.; 229 f.; 264), was den Überblick erschwert. Zudem hätte man sich in dem speziell den Öfen gewidmeten Unterkap. 5.5.8 anstelle einer wortwörtlichen Wiederholung der Beschreibungen eine ausführlichere Erörterung gewünscht, insbesondere des von einer Warmluftheizung zum Gussofen umgebauten Bef. 611. Naturwissenschaftliche Untersuchungen dazu liegen auch hier leider nicht vor (beispielhaft etwa Untermann 1995, 313 ff.). Erneut vermisst man nähere

30 Rieger 2010, 90 Abb. 69; 171 Abb. 129. Auch Rieger 2007 und Kablitz 2005 sind in dieser Hinsicht verbesserungsfähig.

31 So Rieger 2010, 139; 272; vgl. aber Rieger 2010, 28; 269: »Mitte des 12. Jahrhunderts«; 141: »nach 1134«.

Angaben zu den in diesem Zusammenhang nur summarisch erwähnten Halbfertigprodukten und Buntmetallabfällen. Erwähnenswert sind die außerordentlich zahlreichen Warmluftheizungen, die hier offenbar schon sehr früh im städtischen Milieu auftauchen.

Zwar werden im Folgenden noch weitere Siedlungsphasen 4–6 unterschieden, doch spätestens ab Phase 3 erweist sich die in der Siedlungsarchäologie gebräuchliche Phaseneinteilung als das, was sie in der Regel ohnehin ist, nämlich als Hilfskonstrukt. In Siedlungen und Städten vollziehen sich Bau und Abbruch einzelner Gebäude nach individuellen Rhythmen und lassen sich daher – von Katastrophenfällen einmal abgesehen – sinnvollerweise kaum in geschlossene, chronologisch klar voneinander absetzbare Abschnitte pressen. Rieger trägt dem insofern Rechnung, als er seine Siedlungsphasen nur noch sehr allgemein absolutchronologisch fixiert. Bereits der Neuzeit gehören die beiden jüngsten Phasen an, die bis unmittelbar zur Kriegszerstörung 1944 reichen. Dementsprechend basiert die Darstellung von Phase 6 ausschließlich auf den Bauakten.

Erwartungsgemäß ist auch hier eine zunehmende Verdichtung zu beobachten, in Phase 5 ist die Straßenfront geschlossen, während in Phase 6 auch die Hinterhofareale mehr und mehr verbaut werden. Dass es, wie Verf. nahelegt, bereits im 13. Jh., spätestens aber im 14. Jh. eine einheitliche Bauflucht an der Echternstraße gegeben haben soll (Rieger 2010, 112), ist allerdings eine recht gewagte These, basiert der Verlauf der straßenseitigen Häuserfronten doch ausschließlich auf Rekonstruktionen (Abb. 6, 10, 16, 22, 27, 33 sowie Anm. 37).

Die folgenden Unterkapitel 5.4. und 5.5. zur Infrastruktur sowie zu den Ver- und Entsorgungseinrichtungen bieten im Allgemeinen wenig mehr als eine Wiederholung der schon in den vorangehenden Kapiteln ausgeführten Befundbeschreibungen, gelegentliche Diskrepanzen bei den Datierungsangaben (vgl. etwa 55 u. 82 zum Kachelofen Bef. 101) eingeschlossen.

An die Darlegungen zur Bebauungsabfolge und zu den wichtigsten Befundgattungen schließen sich Überlegungen zur Entwicklung der Parzellenstruktur an (Kap. 6). Sie müssen allerdings für das Mittelalter hypothetisch bleiben, da Spuren von Zäunen oder Grundstücksmauern vollständig fehlen. Hinzu kommt, dass Befunde in den südlichen Parzellen Echternstraße 18–21 sowie auf dem nördlich anschließenden Grundstück 29 (und 30?) aufgrund neuzeitlicher Störungen bzw. aus Zeitmangel für die ersten drei Siedlungsphasen nur in sehr kleinen Ausschnitten dokumentiert werden konnten.

Angesichts des Fehlens aussagekräftiger Befunde ist es sinnvoll, zunächst Kap. 7 zur Entwicklung des Braunschweiger Bürgerhauses zu lesen, da Kap. 6 in nicht unwesentlichem Maße auf das hier Ausgeführte aufbaut. Dies betrifft insbesondere die Frage nach der Interpretation der ergrabenen Gebäudereste, vor allem die Unterscheidung von Wohn- und Nebengebäuden unterschiedlicher Funktion. Unauflösbar damit verknüpft ist das Problem der Terminologie, hat doch der mittelalterliche Sprachgebrauch vielfach Eingang in die moderne Bau- und Hausforschung gefunden – nicht unbedingt mit dem Ergebnis einer besseren Verständigung. Auch Rieger erörtert daher die in der Literatur verwendeten Begriffe wie »Steinwerk«, »Kemenate« und »Bude«. Unverständlich angesichts eines eben dazu erschienenen Tagungsbandes (Hurst u. a. 2008) ist allerdings seine Bemerkung, die Ergebnisse der Steinwerkforschung seien so festgefahren, dass sie kaum vor dem Hintergrund neuer Befunde diskutiert würden (Rieger 2010, 117). Zwar

zitiert er den darin enthaltenen, knappen Aufsatz von Fred Kaspar zur Problematik einer sich mehr und mehr verselbstständigenden Begriffsanwendung, doch scheint er diesen nicht wirklich rezipiert zu haben. Ansonsten ist kaum nachvollziehbar, weshalb er nun seinerseits auf allerschmalster Quellenbasis eine Neudefinition des Begriffs »Kemenate« als beheizbarem Raum vorschlägt. Das grundsätzliche Problem von Quellenbegriff einerseits, archäologischem oder bauhistorischem Befund andererseits und einem aus beidem abgeleiteten Fachbegriff ist hier nicht erkannt worden. Natürlich ist es jedem unbenommen, auf der Grundlage archäologischer Beobachtungen eine eigene Definition etwa des Begriffs »Bude« zu entwickeln. Ob sich dieser dann allerdings noch mit dem spätmittelalterlichen Sprachgebrauch deckt, steht auf einem ganz anderen Blatt. Wenn mit »Bude«, wie Rieger in Abgrenzung zur älteren Forschung aus den Quellen herauslesen zu können glaubt, »kein eigenständiger Bürgerhaustyp, sondern ein Gebäude mit besonderem Rechtsstatus« (Rieger 2010, 103; ähnlich 110) gemeint ist, wie ist diese Erkenntnis dann auf den archäologischen Befund anwendbar? Definiert er im Zusammenhang mit den Parzellenstrukturen »Buden« anfänglich noch als Nebengebäude (Rieger 2010, 90; erneut 102; 103) und rekonstruiert im Wesentlichen auf dieser Grundlage den Zuschnitt der einzelnen Parzellen, so weist er an anderer Stelle auf deren Beheizbarkeit und Nutzung als Domizil auch sozial gehobener Schichten hin (Rieger 2010, 104). Eine eigentliche, auch für die Bauforschung praktikable Definition bleibt Verf. jedoch schuldig, ganz im Gegenteil, im weiteren Verlauf seiner – im Übrigen unzulässig die unterschiedlichen Quellengattungen immer wieder mischenden – Ausführungen wird man den Eindruck nicht los, dass sich die Kriterien mehr und mehr auflösen. Wenn allerdings, so sein Fazit, »allein von der Befundlage her keine klare Abgrenzung zwischen einer Bude und einem Haupthaus gegeben« (Rieger 2010, 110) ist, entfällt konsequenterweise auch die Grundlage seiner Parzellenrekonstruktion. Dann nämlich gibt es keinen Grund mehr, etwa das mit Warmluftheizung ausgestattete Haus 599 (ES 26) der Siedlungsphase 2 einfach als Nebengebäude dem benachbarten Haus 636 (ES 27) zuzuordnen. Ebenso zweifelhaft erscheint die Ansprache des Hauses 461 (ES 23) mit rückwärtigem Holzkeller und eigener Herdstelle als Bude (Rieger 2010, 111) und die darauf begründete Rekonstruktion einer Gesamtparzelle zusammen mit Haus 207/08 (ES 22).

Auch die Argumente für die weitere Parzellenentwicklung erweisen sich vielfach als wenig stichhaltig. Weshalb die Parzelle V in Siedlungsphase 4 auf Kosten des Nachbargrundstücks erweitert worden sein soll, erschließt sich ebenso wenig, wie man allein aufgrund des Baues einer weiteren Kloake an eine Aufteilung der Parzelle III glauben möchte. Aus dem nunmehr selbständigen Haus 87 auf Parzelle IIIb (ES 24) liegen jedenfalls keine Hinweise auf eine Nutzungsänderung in dieser Zeit vor (vgl. Rieger 2010, 47 ff.). Ebenso wird man den vermeintlichen Neuzuschnitt von Parzelle VI in derselben Phase in Zweifel ziehen müssen, konnten die älteren archäologischen Befunde aus den erwähnten Gründen doch größtenteils nicht untersucht werden.

Nach Ansicht Riegers lassen sich in der Echternstraße sowohl Pfosten- als auch Pfosten-Schwellriegel- und reine Schwellbalkenbauten zeitgleich nachweisen. Die Sicherheit, mit der diese Aussage vorgetragen wird, steht allerdings in einem gewissen Kontrast zur höchst rudimentären Überlieferung nicht weniger Befunde. Ob es sich etwa bei dem ältesten Haus 356 (ES 25) oder dem aus der gleichen Siedlungsphase stammenden

Haus 624 um Pfostenbauten handelte (Rieger 2010, 103; 111), ist schwerlich auf der Grundlage eines einzigen nachgewiesenen Pfostens zu diskutieren. Haus 207/08, bei dem ebenfalls nur ein einzelner Wandpfosten erhalten war, wird dagegen als Pfosten-Schwellriegel-Bau angesprochen (Rieger 2010, 34). Etwas durcheinander geraten die Begrifflichkeiten bei Haus 601, das gleichermaßen als »Schwellbalkenbau«, »Schwellriegelbau« und »Pfosten-Schwellbalkenkonstruktion« (Rieger 2010, 31; 103) bezeichnet wird. Nachgewiesen wurden Reste einer hölzernen Schwelle und einige Unterlegsteine, jedoch keine Pfosten, so dass man hier wohl am ehesten von einem Ständerbau sprechen sollte<sup>32</sup>.

Schlicht nicht nachvollziehbar sind verschiedene Größenangaben. Trägt man etwa an Haus 356 den beigefügten Maßstabsbalken am Grundriss ab (Rieger 2010, 32 Abb. 7), kommt man nämlich (selbst unter Einbeziehung der rekonstruierten Abschnitte) nur auf ca. 10,6 m x 6,7 m und nicht auf 12 m x 8 m wie angegeben<sup>33</sup>. Im Übrigen vermisst man auch hier eine eingehende Befunddiskussion. Wenn das genannte Haus zugleich Wohn- und Arbeitsgebäude eines Feinschmiedes war, welche Funktion hatte dann das ihm – ausweislich des Parzellenplanes (Rieger 2010, 88 Abb. 68) – als Nebengebäude zugewiesene Haus 624 (ES 24)?

Die weiteren, sich auch auf das Aufgehende erstreckenden Darlegungen zur Entwicklung des Braunschweiger Fachwerkbau (Kap. 7.2.3) sollen hier nicht erörtert werden. Auf dem Feld der historischen Bauforschung ist gerade vor Ort schon viel Tinte geflossen, ob man auf verhältnismäßig engem Raum dazu Weiterführendes beitragen kann, mögen Sachkundigere beurteilen.

Mit der archivalischen Überlieferung beschäftigen sich Kap. 8 und 9. Verf. schließt sich der schon von Heinrich Meier vertretenen Auffassung an, wonach die Echternstraße mit der 1292 als *platea militum* bezeichneten Straße identisch sei. Aufgrund der guten Quellenlage sind Bewohner der Echternstraße ab dem 14. Jh. vielfach auch namentlich bekannt. Demnach lebten hier unter anderem Angehörige sozial gehobenerer Bevölkerungsschichten, erwähnt werden Kaufleute und Angehörige der Goldschmiedegilde. Auf eine systematische Zusammenführung schriftlicher und archäologischer Quellen mit Blick auf die Sozial- und Wirtschaftstopographie der Echternstraße wird allerdings verzichtet.

Auf Kap. 10, das sich der Stadtbefestigung widmet, ist besonders im Hinblick auf die Datierungsfrage noch genauer einzugehen.

Unter den behandelten Fundgattungen (Kap. 12) sei an dieser Stelle mit Blick auf die stadtgeschichtliche Relevanz nur die Behandlung der Keramik etwas eingehender erörtert. Die Einteilung der älteren Warenarten A 1–3 und B 1–2 deckt sich nicht nur mit der Magisterarbeit, sondern übernimmt über weite Strecken auch fast unverändert deren Formulierungen. Zusätzliche Veröffentlichungen sind nur zum Teil eingearbeitet

32 Vgl. zum Unterschied etwa Gläser 2001, 292 f. Abb. 15; 17 (Ständerbau); 315 Abb. 8 (Pfosten-Schwellriegelbau).

33 Auch bei dem benachbarten Haus 624 (ES 24) stimmen die angegebenen Maße nicht. Stichpunktartige Überprüfungen ergaben weitere Abweichungen: Haus 601 (ES 26) ist demnach

ca. 7,1 m x 5,8 m (Abb. 5) und nicht 8 m x 6 m groß, Haus 207/8 (ES 22) nur 13,9 m x 5,1 m (Abb. 8) und damit gut 70 m<sup>2</sup> und nicht 15 m x 6 m und 90 m<sup>2</sup> groß; die Beispiele ließen sich fortsetzen. Ein Abgleich mit dem Übersichtsplan Rieger 2010, 30 Abb. 6 bestätigte die gemessenen Abweichungen gegenüber den Angaben des Verf.

worden, so dass sich auch an den Datierungen nichts ändert. Erheblich ergänzt wurden die Ausführungen zu den Warenarten B 3 und C, neu aufgenommen die Warenarten B 4, D 1 und D 2 (Rote Irdenware), E 1 und E 2 (Faststeinzeug), F (Steinzeug), G 1, G 2 und G 3 (Bleigliasierte Irdenware) sowie die frühneuzeitliche Keramik. Darauf soll im Einzelnen nicht weiter eingegangen werden, doch fällt auf, dass Rieger unter Gruppe F: Steinzeug Siegburger Art offenbar tatsächlich nur Keramik Siegburger Provenienz versteht. Die Arbeit etwa von Scheidemantel (2005) scheint ihm unbekannt geblieben zu sein. Ansonsten beschränken sich die chronologischen Ausführungen zu den einzelnen Warenarten auf eine eher zufällige Auswahl der Literatur, wobei die örtliche Fundüberlieferung nicht weiter diskutiert wird. Eine Autopsie auswärtiger Fundkomplexe scheint nicht erfolgt zu sein. Getrennt von den Warenarten werden die bei der Braunschweiger Keramik auftretenden Gefäß-, Rand- und Bodenformen, Dekore und Handhaben definiert und ihre jeweiligen Laufzeiten entweder grafisch und/oder verbal dargelegt. Worauf diese Datierungen jedoch beruhen, bleibt trotz intensiver Lektüre unklar, denn lediglich bei den Verzierungen finden sich Literaturangaben. Ansonsten wird nur darauf verwiesen, in welchem Zeitraum etwa eine bestimmte Rand- oder Gefäßform in Braunschweig aufträte, ohne dass man aber die Quelle für diese Erkenntnis erfährt. Zudem sind die Laufzeiten, gerade bei den älteren Randformen, zum Teil außerordentlich lang, so dass, auch in Unkenntnis der Warenart, schon mehr als nur leichte Zweifel aufkommen. Die Randform 203 (Rieger 2010, 191 Abb. 146) ist im benachbarten Magdeburg ein charakteristisches Randprofil der typischen Kugeltopfkeramik des 12. Jh. (vgl. Nickel 1964, 103 f. Abb. 40–41), soll in Braunschweig aber bis 1500 laufen. Da aber allein schon die Warenart B 3, die nach Rieger (2010, 176 Abb. 3) gut 75 % der gesamten mittelalterlichen Keramik ausmacht, allgemein in das 13. bis 15. Jh. datiert, fragt man sich natürlich schon, wie auf dieser Grundlage keramische Datierungen mit der für historische Aussagen unerlässlichen Exaktheit vorgenommen werden sollen.

Stadtgeschichtlich ist die Frage nach dem Alter der an der Echternstraße ergrabenen Siedlungsbefunde schon deshalb von erheblichem Wert, weil das Untersuchungsareal zu einem Bereich des hochmittelalterlichen Altstadtbaus gerechnet wird. Zudem versprechen die hier aufgefundenen Reste der Stadtbefestigung Aufschlüsse darüber, ab welchem Zeitpunkt die Altstadt ihre endgültige Ausdehnung erhalten hat.

Leider hat Rieger die Befunde in einer Weise vorgelegt, die nicht nur die Nachprüfbarkeit seiner Ergebnisse streckenweise unmöglich machen, sondern aufgrund widersprüchlicher Aussagen auch in Zweifel ziehen lassen. Das einzige abgebildete Profil zur Stratigraphie (Rieger 2010, 140 Abb. 101) enthält so gut wie keine Befundangaben. Auch seine Lage innerhalb der Gesamtfläche ist nicht ersichtlich; ob es überhaupt grabungsflächenübergreifende Hauptprofile gegeben hat, bleibt offen. Die aus den Befunden stammende Keramik wird nicht abgebildet, auch absolute Mengenangaben werden nicht gemacht. Alle Aussagen zur Erstnutzung basieren daher ausschließlich auf den Warenartenanteilen, wobei die angegebenen Befunddatierungen (wie schon bei Rieger 2007) oft deutlich enger gefasst sind als die zwangsläufig längeren Laufzeiten der jeweiligen Warenarten. Wie diese präziseren Datierungen zustande kommen, erschließt sich dem Leser nicht, verzichtet Rieger doch auf eine Heranziehung von Randprofilen oder Gefäßtypen.

Demnach enthielt der offenbar älteste nachgewiesene (Lauf-?)Horizont zu 69 % Keramik der Ware A 2 (Rieger 2010, 28 Abb. 3), die von Rieger allgemein in das 12. Jh. datiert

wird. Hinzu treten in geringeren Anteilen die Waren B 1, B 2b und D 1 auf, die bereits in die zweite Jahrhunderthälfte bzw. an den Beginn des 13. Jh. führen. Da es sich hier wohl nicht um einen geschlossenen Befund handelt, wird man mit einem längeren Fundeintrag rechnen müssen. Ungeachtet seiner eigenen Datierungen spricht Rieger (2010, 28) aber von einer Nutzungsdauer vom »späten 11. bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts«.

Über diesem Horizont liegt eine »Kulturschicht«, in der die älteren Warenarten A 1–3 und B 1 etwa zur Hälfte, die jüngere Warenart B 3 aber immerhin mit 38 % vertreten ist. Da eine nähere Befundansprache nicht erfolgt, wird man wohl eine Planierschicht vermuten müssen, die anhand der darin vertretenen Keramik nicht vor dem 13. Jh. entstanden sein kann. Die von Rieger erwähnte »eindeutige stratigraphische Verbindung« zu dem hier nachgewiesenen Wall-Graben-System ist nun leider genau das nicht, nämlich eindeutig. Ob sie älter oder jünger als der Wall war, vom Graben geschnitten oder über diesen hinwegzieht, geht aus den weiteren Ausführungen nicht hervor.

Auch bei einem weiteren Befund ist das stratigraphische Verhältnis zur Wallbefestigung unklar; die »Nutzungs- und Kulturschicht Bef. 190« läge »auf Höhe des zum Wallfuß gehörenden Laufniveaus« (Rieger 2010, 139). Hier dominierten zu 45 % bzw. 32 % die Warenarten B 2 und B 3. Der chronologische Aussagewert dieses frühestens in das 13. Jh. gehörenden Befundes für die Datierung des Walles bleibt daher unklar.

Zu dem als »Wallrest« angesprochenen Befund gehören die Schichten 166 und 548 (Rieger 2010, 139 f. mit Abb. 101). Schon im Befundkatalog wird die Ansprache als Wallrest jedoch mit einem Fragezeichen versehen; insbesondere die Stratigraphie im Grenzbereich zum vorgelagerten Spitzgraben I bedürfte daher weiterer Klärung<sup>34</sup>. Zur Datierung zieht Rieger Funde aus den genannten Schichten und so genannten »Materialentnahmegruben« heran. Ein Zusammenhang letzterer mit der Anlage des Walles ist jedoch nicht nachgewiesen und auch nicht wirklich plausibel. Unter der Keramik überwiegt mit 53 % Ware B 1, danach folgen die Waren A 3 mit 36 % und B 3 mit 11 %. Trifft die Befundansprache zu, handelt es sich hierbei um geschlossene Befunde im Sinne gleichzeitiger Deponierung. Für die zeitliche Einordnung wäre demnach vorrangig die jüngste Ware B 3 in Betracht zu ziehen, womit nach Riegers Datierung der Ware frühestens das Ende des 12. Jhs. in Frage käme. Da die beiden anderen Warenarten – immer nach Rieger – ihren Schwerpunkt im 12. Jh. haben, gibt es – jedenfalls nach den vorgelegten Daten – keinen stichhaltigen Grund, die Anlage der Altstadtbefestigung bereits in die erste Jahrhunderthälfte oder gar in die Regierungszeit Lothars III. (†1137) zu verlegen<sup>35</sup>.

Dieser jüngere Zeitansatz wäre auch besser mit der ältesten Hausbebauung an der Westseite der Echternstraße in Einklang zu bringen. Deren Datierung ist allerdings aus denselben Gründen nicht nachprüfbar. Die Häuser 207/08, 356, 461, 601 und 624 sollen zwischen dem Ende des 12. Jh. und dem Anfang des 13. Jh. errichtet worden sein (Rieger 2010, 31 ff.). Dass die Aufarbeitung der Keramik – jedenfalls in der vorliegenden Form – eine solch genaue Datierung nicht hergibt, ist bereits ausgeführt worden, überprüfbar

34 Die Aussage im Katalog, Bef. 166 und 548 würden in den Graben ziehen, wird durch die Profilzeichnung nicht unterstützt.

35 Wie jetzt auch aufgrund der Datierungen Riegers Michael Geschwinde im Beiwort zu Ehbrecht u. a.

2013, Taf. 8,1. – Es sei noch einmal betont, dass auf der vorliegenden Grundlage eine sachgemäße Datierung m. E. nicht möglich ist. Meine Korrekturen zu Rieger ergeben sich allein als Konsequenz seiner eigenen Angaben.

sind die Angaben ohnehin nicht. Entscheidendes Fixdatum für die »Siedlungsphase 1« ist ein Holzstück mit dem Dendrodatum 1234 (Rieger 2010, 29). Auch hier fehlen nähere Angaben, doch handelt es sich offenbar um ein Kernholz, das also nur einen *terminus post quem* liefern kann. Das Ende dieser ersten Besiedlung möchte Rieger mit einem Stadtbrand von 1252 in Verbindung bringen. Nun ist die Synchronisation von historischen Einzelereignissen mit archäologischen Befunden ohnehin ein höchst problematisches Unterfangen, doch hier fehlen wesentliche Voraussetzung bereits im Hinblick auf die Fund- und Befundvorlage. Gerade bei Brandschichten muss immer auch in Rechnung gestellt werden, dass es kleinere, räumlich beschränkte Vorkommnisse gegeben hat, die sich nicht in der lokalen Chronistik niedergeschlagen haben. Derselbe Einwand ist gegenüber dem Ende von Phase 2 geltend zu machen, das 1278, ebenfalls aufgrund eines Stadtbrandes, erfolgt sein soll. Dieser Phase wird ein Brunnen zugeordnet, dessen hölzerne Substruktion dendrochronologisch in das Jahr 1252 –6/+8 datiert werden konnte. Doch ist für die Zuordnung des isoliert gelegenen Brunnens zu dieser zweiten Phase eine präzise stratigraphische Einbindung Voraussetzung. Auf jeden Fall sollte er unter dem jüngeren Brandhorizont liegen, idealerweise auch den älteren schneiden. Ist letzteres nicht der Fall, bestünde theoretisch die Möglichkeit, dass er schon in Phase 1 angelegt worden ist. Gerade bei Brunnen ist nicht unbedingt einleuchtend, weshalb ein Brand eine Neuanlage erzwungen haben soll. Damit wäre die von Rieger vorgeschlagene Phasenchronologie möglicherweise hinfällig, weil die Datierung der übrigen Befunde allein auf der Keramik beruht, mit der sich ein von 1252 bis 1278 reichender Horizont natürlich nicht begründen ließe.

Auch aus Siedlungsphase 3 stammt ein dendrodatierter Holzkastenbrunnen mit einem Fälldatum kurz nach 1175 (Bef. 368). Wie schon bei dem Brunnen aus der vorherigen Phase fragt man sich aber auch hier, ob die im Untersuchungsareal verschiedentlich nachweisbaren Brandspuren möglicherweise schon a priori mit den chronikalisch überlieferten Stadtbränden in Verbindung gebracht worden sind, und die dendrochronologisch datierten Befunde dann nachträglich in die auf diese Weise gebildeten Siedlungsphasen eingepasst wurden.

Dem von Rieger entworfenen Gesamtbild ist auf den unterschiedlichsten Ebenen der Beweisführung soviel entgegenzusetzen, dass dieses Bild insgesamt in Frage gestellt werden muss. Der Umgang mit den Quellen – archäologischen wie historischen – ist aber alles andere als geeignet, um den Aussagen des Verf.s unbesehen Vertrauen zu schenken. Überall dort, wo man Einblicke in die Argumentationsgänge nehmen kann<sup>36</sup>, tun sich Unstimmigkeiten und nicht zuletzt auch inhaltlich-methodische Schwächen auf. Überdies erwecken die sich eklatant häufenden Tippfehler, syntaxsprengende Rudimente älterer Textfassungen und stilistische Holprigkeiten nicht nur den Verdacht, dieser Text sei niemals Korrektur gelesen worden, sondern lassen zudem auf einen Mangel an Gründlichkeit schließen, von dem auch das Gesamturteil nicht unberührt bleibt.

36 Wie ein stichpunktartiger Abgleich der Phasenangaben im Katalog mit denen des lfd. Textes zeigte, ist eine wie auch immer geartete Korrelation nicht möglich, vielmehr sind zahlreiche Diskrepanzen zu beobachten: So wird Bef. 132 im lfd. Text in Siedlungsphase 2, im Katalog

in Siedlungsphase 3a eingeordnet (Rieger 2010, 46; 322), vgl. ferner z. B. Bef. 97 Phase 4 = 3b (48; 319); Bef. 50 Phase 3 = 3b (42; 314); Bef. 52 Phase 1 = 3b? (29; 315); Bef. 29 Phase 3–4 = 4 (51; 312); Bef. 16 Phase 2 = 3b (39 f.; 310), Bef. 49 Phase 5 = 6; Bef. 596 Phase 2 = 3b (37, 369);

#### IV. Stadtplan und Stadtgeschichte – Die Altstadt

Nun hat der Versuch, den Stadtplan historisch auszudeuten, um damit etwas Licht in die nicht durch Schriftquellen belegte Frühzeit zu bringen, in Braunschweig eine lange Tradition. Der örtliche Museumsdirektor Paul Jonas Meier gehörte Anfang des 20. Jh. zu den Protagonisten der Stadtplanforschung, und Kompendien wie der Niedersächsische und damit indirekt auch der Deutsche Städteatlas verdanken seiner Initiative ihr Entstehen<sup>37</sup>. Über die Anfänge Braunschweigs als Stadt stellte Meier eine Reihe von Behauptungen auf, die bis heute nachwirken, so die vom Gründungscharakter von Altstadt, Neustadt und Hagen. Seine Thesen veröffentlichte er in einer Vielzahl meist kürzerer Beiträge, sich dabei mehrfach selbst revidierend, was auch seinen wissenschaftlichen Kontrahenten seinerzeit durchaus nicht entgangen war. Ein eigentliches Hauptwerk hat Meier nicht geschrieben; auch sein Artikel im Niedersächsischen Städteatlas fiel recht knapp aus. Liest man heute seine Veröffentlichungen, ist man erstaunt über die vielfach höchst dürftige, wissenschaftlichen Standards kaum genügende Beweisführung, und beinahe mehr noch über die Resonanz, die Meier gleichwohl erzielte<sup>38</sup>. Eine wirkliche Analyse des Stadtplanes findet sich selten, bevorzugt arbeitete Meier mit dem Instrument des Analogieschlusses, indem er auf das Grundrisschema weiterer »Gründungsstädte« hinwies, deren Planungsschema aber genauso wenig nachgewiesen war. Mitnichten kann daher von einer »systematischen Auswertung« (Geschwinde/Meibeyer 2010, 15) die Rede sein. Nicht zuletzt die Pionierrolle, die ihm spätere Generationen bereitwillig attestierten, sorgte dafür, dass man über die offensichtlichen Schwächen großzügig hinweg sah. Meier, der selber kein Historiker war, berief sich vor allem auf eine Arbeit des zu seiner Zeit höchst einflussreichen Rechtshistorikers Siegfried Rietschel. Dieser hatte 1897 in einer damals sehr innovativen, alsbald rezipierten und in ihrer Wirkung kaum zu unterschätzenden Studie über »Markt und Stadt« die These vom Gründungscharakter einer Mehrzahl der Städte östlich des Rheins aufgestellt. Zugleich war Rietschel derjenige, der den Typus des fürstlichen Städtegründers in die Stadtgeschichtsforschung einführte (Rietschel 1909). Daran anknüpfend, gelangte Meier aufgrund formaler Ähnlichkeiten der Grundrisse verschiedener rechtsrheinischer Städte zu der Überzeugung, dass es sich in allen solchen Fällen um Plananlagen gehandelt haben müsse. Demgegenüber wurde zu Recht eingewandt, dass die von ihm herangezogenen Analogien gleichermaßen unbewiesen seien<sup>39</sup>. Obwohl Meier den individuellen Nachweis für Braunschweig immer schuldig blieb, sorgten sein Rekurs auf die anerkannte Fachautorität Rietschels und die allgemeine Durchsetzung rückschreibender Stadtplanforschung in der Geschichtswissenschaft dafür, dass bestimmte Thesen zum Allgemeingut der Lokalforschung

Bef. 261 Phase 2 = 3b (39; 336); Bef. 321 Phase 2 = 3b (35; 343); Bef. 319 Phase 3–4 = 5? (47; 343). Die Aufzählung ließe sich problemlos fortsetzen, offenbar sind hier noch die Phasenangaben aus einem früheren Bearbeitungsstadium angegeben. Zugleich verdeutlichen sie aber, dass es bei der relativ chronologischen Zuweisung einzelner Befunde doch nicht unerhebliche Interpretationsspielräume gibt.

<sup>37</sup> Zu Meier auch Kablitz (Teil 1, 31 f.) sowie Kablitz 1992, 20 f.; biographischer Abriss jetzt bei Meibeyer 2007a.

<sup>38</sup> Literaturzusammenstellung bei Garzmann 1976, 15 Anm. 38. Zur Kritik an Meier auch Last 1982, 32 f.

<sup>39</sup> Mack 1912, 125. Kritisch zu Rietschel und dessen dogmatischer Rezeption bei Meier – bei ansonsten sehr wohlwollender Betrachtung – auch Dörries 1929, 9 ff. Eine eingehendere Kritik an der vermeintlichen Regelmäßigkeit des Braunschweiger Stadtplanes bei Bärmann 1961, 68 ff.

wurden. Hinzu kam, dass sein lokaler Nachfolger, Fritz Timme, ungeachtet aller sonstigen Unterschiede dieselben methodischen Wege einschlug<sup>40</sup>. Meine grundsätzlichen Zweifel, auf diese Weise zu gesicherten Erkenntnissen zu gelangen, habe ich erst unlängst (Gildhoff 2007, 523 ff.) dargelegt. Auch Meibeyer vermag es nicht, den selbst gestellten Anspruch einer »vorsichtig-kritischen« Rückschau (Meibeyer 2007, 98) einzulösen; gedanklich steht er ohnehin ganz im Banne des dynastisch geprägten Gründungsmodells à la Meier.

Gleichwohl lohnt es sich, gerade beim Fallbeispiel Braunschweig etwas länger zu verweilen; zum einen, weil die von der Stadtplanforschung postulierten Schlussfolgerungen bis heute die Folie auch für die Interpretation der archäologischen Befunde liefern, zum anderen, weil die Schwächen dieses Ansatzes hier offenkundig zutage treten. Besonders schön lassen sich die Pirouetten, welche die Forschung im Laufe rund eines Jahrhunderts drehte, am Beispiel der Altstadt Braunschweigs verfolgen. Es war Fritz (1894, 41), der in knappster Form erstmals die These einer einheitlichen Plananlage entwarf. Damit setzt er sich deutlich von der älteren Lokalforschung ab, die von einem allmählichen Wachstum ausging<sup>41</sup>. Der Auffassung von Fritz schloss sich kurz darauf Rietschel an. Fritz habe »den Nachweis geführt, daß dieser Stadtteil (...) gegründet worden ist« (Rietschel 1897, 96). Davon konnte nun angesichts der vollständigen Abwesenheit einer Beweisführung wahrlich nicht die Rede sein, wie auch dem Stadtarchivar Heinrich Mack auffiel<sup>42</sup>. Hinsichtlich des Gründungszeitpunktes schwiegen sich Fritz wie Rietschel aus. Ihre recht dürren Ausführungen genügten aber Meier (1908, 132 ff.), um seinerseits die These einer brunonischen Marktgründung im frühen 11. Jh. aufzustellen, eine These, die wiederum Rietschel (1909, 5) dankbar bestätigte. Im Gegenzug wurde Meier nicht müde, die in seinen Augen bahnbrechenden Entdeckungen von Fritz und Rietschel zu würdigen (Meier 1908, 132; Meier 1909/14; Meier 1912, 13).

Halten wir fest: Bis hierher beruht die Gründungshypothese im Wesentlichen auf dem unbewiesenen, zwischen Fritz, Rietschel und P. J. Meier einerseits und H. Mack und H. Meier andererseits strittigen Postulat einer Regelmäßigkeit des Altstadtplanes. Den Zeitpunkt der Gründung hatte P. J. Meier aus der in der Reimchronik überlieferten Weihe der Ulrichskirche (Abb. 1, Nr. 3) durch den Hildesheimer Bischof Godehard (†1038) erschlossen, die Marktfunktion aus der brunonischen Münzprägung des 11. Jh. Auf der Grundlage einer höchst fragwürdigen Rekonstruktionszeichnung der mittelalterlichen Ulrichskirche deklarierte er diese zur Pfarrkirche der neuen Marktsiedlung<sup>43</sup>.

40 Auf die unterschiedlichen forschungsgeschichtlichen Traditionen soll hier nicht weiter eingegangen werden. Für die von P. J. Meier vertretene Richtung, die besonders die Rolle des adeligen Stadtherrn betonte und einen Schwerpunkt des Stadtwerdungsprozesses im 12./13. Jh. sieht, lassen sich neben Rietschel Namen wie Georg von Below und später Heinz Stooß, insbesondere aber auch viele Landeshistoriker wie Karl Weller oder Carl Haase anführen. Dagegen heben Historiker wie Henri Pirenne, Fritz Röhrig, Hans Planitz und Edith Ennen stärker auf die Rolle des Fernhandels und der Kaufleute ab und setzen den Prozess der Stadtbildung entsprechend früher an. In diesen Kontext ist auch die später besonders von Timme verfochtene Wik-These einzuordnen, die in den

frühen Kaufmannsiedlungen den Beginn des nordeuropäischen Städtewesens sehen wollte. Die gegensätzlichen Theorien über die treibenden Kräfte des Stadtwerdungsprozesses lassen sich bis in die Gegenwart beobachten; stellvertretend für beide Richtungen seien hier etwa Peter Johanek (2011, bes. 135 f.) und Karlheinz Blaschke (2007) genannt. Einen m. E. überzeugenden Deutungsansatz bietet etwa Walther 1995.

41 Varges 1892; Hänselmanns 1897. Eine Zusammenfassung der Position Hänselmann auch bei H. Meier 1906.

42 Meier 1908, 161 f.; so auch Püschel 1910, 70 f.

43 Meier/Steinacker 1906, 5; Meier 1908, 133 f.; Meier 1912, 14; 16 f.; 22; zur Zeichnung Römer 1985, 230 f. mit Abb. 4.

Allerdings nahm Meier eine nicht unwesentliche Modifikation der Thesen von Fritz und Rietschel vor. Demnach erstreckte sich die von ihm postulierte »geschlossene Marktansiedlung« zwischen der Oker im Südwesten, dem Sack im Nordosten und einer älteren Dorfsiedlung um die Kirche St. Jakob im Westen (Abb. 1, Nr. 4), nahm also keineswegs die gesamte Fläche der Altstadt ein. Zentrum der Gründung war der Kohlmarkt am Standort der 1544 abgebrochenen Ulrichskirche, in dem Meier den ältesten Braunschweiger Markt vermutete. Der Widerspruch zu Fritz und Rietschel, die sich selbstverständlich auf die ganze Altstadt bezogen hatten, scheint Meier nie bewusst geworden zu sein. Eine nähere Begründung, warum er gerade diesen Bereich als ältesten Teil ausgrenzte, blieb er schuldig, zumal er sich zu dessen Umfang auch unterschiedlich äußerte<sup>44</sup>. Hatte er anfänglich im Grafen Liudolf (†1038) den Marktgründer gesehen (Meier 1910, 2; Meier 1912, 14), nannte er in späteren Publikationen unvermittelt einen Grafen Brun d. J. (†1057) (Meier/Steinacker 1926, 5; Meier 1931, 8). Dass damit auch seine chronologische »Beweisführung« wegbrach, scheint Meier aber entgangen zu sein. Vage blieben auch seine Vorstellungen über die weitere Entwicklung des Markortes. Schrieb er zunächst Heinrich dem Löwen einen umfassenden Ausbau zur späteren Altstadt zu, favorisierte er später Lothar von Süpplingenburg<sup>45</sup>. Ebenso offen blieb, wo er selbst die Grenzen zwischen der von ihm selbst postulierten älteren Marktsiedlung um St. Ulrich und der Erweiterungszone sah<sup>46</sup>.

In späteren Veröffentlichungen revidierte er seine bisherigen Auffassungen. Unter dem Eindruck der Ausgrabungen in Dorestad schrumpfte der Marktort zur Einstraßenanlage im Bereich der heutigen Poststraße, während der Kohlmarkt nunmehr zum schlichten Lebensmittelmarkt degradiert wurde<sup>47</sup>.

Dass seine wissenschaftlichen Widersacher schon früh den Überblick verloren, erscheint da kaum verwunderlich, zumal sie sein dynastisches Gründungsmodell nicht teilten. Auch bei heutiger Lektüre wird man den Eindruck nicht los, dass sich Meier zunehmend in seiner eigenen Argumentation und seinen wechselnden Ansichten verhedderte, in jedem Fall aber nicht in der Lage war, diese stringent darzustellen. Nach dem Ersten Weltkrieg mochte er sich dann nicht einmal mehr den Mühen einer wissenschaftlichen Beweisführung unterziehen. Er wandte sich lieber anderen Gebieten zu, die vor allem seinen Nimbus als Stadtplanforscher begründeten. Dass die zum Teil reichlich

44 Darauf wies bereits H. Meier 1910, 130, hin. Aus verschiedenen Äußerungen lässt sich schließen, dass P. J. Meiers Überlegungen zur Stadtentwicklung zunächst allein auf dem unterschiedlichen Alter der Pfarrkirchen beruhten. Folglich musste der älteste Teil der Altstadt die Kirche St. Ulrich mit dem zugehörigen Kirchspiel sein; vgl. Meier/Steinacker 1906, 7; Meier 1912, 133; Meier 1909/14, 43.

45 Erstmals in Meier/Steinacker 1906, 7; später wird Heinrich der Löwe nur noch allgemein, ohne Nennung konkreter Maßnahmen, als Gründer genannt (Meier 1910, 14), kurz darauf Lothar (Meier 1912, 25; Meier/Steinacker 1926, 6) und wieder einschränkend Meier 1926, 14, wo neben Lothar und Heinrich dem Löwen nun auch

Heinrich der Stolze in Erwägung gezogen wird.

46 Einer eher beiläufigen Bemerkung zufolge werden zu den »neuen Teilen« die Areale um die Pfarrkirchen St. Michaelis, St. Martini und St. Petri gerechnet (Meier/Steinacker 1906, 7). Schon früh hat aber H. Meier 1912, 130, darauf aufmerksam gemacht, dass P. J. Meier seine Vorstellungen dazu wiederholt geändert habe. Im gleichen Heft polemisierte dieser gegen die Vorstellung einer Untergliederung der Altstadt in einen nördlichen und südlichen Teil (Meier 1912, 30).

47 Meier 1926, 14; Meier/Steinacker 1926, 5 f.; vgl. auch Meier 1926a. Erstmals angedeutet wird die dort auch als »Versuchskonstruktion« bezeichnete These bei Meier 1924.

konfusen Ausführungen zu Braunschweig aber bis heute auf die Diskussion nachwirken, sagt mehr über die mangelnde Auseinandersetzung mit ihnen als über ihren wissenschaftlichen Gehalt aus. Nicht ohne Grund beklagte Otto Stelzer (1954, 74), dass Meiers Thesen zum »Schulbuchwissen« geworden seien. An ihrer inhaltlichen Substanz konnte das allerdings am wenigsten gelegen haben.

Ohne dass je ein wissenschaftlicher Nachweis geführt worden wäre oder man sich über die räumliche Ausdehnung der einzelnen Etappen verständigt hätte, hatte sich die Vorstellung einer zweistufigen Entwicklung der Altstadt praktisch verselbstständigt. In seiner 1930 eingereichten Dissertation ging dann Fritz Timme ganz selbstverständlich von ihrer Richtigkeit aus, die er deshalb auch nicht weiter begründete. Nicht zu eigen machte er sich allerdings Meiers »Poststraßen«-Siedlung. Soweit dies seinen knappen Ausführungen zu entnehmen ist, orientierte er sich eher am älteren Modell der Kohlmarktsiedlung, die er aber als gewachsen ansah. Hingegen meint er im Nordteil ein »wohldurchdachtes Straßennetz« zu erkennen (Timme 1931, 110). Dessen Anlage, so glaubte der Rörig-Schüler, sei einem örtlichen Gründungsunternehmerkonsortium zuzuschreiben<sup>48</sup>. In einem nach dem Krieg verfassten, relativ unbeachtet gebliebenen Aufsatz unternahm er den Versuch, diese Überlegungen auch in einem topographischen Bild umzusetzen (Abb. 2). Dabei ging er von der durchaus richtigen Überlegung aus, dass die geschlossene Straßenbebauung erst eine spätere Erscheinung sei und entfernte daher in seinem Stadtplanentwurf die Nebengebäude. Straßenführung und Parzellenzuschnitt beließ er ansonsten unverändert. Allerdings unterschied er zwischen Planung und Bebauung, indem er einen älteren Kernbereich beidseitig der Breiten Straße von späteren Ausbaustufen absetzte, deren jüngste der westliche Bereich entlang der Echtern- und Güldenstraße gewesen sein soll (Timme 1949, 13 f.).

Nach Timme war es dann Stelzer, der sich als erster um eine wirkliche Analyse des Stadtplanes bemühte. Meiers Straßenmarktsiedlung entlang der Poststraße lehnte er rundweg als viel zu klein ab. Ausgangspunkt seines Entwurfes waren neben geomorphologischen Überlegungen vor allem die seiner Ansicht nach an der Orientierung der Bebauungsstruktur ablesbare Zweiteilung der Altstadt. Der Kohlmarkt spielte in seinem Modell nur eine Rolle als Kreuzungspunkt von Fernwegen. Seine älteste Marktsiedlung konstruierte er entlang einer Doppelachse aus Sonnen- und Poststraße sowie Heiden- und Jakobstraße. Im Süden reichte sie etwa bis zur Steinstraße, im Norden bis Höhe Autorstwete (Abb. 3).

Anders als Meier sah Stelzer nicht in der Ulrichskirche, sondern in St. Jakob die erste Pfarrkirche (Stelzer 1954, 78 ff.). Dazu musste er sie allerdings älter machen und war daher bemüht, das inschriftlich überlieferte, lange tradierte, aber längst schon als unzutreffend erkannte Gründungsdatum von 861 (Inschriften Braunschweig Nr. 288) auf missions- und baugeschichtlichem Weg zu retten. Insofern traf es sich günstig, dass eine 1954 von ihm selbst initiierte Grabung in der Kirche das gewünschte Ergebnis zu liefern schien (Schultz/Stelzer 1955). Angesichts des damaligen Forschungsstandes sowohl zur frühen Kirchenarchitektur wie zur Keramik geht man kaum fehl in der Annahme, dass bei der Datierung von Funden und Befunden viel guter Wille mit im Spiel war.

<sup>48</sup> Die in seiner Dissertation vertretenen Positionen auch in Timme 1940/41, 3; 5. Vgl. dazu auch Bärmann 1961, 145 ff.

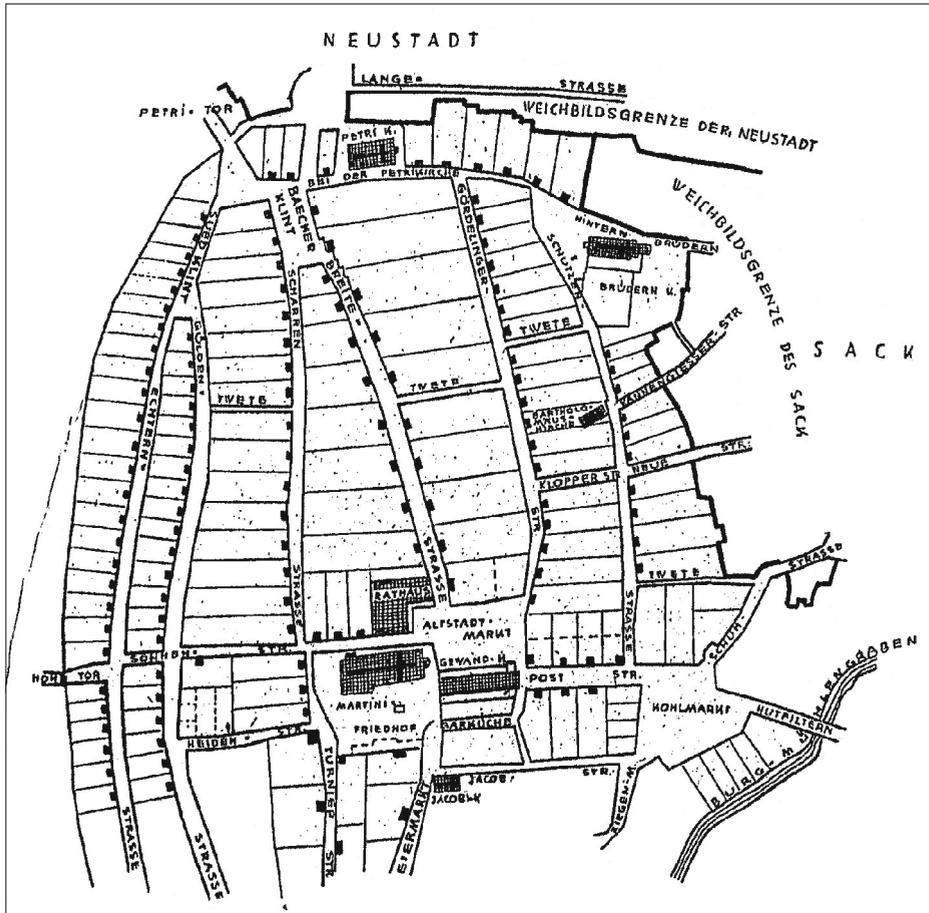


Abb. 2 Plan der nördlichen Altstadt im 12. Jh. nach Timme 1949.

Den späteren Ausbau stellte sich Stelzer dann etappenweise vor. Zunächst entlang der Breiten Straße etwa bis zur Güldenstraße im Westen, dann in weiteren Abschnitten entlang der Echtenstraße und im Süden jenseits der Steinstraße<sup>49</sup>.

Nur wenige Jahre später trat Erich Keyser mit einem eigenen Modell zur Genese der Altstadt hervor (Abb. 4). Anders als Stelzers Entwurf, von dem es sich nicht unerheblich unterschied, orientierte es sich sehr viel enger an der Parzellengliederung. Keyser, selbst einer der Protagonisten der Stadtplanforschung, stützte sich auf Stelzers Frühdatierung der Kirche St. Jakob, um die herum er eine älteste (noch saisonale), räumlich sehr bescheidene Fernhändlersiedlung rekonstruierte (Keyser 1958, 192 ff. mit Plan 37). Diese sei im 10. Jh. zur Marktsiedlung erweitert worden. Letztere blieb im Wesentlichen auf das

49 Stelzer 1954, 88. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung blieb Stelzer eher vage, bereits im Zusammenhang mit der von ihm rekonstruierten Marktsiedlung hatte er auf die Schwierigkeiten

klarer Grenzziehungen hingewiesen. Vgl. aber zu seiner These einer Sicherung durch befestigte Gehöfte in Randlage (ebd. 82 ff.) die dem widersprechenden Befunde bei Rötting 1987, 207.

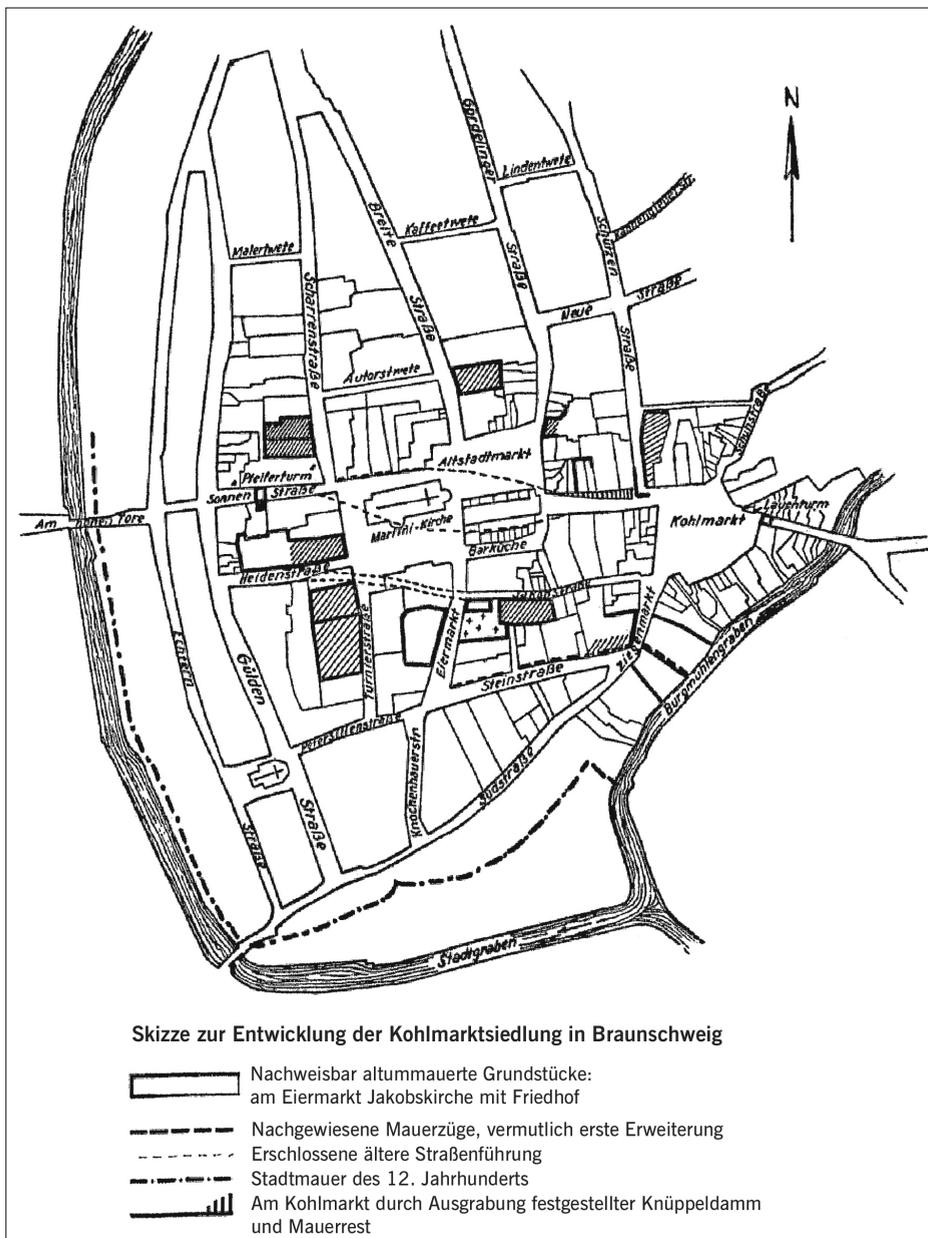


Abb. 3 Plan der Altstadt mit Lage des ältesten Siedlungskernes nach Stelzer 1954.

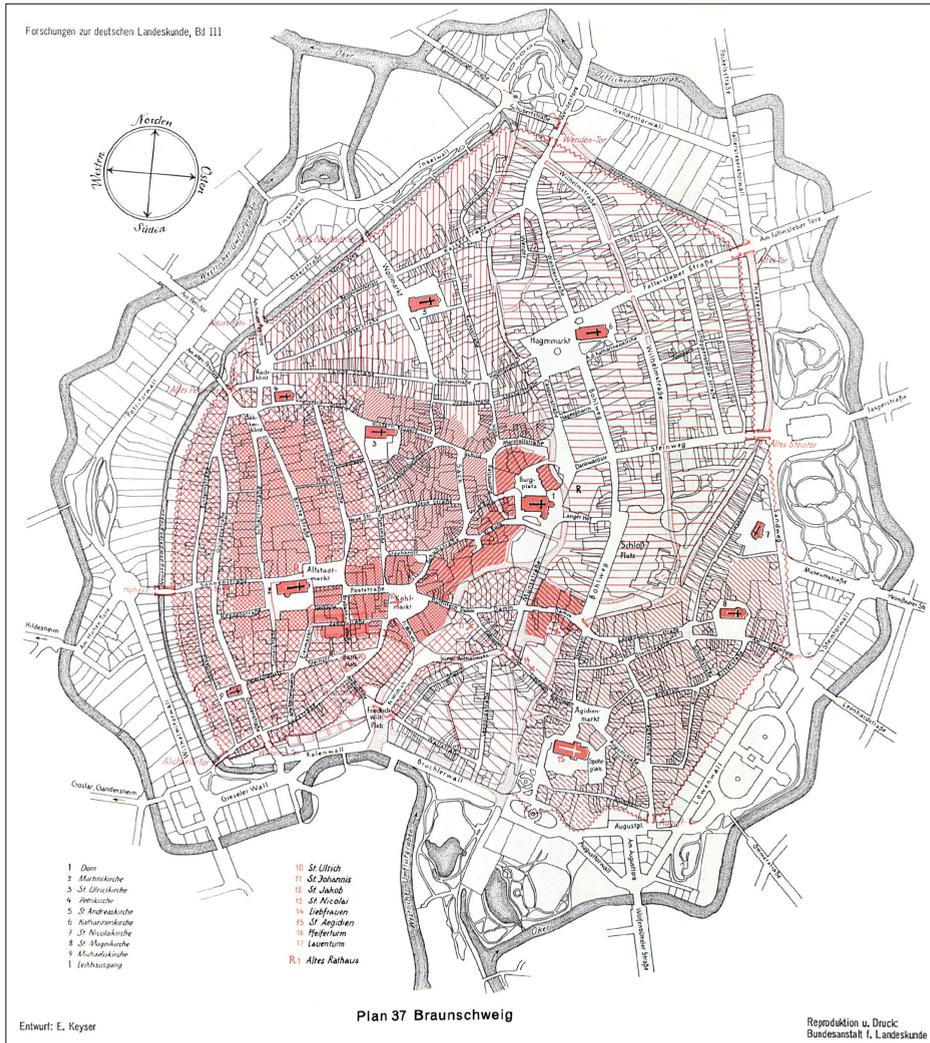


Abb. 4 Hochmittelalterliche Bebauungsabfolge der Altstadt nach Keyser 1958.

Umfeld von Poststraße, Jakobstraße und Kohlmarkt beschränkt und war damit deutlich kleiner als Stelzers Marktsiedlung. Anknüpfend an die Überlegungen von Timme machte sich Keyser auch Gedanken zur weiteren Entwicklung der Altstadt. Diese sei Anfang des 12. Jh. vom Landesherrn ausgebaut worden. Die erste Erweiterung erfolgte nördlich der Marktsiedlung entlang von Breiter Straße und Scharnstraße. In weiteren Abschnitten, deren Details sich von Stelzers Entwurf durchaus unterschieden, hier aber nicht von Belang sind, soll dann die restliche Altstadtfläche aufgesiedelt worden sein<sup>50</sup>.

Obwohl bereits erste Einwände gegen die Datierung von St. Jakob aufkamen, hielt Timme einen Bau im späten 9. oder frühen 10. Jh. dennoch für nicht ausgeschlossen. In jedem Fall vermutete auch er als ältesten Teil der Altstadt eine »Jacobs-« resp. »Eiermarkt-

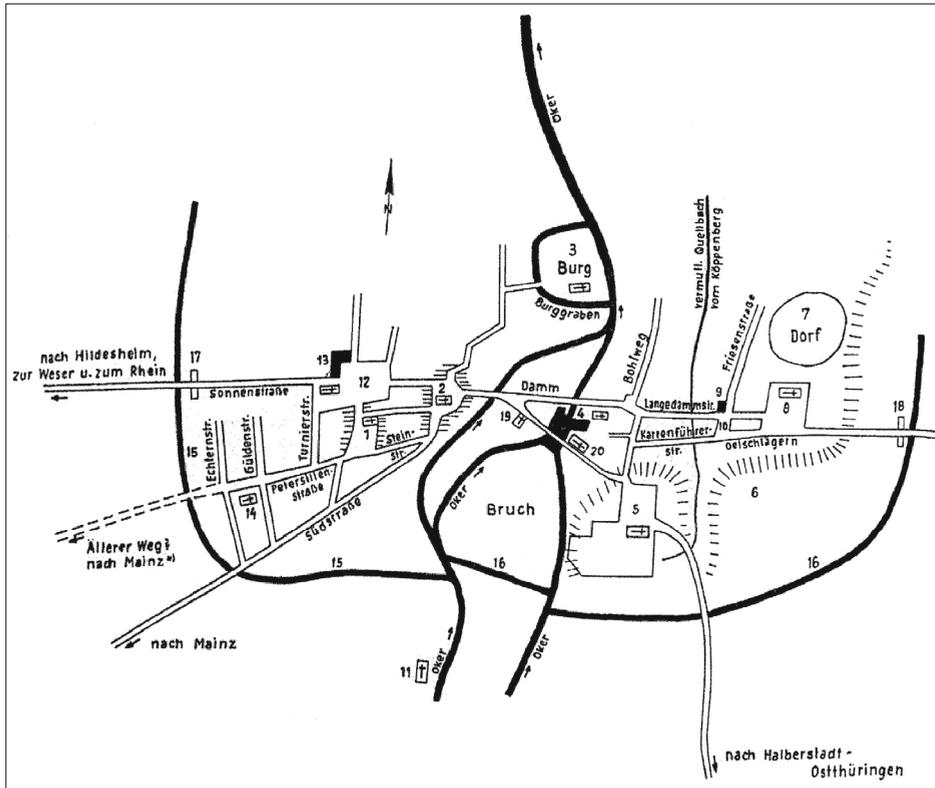


Abb. 5 Siedlungsentwicklung in der südlichen Altstadt und der Alten Wiek nach Timme 1963.

Siedlung« (Timme 1963, 20 ff.; 46 f.). Demgegenüber hielt er die »Kohlmarkt-Siedlung« für deutlich jünger. Insgesamt neigte er eher Stelzers Überlegungen zu, aber eine wirkliche Diskussion der vorliegenden, ja recht unterschiedlichen Entwürfe gab es nicht. Ein von Timme entworfener Plan (Abb. 5) legte sich diesbezüglich nicht fest; ohnehin galt seit den 1950er Jahren sein Interesse mehr der »Wik-Siedlung« auf dem gegenüberliegenden Okerufer (dazu schon Timme 1950). Tatsächlich war eine gewisse Stagnation unübersehbar, denn allein auf der Grundlage von Rückschreibungen ließ sich weder der Entwurf Stelzers noch der Keyzers verifizieren, wie der offenkundig recht ratlose Timme in seiner Rezension auch ziemlich deutlich zum Ausdruck brachte. Bei Braunschweig werde deutlich, »wo die Schwierigkeiten topographischer Folgerungen, müssen sie allein aus dem Grundrisse gewonnen werden, liegen« (Timme 1961, 287). Seine ganze Hoffnung setzte er daher auf die Archäologie: »Hier werden nur wissenschaftliche Forschungen mit dem Spaten helfen können,...« (Timme 1963, 47).

Keine Rolle spielten im Übrigen bei all diesen Diskussionen die gerade für die Braunschweiger Altstadt im 13. Jh. gut überlieferten und offenbar ziemlich verheerenden

50 (s.S. 499) Keyser 1958, 194 ff. Die Angaben im Text sind mit den Karteneinträgen nicht vollständig zur Deckung zu bringen.

Stadtbrände (dazu Sterly 1989, 257 f.), die eigentlich die grundsätzliche Frage nach der Möglichkeit von Rückschreibungen zumindest vor diesen Zeitraum hätten aufwerfen müssen.

Dies war der Stand, als ab 1980 bzw. 1981 die Grabungen auf dem Kohlmarkt und im Vieweg-Haus, auf dem Areal der Burg Dankwarderode, durchgeführt wurden. Das Ergebnis ist bekannt. Mit der Frühdatierung der sog. »Kohlmarktkeramik« in das 9. Jh. rückte nunmehr wieder das Areal um St. Ulrich in den Fokus. Zunehmend wurde auch klar, dass die Jakobskirche jünger sein musste, als bislang angenommen. Nach dem (vorläufig?) letzten, sukzessive nach oben korrigierten Stand soll sie nunmehr in das späte 11. Jh., aber nicht später als vor 1100 gehören<sup>51</sup>. Die Grabungen, die im Umfeld der Turnierstraße westlich von St. Jakob und südlich von St. Martini durchgeführt wurden, zeigen, dass hier die Bebauung wohl erst um 1100 beginnt (Rötting 1987, 204).

Damit war auch die von Stelzer, Keyser und Timme rekonstruierte »Eiermarkt-Siedlung« wieder aus der Diskussion verschwunden, ihre Thesen zur frühen Altstadtentwicklung zur Makulatur geworden. In gewisser Weise war damit eine Rückkehr zu den Positionen vom Anfang des 20. Jh. vorgezeichnet. Ein noch für P. J. Meier ausschlaggebender Punkt war nunmehr allerdings hinfällig: Der Kohlmarkt ist eben nicht, wie die Grabungen zeigen, der älteste Markt Braunschweigs gewesen, die freie Fläche, die immer als ursprünglich galt, entstand erst durch Auflassung des St. Ulrich-Friedhofes in der frühen Neuzeit (dazu auch Rötting 2002, 137). Fast noch wichtiger ist die Beobachtung, dass an der Turnierstraße (Abb. 1, Nr. IV) die älteste Bebauung zunächst in N-S-Richtung orientiert war und es erst im Laufe des 12. Jh. zu einer Umorientierung in O-W-Richtung entsprechend der heutigen Parzellenstruktur kam<sup>52</sup>. Hier führt das in frühneuzeitlichen Katasterplänen ablesbare Parzellen- und Straßengefüge zweifelsfrei nicht zurück in die frühstädtischen Anfänge.

Den Ergebnissen der archäologischen Untersuchungen trägt auch das jetzt vorgelegte Heft Braunschweig des »Historischen Städteatlas« Rechnung (Ehbrecht u. a. 2013, Taf. 4). Ausgangspunkt der Entwicklung ist demnach eine ausgesprochen kleinräumige »Kohlmarksiedlung«, die im 11. Jh. zweimal erweitert wurde. Bei deren grafischer Darstellung haben aber unübersehbar die früheren, maßgeblich auf Rückschreibungen beruhenden Entwürfe Pate gestanden. Die erste Erweiterung folgt ziemlich genau der Skizze Keyzers. Hinsichtlich der zweiten Erweiterung zeigt der Entwurf eine gewisse Ähnlichkeit mit denjenigen Stelzers und Timmes, wobei im Westen und Norden die Grenzen enger, im Süden entsprechend den Beobachtungen in der Turnierstraße weiter gefasst sind. Da die Kartengrundlage aber nicht die datierbaren Grabungsbefunde, sondern der moderne Katasterplan ist, gewinnt das ganze Gebilde eine etwas eckige Gesamtgestalt, die kaum den historischen Grenzen der frühen hochmittelalterlichen

51 Rötting 1985, 64 ff.; Rötting 2002; 129; 135 f. Noch Busch 1985, 172, hielt jedoch eine Datierung vor 1000 für »unzweifelhaft«. Bei Rötting 2001, 308, heißt es wiederum, die Kirche sei spätestens um 1100 zerstört worden.

52 Rötting 1987, 207 mit Abb. 5 u. 6. Diskutabel erscheint mir indes seine These, dass damit auch die im heutigen Straßengefüge zu beobachtende

Spindelstruktur bereits auf das frühe 12. Jh. zurückgehe (Rötting 2002, 132; 137 mit Abb. 14). Es lässt sich nämlich nicht erkennen, ob die ältesten Häuser mit der Giebel- oder der Traufseite zur – allerdings nicht nachgewiesenen – Straße ausgerichtet waren. – Vgl. zu solchen Umstrukturierungen des innerstädtischen Siedlungsgefüges bereits Steuer 1993, 179 ff.

Siedlung entsprochen haben dürfte. Eine nähere Begründung der vorgeschlagenen Entwicklungsstadien gibt es nicht, ein gerade im Lichte der lokalen Forschungsgeschichte problematischer Umstand, droht damit doch wieder einmal ein vielfach hypothetischer Forschungsstand festgeschrieben zu werden. Es sei nur daran erinnert, dass die Entwürfe Stelzers und Keyzers ihren Ausgang von einer Frühdatierung von St. Jakob nahmen.

Problematisch ist insbesondere die jetzt erneut im »Städteatlas« vertretene, aber bereits seit P. J. Meier durch die gesamte Literatur hindurch fortgeschleppte These vom planmäßigen Ausbau bzw. der Gründung der Altstadt Braunschweig. Wie dies konkret vonstatten gegangen sein soll, bleibt indes unklar. Schon Stelzer und Keyser entwarfen Modelle einer mehrstufigen Erweiterung der älteren Marktsiedlung nach Norden und Westen; ähnlich, wenn auch nicht in den Abläufen, jetzt der »Städteatlas«.

Obwohl sich die Verf. dazu nicht explizit äußerten, arbeitete bemerkenswerterweise keiner der drei genannten Entwürfe zur frühen Marktentstehung mit dem Modell des fürstlichen Gründers. Speziell den Ausführungen Stelzers und Timmes kann man entnehmen, dass sie eher an ein allmähliches Wachstum dachten, was gerade Timme auch ausdrücklich so betont hatte<sup>53</sup>. Das in Braunschweig besonders von P. J. Meier favorisierte Stadtgründermodell erfuhr dann ausgerechnet durch die Archäologie eine Wiederbelebung, als Rötting (2001, 303) recht unvermittelt von einer »brunonischen Stadtgründung« sprach und dabei Ekbert I. (1038–1068) und Ekbert II. (1068–1090) nannte. Kurz darauf liest sich dies dann schon wieder etwas anders, nun ist die Rede von einer »brunonischen Altstadtgründung bis um 1100/1115«, auch glaubt Rötting, den Sitz eines brunonischen Stadtvogtes identifizieren zu können (Rötting 2001, 306; Rötting 2002, 131; 134).

Ein ähnlich erstaunliches Eigenleben führte in der Literatur auch der von Meier eher beiläufig und nahezu bar jeglicher Beweisführung eingebrachte Lothar von Süpplingenburg als »Gründer der Altstadt«. Noch Karl Jordan (1960, 18), anders als Meier fundierter Mediävist, war sich da nicht so ganz sicher, machte sich aber immerhin Gedanken über eine mögliche Stadtrechtsverleihung Lothars. Wie Jordan bewegte sich auch Timme noch ganz in den Bahnen einer stark rechtshistorisch geprägten Stadtgeschichtsschreibung, die nach einer förmlichen Stadterhebung durch Rechtsakt verlangte. Und wie vor ihm Meier, sah auch Timme (1950, 15) bei seiner Datierung Parallelen zu dem 1120 durch Konrad von Zähringen privilegierten Freiburg im Breisgau. Mögliche Alternativen erörternd, schrieb er dann Lothar eine wesentliche Rolle zu (Timme 1963, bes. 4 ff.; 11); von einem auf diesen zurückgehenden Planungs- oder Gründungsakt war aber noch nicht die Rede. Die Verbindung zwischen beidem zog, wenn ich richtig sehe, erst Manfred Garzmann<sup>54</sup>. Kurz darauf sprach Richard Moderhack (1981, 3) dann schon von einer »planmäßigen Erweiterung der zweifellos von Lothar von Süpplingenburg geförderten Siedlung«. Hieran, so muss man mutmaßen, knüpfte offenbar auch Rötting mit seiner oben erwähnten Aussage an, wobei er aber – offensichtlich unter dem Eindruck der Grabungen an der Turnierstraße<sup>55</sup> – den zeitlichen Ansatz modifizierte.

53 Timme 1931, 109; Timme 1940/41, 3; Timme 1963, 14.

54 Garzmann 1976, 29 f.; 32 ff. Bezüglich Lothars Rolle als Gründer berief sich Garzmann auf

Bernhard Diestelkamp, der dies ohne jeglichen Nachweis einfach behauptet hatte.

55 Die aber entsprechende Schlussfolgerungen sachlich gar nicht hergaben.

Aber schon unter Lothar soll die Besiedlung, wenn auch nicht flächendeckend, den gesamten späteren Altstadttraum eingenommen haben<sup>56</sup>. Wie vor ihm Meibeyer (2005, 11), kehrte zuletzt auch Rieger (2007, 15; Rieger 2010, 15; 166) dann wieder zu Lothar als demjenigen zurück, der den Ausbau der Altstadt maßgeblich vorangetrieben haben soll.

## VI. Stadtplan und Stadtgeschichte – Die Neustadt

Nach sehr ähnlichem Muster verlief die Diskussion um die Gründung der Neustadt, die hier im Wesentlichen nur anhand der Arbeit von Kablitz erörtert werden soll. So war es noch im frühen 20. Jh. durchaus strittig, ob es sich bei der Neustadt tatsächlich um eine Plananlage gehandelt hat (Kablitz 2005, Teil I, 31). Der forschungsgeschichtliche Hintergrund, vor dem sich die Gründungsthese durchsetzen konnte, ist oben angesprochen worden; der vermeintliche Nachweis beruht in solchen Fällen fast immer darauf, dass man sich einzelne Elemente, bevorzugt Straßen oder auch exponierte Punkte, herausgreift, in ein mehr oder weniger regelmäßiges geometrisches Raster einpasst und diesem planerisches Handeln unterstellt<sup>57</sup>. Befunde, die sich in das einmal als erkannt geglaubte Schema nicht einfügen wollen, werden je nach Bedarf als nachträgliche Eingriffe oder präurbane Relikte relativiert. Mit anderen Worten, es handelt sich um ein im hohen Maße selbstreferenzielles Verfahren. Das immer wieder zu lesende Postulat einer »systematischen« Analyse des Stadtplanes ist schon deshalb verfehlt, weil es vielfach gar nicht möglich ist, die Grenzen zwischen gesicherter Erkenntnis und bloßer Hypothese verlässlich abzustecken<sup>58</sup>. Dazu noch einmal der frühere Braunschweiger Stadtarchivar Heinrich Mack (1912, 125): »Man sieht ohne weiteres, dass hier das subjektive Urteil an Stelle des objektiven Beweises gesetzt ist.« Die Schwierigkeiten treten regelmäßig dann auf, wenn es um die Datierung geht bzw. wenn einander konkurrierende Rekonstruktionen gegenüberstehen. So galt etwa die Neustadt analog zum Hagen lange Zeit als eine Gründung Heinrichs des Löwen, weil man aus verteidigungstechnischen Gründen einen offenen Zwickel zwischen Hagen und Altstadt für unwahrscheinlich hielt. Das Argument klingt durchaus einleuchtend, eine entsprechend frühe Besiedlung ließ sich aber archäologisch bisher nicht nachweisen. In seinem bereits erwähnten Beitrag zur Studie von Kablitz hat daher Meibeyer (2005, 11; 19), ältere Überlegungen aufgreifend, die These dahin gehend modifiziert, dass zunächst nur der Befestigungsring um das spätere Neustadtgelände errichtet worden sei. Dies steht jedoch nicht nur im Widerspruch zum Ausbau der Befestigung der nördlichen Altstadtseite noch im späten 12. Jh.

56 Rötting 2001, 306 f.; Rötting 2002, 134. Dies scheint aber nach den Vorstellungen Röttings eher sukzessive erfolgt zu sein.

57 Vgl. etwa Schütte 1988, 98 Abb. 36. Warum bei Planungen derartig komplizierte Vermessungsraster gewählt worden sein sollen, bleibt allerdings unklar. Zur Diskussion über die Stadtgründung Göttingens, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, sei nur in Auswahl verwiesen auf Stephan 2002, Mindermann 2004, Schütte 2004 und Arndt/Ströbl 2005, 123 ff. Dass hier ähnliche Deutungsmuster wirksam werden, wie die in vorstehendem Beitrag problemati-

sierten, ist offensichtlich. Vgl. demgegenüber auch Gläser 2004.

58 Das zugrunde liegende, in Braunschweig von Meier bis Meibeyer geteilte Dogma hat noch einmal Blaschke (1997, 203) formuliert, der hier wieder einmal (wie schon Meier 1909/14, 13) die Metapher von der »ältesten Urkunde einer Stadt« bemüht. Genau diese Annahme, der Stadtgrundriss »bewahre wie ein Informationsspeicher die ganze Stadtgeschichte in sich auf«, möchte ich nachdrücklich bestreiten. Kritisch zu Blaschke zuletzt Simms (2013, 220 f.).

(Kablitz 1992, 23), auch der Verweis auf die Überlieferung zur Belagerung des Jahres 1200 dürfte die Schriftquellen (bei Ehlers/Fenske 1999/2000, 85 ff.) wohl über Gebühr strapazieren. Für die Neustadt, deren Gründung er in das frühe 13. Jh. setzt, meint Meibeyer, ein auf der geometrischen Grundlage eines Kreissegmentes errichtetes T-förmiges Planungsschema erkannt zu haben, dessen Längsachse die Weberstraße und dessen Querachse der Wollmarkt mit der Andreaskirche am Schnittpunkt gebildet hätten. Damit setzt sich Meibeyer sehr deutlich von älteren Interpretationsvorschlägen ab, womit sich zwangsläufig die Frage stellt, weshalb es ausgerechnet in Braunschweig mit seiner langen Tradition der Stadtplanforschung rund einhundert Jahre bis zur »richtigen« Lösung gedauert hat, an der all die versierten Vorgänger gescheitert waren. Bildeten etwa für Meier noch die vom Radeklint strahlenförmig ausgehenden Weber-, Beckenwerker- und Lange Straße die konstituierenden Elemente seines »Meridian-systems«, so sah Timme ein von Reichs-, Beckenwerker- (Kaiser-) und Langer Straße geformtes Dreieck als Grundlage des vermuteten Planungsschemas. Weitere konkurrierende Lösungsansätze brauchen hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden – Kablitz (1992, 20; 2005, 31 ff.) hat sie umfassend und sachkundig dargestellt und zugleich ein ernüchterndes Fazit gezogen (Kablitz 2005, 231). Dass einige dieser Überlegungen mittlerweile zweifelhaft oder gar hinfällig sind, ist dabei in erster Linie das Verdienst von Bauforschung und Archäologie. Dies gilt etwa für die von der älteren Forschung fast einhellig postulierte vorstädtische Siedlung des 12. Jh. um die Andreaskirche (Abb. 1, Nr. 8), die sich u. a. noch auf eine – mittlerweile korrigierte – Frühdatierung des ersten Kirchenbaus stützte und nach den Grabungen an der Alten Waage südwestlich der Kirche an Wahrscheinlichkeit eingebüßt hat. Auch der gleichermaßen vermutete vorstädtische Marktplatz an der Stelle von Wollmarkt/Alte Waage (Abb. 1, Nr. II) ist demnach wohl auszuschließen (Kablitz 1992, 100). Erinnert sei ferner an die Suche nach dem Standort des Hafens, an der sich ganze Forschergenerationen abgemüht hatten; folgt man den jüngsten Überlegungen Meibeyers zur oberen Oker als Wasserstraße, ein höchst vergebliches Unterfangen. Nach den vielen, gleichwohl mit großer Selbstgewissheit vorgetragenen Thesen in der Vergangenheit vermag ich daher die Zuversicht von Kablitz, nunmehr sei gewissermaßen der Durchbruch gelungen, nicht zu teilen. Dagegen bleibt grundsätzlich festzuhalten, dass auch Meibeyer für sein postuliertes Planungsschema keinen wissenschaftlichen Beleg vorzubringen vermag. Im Kern reduziert sich seine Argumentation nämlich auf den in der Stadtplanforschung nicht gerade selten anzutreffenden Evidenzbeweis, der bei näherem Hinsehen aber nicht mehr ist als die Behauptung eines Beweises: Dass nämlich die gefundene Lösung so offensichtlich, so einleuchtend sei, dass sie einfach zutreffen müsse. Offensichtlich ist nur, dass in diesem Fall allein schon die Forschungsgeschichte eine solche Behauptung ad absurdum führt.

Was seiner Ansicht nach im Einzelnen geplant worden ist, wird von Meibeyer allerdings mehr angedeutet als explizit formuliert. Den ausführlichen Überlegungen zur ursprünglichen Größe und Zuschnitt der neustädtischen Parzellen ist zu entnehmen, dass er offenbar auch die Grundstücksaufteilung als Bestandteil eines städtischen Bebauungsplanes des frühen 13. Jhs. ansieht. Darüber hinaus möchte er auch die Sozialtopographie bis in die Frühzeit zurückschreiben; ein problematisches Verfahren, das an die methodisch ähnlich gelagerten Studien von Rörig und seinem Schüler Timme erinnert – mit bekanntem Resultat. Dies schließt natürlich nicht aus, dass manches

durchaus richtig gesehen wurde, etwa spezifische Unterschiede im Parzellenzuschnitt einzelner Straßenzüge, doch bleibt die grundlegende Frage, inwieweit daraus die Verhältnisse der Frühzeit rückerschlossen werden können.

Entgegen Meibeyers Grundannahme einer ausschließlich auf Zersplitterung anfänglich größerer zugeschnittener Grundstücke zulaufenden Entwicklung hat nämlich Kablitz anhand seiner Untersuchungen in der Weberstraße zeigen können, dass Teilung und Wiederzusammenlegung ebenso vorkamen wie die Abtrennung von Teilflächen zur Erweiterung benachbarter Grundstücke. So wurden die Grundstücke Weberstraße 7a und 7b im 14. Jh. getrennt und wieder vereint; 10a und 10b fasste man nach ihrer Trennung Ende des 13. Jhs. erst zu Beginn des 15. Jhs. erneut zusammen, und auch 12a und 12b/13 wurden in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. zusammengelegt (Kablitz 2005, 121; 129; 136). Hingegen wurde von der Parzelle Weberstraße 12 an der Wende vom 14. zum 15. Jh. die Hälfte der Fläche der Weberstraße 13 zugeschlagen (Kablitz 2005, 129). Mit anderen Worten, noch das gesamte Mittelalter hindurch lassen sich Neuformierungsprozesse beobachten, die alles andere als eingleisig verlaufen sind. Damit ist aber auch in Betracht zu ziehen, dass sich Parzellengrenzen der Frühzeit infolge späterer Aufteilungen gar nicht in den rund ein halbes Jahrtausend jüngeren Stadtplänen wiederfinden. Kablitz hat denn auch unmissverständlich festgestellt, dass die Ausgrabungen in der Weberstraße zu einem Ergebnis geführt hätten, »das im Hinblick auf die Gruppierung und den Zuschnitt der ältesten Parzellen nicht unwesentlich von dem Bild der Grundstücksverteilung des 13. Jahrhunderts abweicht, das mit Hilfe der Stadtplananalyse zu erzielen war (Kablitz 2005, 232). Das heißt nichts anderes, als dass auf dem von Meibeyer beschrittenen Pfade entgegen dem eigenen Anspruch eben keine gesicherten Erkenntnisse zur frühstädtischen Entwicklung zu gewinnen sind. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass das hypothetisch entworfene Gründungsschema chronologisch gewissermaßen in der Luft hängt. Meibeyer vermag nämlich keinen Beleg für eine Datierung in das frühe 13. Jh. beizubringen. Insofern handelt es sich hier, das muss man mit aller Deutlichkeit feststellen, um ein im Wortsinn ahistorisches Konstrukt. Denn völlig unklar bleibt, wie man sich die praktische Umsetzung dieses sozusagen auf dem Reißbrett entworfenen Gründungsplanes vorzustellen hat, der ja nicht nur die Absteckung von Straßenzügen und Parzellengrenzen vorsah, sondern gleichermaßen auch das Sozialgefüge der neuen Stadt festzuschreiben beabsichtigte. Wie also müssten hier die Lenkungsmechanismen ausgesehen haben, um die angestrebte soziale Zusammensetzung der Zuwanderer zu erreichen? Mir ist hier kein vergleichbares, durch Quellen gestütztes Beispiel bekannt; die Neusiedlerverträge etwa der bäuerlichen Ostsiedlung sahen prinzipiell gleiche Konditionen vor, mit Ausnahmeregelungen lediglich für den Pfarrer und den Lokator bzw. Schulzen.

Anders als Meibeyer hat sich Kablitz in seinen zusammenfassenden Überlegungen (Kablitz 2005, 221 ff.) vom Modell der Stadtgründung aus einem Guss verabschiedet. Dass es sich bei der Braunschweiger Neustadt um eine landesherrliche Gründung, vermutlich Kaiser Ottos IV. handelt, daran möchte freilich auch er festhalten. Dabei beruft er sich zum einen auf Meibeyers Beitrag. Nun fragt man sich natürlich schon, was von dessen Entwurf einer hochmittelalterlichen Planstadt konkret übrig geblieben ist, zumal Kablitz selber, wie gezeigt, in einem zentralen Punkt Meibeyers Ergebnisse und damit indirekt auch die Vorgehensweise anzweifelt. Dass er seinem Koautor gleichwohl

nicht zur Gänze widersprechen mag, ist verständlich, doch legen die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen genau dies nahe. Denn selbst die These vom T-förmigen Achsengerüst, Kernstück des vermuteten Gründungskonzeptes, wird vom archäologischen Befund nicht gestützt. Ganz im Gegenteil hat Kablitz (2005, 230; 231) darauf hingewiesen, dass die Weberstraße offenbar selbst auf eine ältere Wegeführung zurückgeht. Nur nebenbei sei hier angemerkt, dass sich damit auch Meiers »Meridian-system« als vollständige Schimäre entpuppt hat. Hinzu kommt, dass die Grabungen an der Ratswaage darauf hindeuten, dass auch der Bereich des Wollmarktes nicht von Anbeginn als offene Platzfläche konzipiert war (Kablitz 1992, 100). Insofern ist die Frage zu wiederholen, was im Falle der Braunschweiger Neustadt tatsächlich auf ein Gründungskonzept hinweist. Die Vermessung benachbarter Parzellen in der Weberstraße nach einem einheitlichen System, auf die Kablitz hinweist, ist qualitativ und quantitativ, aber auch von der Zielsetzung her, nun einmal etwas anderes als die Planung einer ganzen Stadt bzw. eines Stadtteils. Wie solche Vorgänge aussehen, lässt sich an der Hildesheimer Dammstadt studieren, wo das Moritzstift als örtlicher Grundherr die Aufteilung seiner dortigen Liegenschaften und dessen Ausgabe an Neusiedler vertraglich fixieren ließ (Kozok 2001, 59 f.). Ob es auch in der Braunschweiger Neustadt städtische Privilegien für die neuen Bewohner gegeben hat, muss offen bleiben.

Dass Kablitz gleichwohl am Begriff der Gründung festhalten möchte, hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass er sich nach wie vor in jenen Argumentationslinien bewegt, die um 1900 von Siegfried Rietschel vorgezeichnet worden sind. Dass die Entstehung der mitteleuropäischen Städte im Wesentlichen das Werk adeliger Stadtgründer gewesen sei, diese axiomatisch verankerte Grundüberzeugung bestimmte später auch das stadtgeschichtliche Œuvre eines so gewichtigen Historikers wie Heinz Stooß, auf den sich wiederum Kablitz grundlegend beruft (Kablitz 2005, 223 f.). In der Person Stooßs wird aber auch jener Wechselbezug von Stadtplanrückschreibung und adeliger Stadtgründung sichtbar, die bei schärferer Betrachtung nichts anderes ist als ein grandioser Zirkelschluss.

In der Sache liegen Kablitz und meine Auffassungen gar nicht einmal so weit auseinander, lediglich bei der historischen Einordnung trennen sich die Wege. Aufgrund der archäologischen und schriftlichen Daten lässt sich für die Braunschweiger Neustadt ein schnelles, partiell möglicherweise auch gelenktes Wachstum erahnen, nicht aber der geschlossene, das gesamte oder auch nur einen größeren Teil des neustädtischen Areals abdeckende Gründungsentwurf. Kein Zweifel kann aber auch daran bestehen, dass die inhalts- und gedankenreiche Studie von Kablitz, ganz altmodisch formuliert, die Forschung vorangebracht hat; in diesem Sinne mag der Umfang der vorliegenden Diskussion als Referenz zu verstehen sein.

Hinsichtlich der historischen Bewertung ihrer Befunde ist die Archäologie weitgehend auf externe Interpretationsmodelle angewiesen. Dies sollte sie allerdings nicht daran hindern, den ihr angebotenen Lösungen mit professioneller Distanz zu begegnen, ohne allzu schnell den Schulterchluss mit den Nachbarwissenschaften zu suchen. Vor einer »vorschnellen Verquickung schriftlicher und nichtschriftlicher Quellen« warnte bereits Martin Last (1982, 27). Von außen betrachtet, scheint in Braunschweig genau das eher die Regel als die Ausnahme zu sein, die Tücken einer gemischten Argumentation treten hier unübersehbar zutage. Allein schon die schiere Fülle der Veröffentlichungen

und die darin ausgebreiteten Hypothesen und Argumentationsmuster machte es offenbar selbst den Beteiligten vor Ort gelegentlich schwer, noch den Überblick zu behalten. Mit ihren in der Vergangenheit mehrfach wechselnden Stellungnahmen zur Zeitstellung von Schlüsselbefunden, der anhaltenden Bereitschaft, auch Teilergebnisse in vorhandene Theorien einzufügen, ja mehr noch, gelegentlich selbst ihre Befundinterpretation an diesen auszurichten, hat auch die Archäologie einen nicht unerheblichen Teil dazu beigetragen. Was Last (1982, 31) mit Blick auf die Braunschweiger Gründungstradition beklagte, gilt leider vielfach für den Umgang mit den Quellen, dass nämlich »das bereitliegende Material häufig allzu unbekümmert als Steinbruch benutzt und einzelne Elemente zur Stütze dieser oder jener Theorie herangezogen« worden seien. Insofern ist es auch ein mehr als ernüchterndes Fazit vierzigjähriger stadtarchäologischer Forschung, das in dem jüngst erschienenen Teilband Braunschweig des »Historischen Städteatlas« schmerzlich knapp so zusammengefasst wird: »...bleibt aufgrund der Überlieferungslage vieles hypothetisch<sup>59</sup>.«

Insofern ist Braunschweig durchaus ein Beispiel für die Tücken eines allzu engen, fast schon symbiotischen Verhältnisses der beteiligten Disziplinen: Wenn sich nämlich Hypothesen im Wechselspiel von Geschichte, Bauforschung, Archäologie und historischer Siedlungsforschung im Laufe einer bis in das 19. Jh. zurückreichenden Forschungstradition durch unkritische Übernahme sukzessive zu Gewissheiten verdichten, die dann ihrerseits als Interpretationsgrundlage weiterer Hypothesen dienen, droht die – ja grundsätzlich begrüßenswerte – Interdisziplinarität zum gedanklichen Prokrustesbett zu werden. Hinzu kommt die hinlänglich bekannte Problematik archäologischer Datierungen, die späterer Detailkritik nicht standhalten können<sup>60</sup>. Wie das titelgebende, einem Aufsatz von Otto Stelzer entlehnte Zitat verdeutlicht, sind diese Probleme in Braunschweig keineswegs neu. Gerade in einer Stadt mit so intensiver Erforschung der Stadtgeschichte lohnt der Blick zurück auf vergangene Kontroversen, zumal wir spätestens seit Thomas S. Kuhn wissen, dass wissenschaftlicher Konsens nicht zwingend mit der Überzeugungskraft von Sachargumenten zu tun hat, sondern oftmals mit Lehrmeinungen, Schulbildung und der Konstanz von Lebensläufen. Wenn jüngst mit Blick auf Braunschweig die Rede war von »Spekulationen und Mutmaßungen schon der älteren Stadtforschung, welche gewohnheitsmäßig fortgeschrieben inzwischen zum Teil bereits Topos-Charakter angenommen haben« (Geschwinde/Meibeyer 2010, 38), so ist dem uneingeschränkt beizupflichten<sup>61</sup>. Auf gelegentlich recht brüchigem Fundament werden so historische Gesamtbilder entworfen<sup>62</sup>. Nicht nur in der Stadtgeschichtsforschung kann es daher durchaus fruchtbar sein, die Grenzlinien zwischen Fakten und Hypothesen gewissermaßen kritisch-positivistisch immer wieder einmal neu zu ziehen.

59 Ehbrecht u. a. 2013, 4.

60 So basiert die Stadtgeschichte von Moderhack (1997, 18 f.) auf nicht wenigen Angaben, die der Ausgräber kurz danach selber revidierte. Dass dies nicht nur ein Problem von Vorberichten ist, zeigt das Beispiel Hannover (Gärtner 2004; Gärtner 2005).

61 Ähnlich Stephan 2009, 272, bezogen auf ganz Niedersachsen – was freilich auch andernorts gilt: »Wir wissen trotz auswuchernden Hypothesen in

einem immer schwieriger zu überschauenden Schrifttum immer noch sehr wenig Verlässliches über die vielfältigen Verlagerungen und Umstrukturierungen von Wohnplätzen bis hin zur voll entwickelten Rechtsstadt des 12./13. Jahrhunderts.«

62 Dem Ortskundigen wird aufgefallen sein, dass ich die Problematik des Hagens hier ausgeklammert habe. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass dafür – nun zum dritten Mal – dieselben

### Zusammenfassung/Fazit:

Mit der im hohen Maße selbstreflexiven Doppelthese von »Planstadt und Stadtgründung« hatte der Rechtshistoriker Siegfried Rietschel um 1900 ein bis heute äußerst wirkungsmächtiges Narrativ geschaffen. Von der lokalen Forschung aufgegriffen, hat dieses Narrativ ein Eigenleben entwickelt, das bis in die Gegenwart der Interpretation sämtlicher herangezogener Quellen, seien sie historischer, siedlungsgeschichtlicher oder archäologischer Art, zugrunde gelegt worden ist. Hingegen zeigt eine unvoreingenommene Befragung der vorhandenen Quellen, dass Rückschlüsse dieser Art alles andere als zwingend sind, argumentativ oft nicht stringent durchgehalten werden können und auch schon in der Vergangenheit meist nur durch den Rekurs auf Hypothesen begründet werden mussten. Am Braunschweiger Beispiel zeigt sich einmal mehr, dass der mit dem Rückschreiben frühmoderner Katasterpläne verbundene Anspruch, Aussagen zu den städtischen Anfängen erlangen zu können, allein schon wegen der vielen unterschiedlichen auf diesem Wege erzielten Ergebnisse in einer methodischen Sackgasse endet. Hinzu kommt, dass gerade von Seiten der Archäologie Datierungen und Befundinterpretationen vorgelegt wurden, die bereits die – eigentlich am Schluss stehende – historische Interpretation vorwegnahmen, späterer Fachkritik aber nicht immer standhalten konnten. Das Entwirren solcher hypothesenüberfrachteter Argumentationsketten bereitet dabei nicht nur dem Außenstehenden, sondern ersichtlich auch der lokalen Forschung nicht geringe Probleme, weil die tatsächliche Beweisführung oft überdeckt wird und ihre Redundanzen und Unzulänglichkeiten gar nicht mehr bewusst sind.

Als nach wie vor offen betrachtet werden müssen daher die frühstädtischen Anfänge, die nach derzeitigem Stand sowohl im 9. wie im 10. Jh. erfolgt sein können. Soweit dies anhand der Vorberichte zu beurteilen ist, scheint dabei die linke Okerseite eine gewisse Priorität besessen zu haben. Für die These eines frühen, östlich des Flusses gelegenen Dorfes *\*Brunstrode* mit nachträglicher Umbenennung und Anlage einer Kaufleutensiedlung *Brunesquik* ist ein wissenschaftlicher Beweis nicht zu erbringen. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Altstadt deuten die vorliegenden Indizien eher auf eine sukzessive Aufsiedlung des von der hochmittelalterlichen Befestigung umschlossenen Areals hin, wobei die Randbereiche möglicherweise erst im 13. Jh. eine Bebauung erhalten haben. Eine auf »Stadtgründung« zielende Einflussnahme der Liudolfinger oder Welfen mit systematischer Lenkung ist hier nicht belegbar.

Dagegen sind im Bereich der Neustadt Planungsmaßnahmen plausibel, die sich aber vermutlich auf Parzellierungen von Teilbereichen beschränkten, nicht aber als geschlossener Entwurf für den gesamten Stadtbereich nachweisen lassen.

Für die weitere Erforschung der hochmittelalterlichen Stadtgeschichte Braunschweigs besitzt die Erarbeitung einer Lokalchronologie der Keramik absoluten Vorrang, ähnlich wie dies bereits bei den Glas- und Metallfunden geschehen ist. Die relativ zahlreichen dendrodatierten Fundkomplexe sollten dabei die derzeit bestehende Abhängigkeit von auswärtigen und regional übergreifenden Chronologien verringern helfen. Darüber hinaus erscheint die Aufarbeitung jener Grabungen vordringlich, die seit mehr als

---

Argumentationsmuster hätten nachgezeichnet werden müssen, zum anderen, weil eine Diskussion hierzu unter Einbeziehung auch der Schrift-

quellen, insbesondere der *Iura Indaginiis*, den Rahmen dieses Aufsatzes endgültig gesprengt hätte.

dreißig Jahren unverändert im Fokus der Diskussion stehen, ohne dass jedoch deren archäologische Quellenbasis bisher nachvollziehbar beurteilt werden könnte.

## Summary

»... because the water always wants to flow wherever it has flowed for so long.«

New and old researches on *Brunesguik/BRV.NESIVVIK* – a critical appraisal

Situated on a ford of the river Oker, at the intersection of two long-distance routes running east-west and north-south, Braunschweig [Brunswick] was developed into a princely seat in the 12<sup>th</sup> century by Heinrich der Löwe [Henry the Lion], the most important ruler of the Guelphic house. In the late Middle Ages, Braunschweig alongside Lübeck, Magdeburg and Hamburg was one of the largest cities in northern Germany. To date, however, it is debatable where the beginnings of the place, first mentioned in the year 1031, are located. According to a thesis particularly represented amongst German historians since the early 20<sup>th</sup> century, the respective counts and dukes, first from the family of Brunonids, later those from the Guelphs, are supposed to have played a decisive role in the founding and development of the city. In the absence of relevant written sources the retracement of the early modern city plan became quite important. In a retrospective partly based on research history, partly on new publications, it can be shown that historians and archaeologists alike made the above mentioned thesis the basis of the interpretations of their sources. This interplay of the involved disciplines eventually led to a consolidation of in many cases only hypothetically obtained, not infrequently inconsistent perceptions, although no actual scientific verification was ever conducted. Therefore, there is as little proof for a deliberate founding as a merchant settlement in the 11<sup>th</sup> century as there is for a systematic Guelphic »city foundation« in the 12<sup>th</sup> or 13<sup>th</sup> century. Reliable evidence of any existence prior to the 10<sup>th</sup> century still does not exist. When discussing the beginnings of urbanism in central Europe Braunschweig is of exemplary significance, because archaeologically the place is one of the most intensively studied cities in Germany.

---

## Quellen

### Inschriften Braunschweig

A. Boockmann, Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528. Die deutschen Inschriften 35,5 (Wiesbaden 1993).

### MGH D. H. II.

MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins (Hannover 1900–1903).

### MGH D. O. II.

MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 2,1: Die Urkunden Otto II. (Hannover 1888).

### MGH D. O. III.

MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 2,2: Die Urkunden Otto III. (Hannover 1893).

### UB Halberstadt

Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. Bd. 1: Bis 1236. Hrsg. v. Gustav Schmidt (Leipzig 1883).

### UB Verden

Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300. Bearb. v. A. Mindermann (Stade 2001).

---

## Literaturverzeichnis

### Alper 2003

G. Alper, »Johannes Kurhaus«. Ein mittelalterlicher Blei-/Silbergewinnungsplatz bei Clausthal-Zellerfeld im Oberharz. Materialh. Ur- u. Frühgesch. Niedersachsen 32 (Rahden/Westf. 2003).

### Alper 2006

G. Alper, 208 Innenstadt FStNr. 14, Gde. Stadt Braunschweig, Reg. Bez. BS. Fundchronik 2005. Nachr. Niedersachsen Urgesch., Beih. 12, 2006, 167 f.

### Arndt/Ströbl 2005

B. Arndt/A. Ströbl, Vom Dorf... *gutingi*... zur Stadt. Neueste Ergebnisse der stadarchäologischen Arbeit (Göttingen 2005).

### Bärmann 1961

J. Bärmann, Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen und die Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts. Rechtsgeschichtliche Untersuchung. Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 1 (Köln, Graz 1961).

### Beumann 1982

H. Beumann, Die Urkunde für die Kirche St. Magni in Braunschweig von 1031. In: H. Maurer/H. Patze (Hrsg.), Festschrift für Berent Schwineköper (Sigmaringen 1982) 187–209.

### Blaschke 1997

K. Blaschke, Wie liest man einen Stadtplan? In: K. Blaschke, Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Städtforschung A 44 (Köln, Weimar, Wien 1997) 193–204.

### Blaschke 2007

K. Blaschke, Kaufmannssiedlungen als Frühformen städtischer Entwicklung in Europa. In: K.-U. Jäschke/C. Schrenk (Hrsg.), Was machte im Mittelalter zur Stadt? Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder mittelalterlicher Städte. Quellen u. Forsch. Gesch. Stadt Heilbronn 18 (Heilbronn 2007) 91–124.

### Brüsch 2000

T. Brüsch, Die Brunonen, ihre Grafschaft und die sächsische Geschichte. Herrschaftsbildung und die sächsische Geschichte. Herrschaftsbildung und Adelsbewusstsein im 11. Jahrhundert. Hist. Stud. 459 (Husum 2000).

### Busch 1985

R. Busch, Altstadtgrabungen in Braunschweig 1948 bis 1975. In: H. Rötting, Stadtarchäologie in Braunschweig. Ein fachübergreifender Arbeitsbericht zu den Grabungen 1976–1984. Forsch. Denkmalpfl. Niedersachsen 3 (Hameln 1985). Erweiterte Neuauflage mit einem Forschungsbericht 1997 (Hameln 1997) 169–175.

### Dörries 1929

H. Dörries, Rez. zu: Meier 1926a. Göttingische Gelehrte Anzeigen 191, 1929, 1–16.

### Eggenstein u. a. 2008

G. Eggenstein/N. Börste/H. Zöllner/E. Zahn-Biemüller (Hrsg.), Eine Welt in Bewegung. Unterwegs zu Zentren des frühen Mittelalters (München, Berlin 2008).

### Ehbrecht u. a. 2013

W. Ehbrecht/P. Johaneck/J. Lafrenz/T. Tippach (Hrsg.), Deutscher Historischer Städteatlas. Nr. 4: Braunschweig (Münster 2013).

### Ehlers 1998

C. Ehlers, Brun und Dankward – Brunswik und Dankwarderode. Braunschweig. Jahrb. 79, 1998, 9–45.

### Ehlers/Fenske 1999/2000

C. Ehlers/L. Fenske, Braunschweig. In: C. Ehlers/L. Fenske/T. Zotz (Hrsg.) Die deutschen Königspfalzen – Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters. Bd. 4: Niedersachsen (Göttingen 1999/2000) 18–164.

- Fritz 1894**  
J. Fritz, Deutsche Stadtanlagen. Beilage zum Programm Nr. 520 des Lyceums zu Straßburg i. Elsaß (Straßburg 1894).
- Gärtner 2004**  
T. Gärtner, Hannover im frühen und hohen Mittelalter. Arch. Korrbll. 34, 2004, 589–598.
- Gärtner 2005**  
T. Gärtner, Die Anfänge der Stadt Hannover in neuer Sicht. Niedersächs. Jahrb. Landesgesch. 77, 2005, 275–288.
- Garzmann 1976**  
M. R. W. Garzmann, Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert. Braunschweig. Werkstücke, Reihe A 53 (Braunschweig 1976).
- Garzmann 1981**  
M. R. W. Garzmann, Ausgewählte Urkunden zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Braunschweig. In: G. Spies (Hrsg.), Brunswiek 1031. Braunschweig 1981. Die Stadt Heinrichs des Löwen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Festschrift zur Ausstellung (Braunschweig 1981) 571–593.
- Gerdau/Geschwinde 1996**  
A. Gerdau/M. Geschwinde, 353 Innenstadt FSTNr. 1, Gde. Stadt Braunschweig, Reg. Bez. BS. Nachr. Niedersachsen Urgesch. 65 (2), 1996, 376 f.
- Geschwinde 2007**  
M. Geschwinde, Die Anfänge der Stadt Braunschweig im Spiegel archäologischer Quellen. In: W. Meibeyer/H. Nickel (Hrsg.), Brunswiek – Name und Anfänge der Stadt Braunschweig. Beiträge des interdisziplinären Kolloquiums über die frühstädtische Zeit am 25. März 2006. Braunschweig. Werkstücke A 51 (Hannover 2007) 105–125.
- Geschwinde/Meibeyer 2010**  
M. Geschwinde/W. Meibeyer, Zur vor- und frühstädtischen Zeit von Braunschweig – aus gemeinsamer Sicht von Archäologie und Historischer Siedlungsgeographie. Braunschweig. Jahrb. Landesgesch. 91, 2010, 13–42.
- Gildhoff 2007**  
C. Gildhoff, Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch. 91, 2007, 517–528. Besprechung von: C. Müller, Landgräfliche Städte in Thüringen. Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert. Veröff. Hist. Komm. Thüringen, Kl. R. 7 (Köln, Weimar, Wien 2003).
- Gläser 2001**  
M. Gläser (Hrsg.), Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum III: Der Hausbau (Lübeck 2001).
- Gläser 2004**  
M. Gläser, Lübecks Entwicklung zur mittelalterlichen Großstadt. Ein Erfolg mittelalterlicher Stadtplanung? In: Die vermessene Stadt. Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund. Mittbl. Dt. Ges. Arch. Mittelalter u. Neuzeit 15 (Heidelberg 2004) 24–27.
- Goßler 1998**  
N. Goßler, Untersuchungen zur Formenkunde und Chronologie mittelalterlicher Stachelsporen in Deutschland (10.–14. Jahrhundert). Ber. RGK 79, 1998 (1999) 479–663.
- Graf 2003**  
K. Graf, Erinnerungsfeste in der spätmittelalterlichen Stadt. In: H. Brand/P. Monnet/M. Staub (Hrsg.), Memoria, Communitas, Civitas. Mémoire et conscience urbaines en occident à la fin du Moyen Âge. Beih. Francia 55 (Ostfildern 2003) 263–273.
- Hänselmann 1897**  
L. Hänselmann, Die Entwicklung der Stadt Braunschweig im Umriss dargestellt. In: R. Blasius (Hrsg.), Braunschweig im Jahre MDCCCXCVII. Festschrift den Teilnehmern an der LXIX Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte gewidmet von der Stadt Braunschweig (Braunschweig 1897) 1–40.
- Harter 1993**  
H. Harter, Zur Identifizierung des »Beinstabs« von der Willenburg bei Schiltach. Die Ortenau 73, 1993, 131–135.
- Heckmann 2002**  
M.-L. Heckmann, Ursprungsdenken und Autonomie. Die Rückbesinnung auf die eigenen Anfänge in stauferzeitlich gegründeten Städten. In: F. J. Felten/S. Irrgang/K. Wesoly (Hrsg.), Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag (Aachen 2002) 173–216.
- Heine 1993**  
H.-W. Heine, Archäologische Untersuchungen auf der Dammburg bei Alt-Isenhagen (Hankensbüttel, Ldkr. Gifhorn). Nachr. Niedersachsen Urgesch. 62, 1993, 227–268.
- Heußner 1999**  
K.-U. Heußner, Wieviel fehlt? – Ein Beitrag zur Genauigkeit dendrochronologischer Datierungen. In: E. Cieszla/T. Kersting/S. Pratsch (Hrsg.), Den Bogen spannen... Festschrift für Bernhard Gramsch zum 65. Geburtstag. Beitr. Ur- u. Frühgesch. Mitteleuropa 20, 2 (Weissbach 1999) 523–525.
- Hurst u. a. 2008**  
M. J. Hurst/B. Switala/B. Zehm (Hrsg.), Steinwerke – ein Bautyp des Mittelalters? Kulturregion Osnabrück. Schr. Arch. Osnabrücker Land 6 (Bramsche 2008).
- Johaneček 2011**  
P. Johaneček, Stadtgründung und Stadtwerdung im Blick der Stadtgeschichte. In: F. Oplil (Hrsg.), Stadtgründung und Stadtwerdung. Beiträge von Archäologie und Stadtgeschichtsforschung. Beitr. Gesch. Städte Mitteleuropa 22 (Linz 2011) 127–160.
- Jordan 1960**  
K. Jordan, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. Eine Forschungsbilanz. Hansische Geschbl. 78, 1960, 1–36.

**Kablitz 1992**

K. Kablitz, Die Alte Waage in Braunschweig (Braunschweig 1992).

**Kablitz 2005**

K. Kablitz, Die Braunschweiger Neustadt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Archäologische Untersuchungen an der Weberstraße und der Langen Straße 1997 bis 1999. Mit Beiträgen von Wolfgang Meibeyer, Eberhard May und Klaus Tidow. Beitr. Arch. Niedersachsen 10 (Rahden/Westf. 2005).

**Keyser 1958**

E. Keyser, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter. Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle (Remagen 1958).

**Köbler 1972**

G. Köbler, Frühmittelalterliche Ortsbegriffe. Bl. Dt. Landesgesch. 108, 1972, 1–27.

**Köbler 1975**

G. Köbler, *Civitas* und *vicus, burg, stat, dorf* und wik. In: H. Jankuhn/W. Schlesinger/H. Steuer (Hrsg.), Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, Teil 1<sup>2</sup>. Abhandl. Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl. 3, Folge 83 (Göttingen 1975) 61–76.

**Kozok 2001**

M. Kozok, Zur Stadtgestalt Hildesheims im 12. und frühen 13. Jahrhundert. In: M. Brandt (Hrsg.), Abglanz des Himmels. Romanik in Hildesheim. Katalog zur Ausstellung des Dom-Museums Hildesheim (Regensburg 2001) 47–62.

**Last 1982**

M. Last, Die Anfänge der Stadt Braunschweig. Mittelalterliche Tradition im Lichte moderner Forschung. In: G. Spies (Hrsg.), Brunswiek 1031 – Braunschweig 1981. Folgeband zur Festschrift (Braunschweig 1982) 25–35.

**Mack 1912**

H. Mack, Immer wieder die Anfänge der Stadt Braunschweig. Jahrb. Geschver. Braunschweig 11, 1912, 116–129.

**Marti 2013**

R. Marti, Die Funde – Relikte des täglichen Lebens. In: R. Marti/W. Meyer/J. Obrecht, Der Altenberg bei Füllinsdorf. Eine Adelsburg des 11. Jahrhunderts. Schr. Arch. Baselland (Basel 2013) 142–315.

**Meibeyer 1986**

W. Meibeyer, Siedlungsgeographische Beiträge zur vor- und frühstädtischen Entwicklung von Braunschweig. Braunschweig. Jahrb. 67, 1986, 7–40.

**Meibeyer 2001**

W. Meibeyer, Die Anfänge der Siedlungen. In: H.-R. Jarck/G. Schildt (Hrsg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region<sup>2</sup> (Braunschweig 2001) 267–300.

**Meibeyer 2002**

W. Meibeyer, Gab es wirklich eine »bedeutende« Fracht-Schiffahrt auf der unteren Oker im hohen Mittelalter? Braunschweig. Jahrb. 83, 2002, 205–210.

**Meibeyer 2005**

W. Meibeyer, Siedlungsgeographischer Beitrag zur Entstehung und Grundrißbildung der Neustadt im mittelalterlichen Braunschweig. In: K. Kablitz, Die Braunschweiger Neustadt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Archäologische Untersuchungen an der Weberstraße und der Langen Straße 1997 bis 1999. Beitr. Arch. Niedersachsen 10, Teil 2 (Rahden/Westf. 2005) 9–41.

**Meibeyer 2007**

W. Meibeyer, Anfänge und Name der Stadt unter siedlungsgeographischen Aspekten. In: W. Meibeyer/H. Nickel (Hrsg.), Brunswiek – Name und Anfänge der Stadt Braunschweig. Beiträge des interdisziplinären Kolloquiums über die frühstädtische Zeit am 25. März 2006. Braunschweig. Werkstücke A 51 (Hannover 2007) 87–104.

**Meibeyer 2007a**

W. Meibeyer, Paul Jonas Meier, Pionier der historischen Städteforschung in Deutschland und Vater der »Bau- und Kunstdenkmäler« im Braunschweigischen. Braunschweig. Jahrb. 88, 2007, 159–174.

**Meibeyer 2013**

W. Meibeyer, Im Jahre 1026 begann Braunschweigs Stadtentwicklung in der Altwiek. Braunschweig. Heimat 99, H. 1, 2013, 3–7.

**Meibeyer/Nickel 2007**

W. Meibeyer/H. Nickel (Hrsg.), Brunswiek – Name und Anfänge der Stadt Braunschweig. Beiträge des interdisziplinären Kolloquiums über die frühstädtische Zeit am 25. März 2006. Braunschweig. Werkstücke A 51 (Hannover 2007).

**H. Meier 1906**

H. Meier, Braunschweig und andere mittelalterliche Städte in Beziehung zu den natürlichen Richtungen der großen Handelswege. Braunschweig. Magazin 12, 1906, 121–126; 133–138.

**Meier 1912**

H. Meier, Zu den Untersuchungen P. J. Meiers über die Anfänge der Stadt Braunschweig. Jahrb. Geschver. Braunschweig 11, 1912, 130–141.

**Meier 1908**

P. J. Meier, Zur Frage der Grundrißbildung der Stadt Braunschweig. Braunschweig. Magazin 14, 1908, 131–137.

**Meier 1909/14**

P. J. Meier, Der Grundriß der deutschen Stadt des Mittelalters in seiner Bedeutung als geschichtliche Quelle. Korbl. Gesamtver. Dt. Gesch.- u. Altver. 57, 1909, 105–121; 62, 1914, 222–246. (Hier zitiert nach dem Nachdr. in: H. Stob [Hrsg.], Altständisches Bürgertum, Bd. 3 = Wege der Forschung Bd. 646 [Darmstadt 1989] 1–59.)

**Meier 1910**

P. J. Meier, Braunschweig. Stätten der Kultur 27 (Braunschweig 1910).

**Meier 1912**

P. J. Meier, Untersuchungen über die Anfänge

- der Stadt Braunschweig. Jahrb. Geschver. Braunschweig 11, 1912, 1–47.
- Meier 1922**  
P. J. Meier, Die Stadtflur von Braunschweig. Braunschweig. Magazin 28, 1922, 1–5.
- Meier 1924**  
P. J. Meier, Marktansiedlung – Jahrmarkt – Bürgerliches Wohnhaus. Braunschweig. Magazin, Sondernr. 1924, 6\*–10\*.
- Meier 1926**  
P. J. Meier, Niedersächsischer Städteatlas. 1. Lieferung: Die braunschweigischen Städte<sup>2</sup> (Braunschweig 1926).
- Meier 1926a**  
P. J. Meier, Die Ausgrabung einer karolingischen Marktansiedlung. Braunschweig. Magazin 32, 1926, 27 f.
- Meier 1931**  
P. J. Meier, Braunschweig<sup>2</sup> (Berlin 1931).
- Meier/Steinacker 1906**  
P. J. Meier/K. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig (mit Ausschluss der Sammlungen) (Wolfenbüttel 1906).
- Meier/Steinacker 1926**  
P. J. Meier/K. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig<sup>2</sup> (Braunschweig 1926).
- Mindermann 2004**  
A. Mindermann, Die Entstehung der Stadt Göttingen (10.–13. Jahrhundert). In: K. Grubmüller (Hrsg.), 1050 Jahre Göttingen. Streiflichter auf die Göttinger Stadtgeschichte (Göttingen 2004) 9–31.
- Moderhack 1981**  
R. Moderhack, Abriß der Braunschweiger Stadtgeschichte. In: G. Spies (Hrsg.), Brunswiek 1031. Braunschweig 1981. Die Stadt Heinrichs des Löwen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Festschrift zur Ausstellung (Braunschweig 1981) 1–57.
- Moderhack 1997**  
R. Moderhack, Braunschweiger Stadtgeschichte (Braunschweig 1997).
- Nickel 1964**  
E. Nickel, Der »Alte Markt« in Magdeburg. Dt. Akad. Wiss. Berlin, Schr. Sektion Vor- u. Frühgesch. 18 (Berlin 1964).
- Prange 1978**  
W. Prange, Orts-, Flur- und Gewässernamen auf -wik in Schleswig-Holstein. Niederdt. Jahrb. 101, 1978, 129–157.
- Püschel 1910**  
A. Püschel, Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung. Abhandl. Verkehrs- u. Seegesch. 4 (Berlin 1910).
- Rieger 2007**  
D. Rieger, Die Alte Wiek. Archäologische Untersuchungen eines hochmittelalterlichen Strukturwandels in Braunschweig. Beitr. Arch. Niedersachsen 12 (Rahden/Westf. 2007).
- Rieger 2010**  
D. Rieger, *platea finalis*. Forschungen zur Braunschweiger Altstadt im Mittelalter. Mit Beiträgen von Elmar Arnold u. Silke Grefen-Peters. Beitr. Arch. Niedersachsen 15 (Rahden/Westf. 2010).
- Rieger 2012**  
D. Rieger, brunesguik – Brunswik. Archäologische Untersuchungen zur Frühphase der Stadt Braunschweig. Nachr. Niedersachsen Urgesch. 81, 2012, 215–229.
- Rietschel 1897**  
S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung (Leipzig 1897).
- Rietschel 1909**  
S. Rietschel, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. Hist. Zeitschr. 102, 1909, 237–276. (Hier zitiert nach dem Nachdr. in: H. Stoob [Hrsg.], Altständisches Bürgertum, Bd. 1 = Wege der Forschung Bd. 352 [Darmstadt 1978] 1–38.)
- Röber/Glüsing 1992**  
R. Röber/P. Glüsing, Funde von der Wildburg und der Brunsburg. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Keramikchronologie im Oberweserraum. Nachr. Niedersachsen Urgesch. 61, 1992, 135–156.
- Römer 1985**  
C. Römer, Die St. Ulrichs-Kirche zu Braunschweig nach den Schriftquellen – Stadtgrabung 21. In: H. Rötting, Stadtarchäologie in Braunschweig. Ein fachübergreifender Arbeitsbericht zu den Grabungen 1976–1984. Forsch. Denkmalpfl. Niedersachsen 3 (Hameln 1985) 225–234.
- Rötting 1981**  
H. Rötting, Archäologische Befunde zu den praestädtischen Siedlungsformen Braunschweigs vor Heinrich dem Löwen. Erster Teil eines Arbeitsberichts. In: G. Spies (Hrsg.), Brunswiek 1031. Braunschweig 1981. Die Stadt Heinrichs des Löwen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Festschrift zur Ausstellung (Braunschweig 1981) 695–723.
- Rötting 1985**  
H. Rötting, Stadtarchäologie in Braunschweig. Ein fachübergreifender Arbeitsbericht zu den Grabungen 1976–1984. Forsch. Denkmalpfl. Niedersachsen 3 (Hameln 1985).
- Rötting 1987**  
H. Rötting, Die Grabungen an der Turnierstraße in Braunschweig-Altstadt. Erster Vorbericht. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 56, 1987, 195–278.
- Rötting 1997**  
H. Rötting, Stadtarchäologie in Braunschweig. Ein fachübergreifender Arbeitsbericht zu den Grabungen 1976–1992. Erweiterte Neuauflage mit einem Forschungsbericht 1997 (Hameln 1997).
- Rötting 2001**  
H. Rötting, Die Anfänge der Stadt Braunschweig. In: H.-R. Jarck/G. Schildt (Hrsg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region<sup>2</sup> (Braunschweig 2001) 301–316.

**Rötting 2002**

H. Rötting, Die Entwicklung der frühen Stadt am Beispiel der Braunschweiger Altstadt. Archäologisch-historische und archäometrische Forschungsergebnisse. In: H. Steuer/G. Biegel (Hrsg.), Stadtarchäologie in Norddeutschland westlich der Elbe. Zeitschr. Arch. Mittelalter, Beih. 14 (Bonn 2002) 125–167.

**Rötting 2004**

H. Rötting, Braunschweig, Frühzeit. Vom brunonischen »Herrenhof« zur welfischen Gruppenstadt. In: M. Fansa/F. Both/H. Haßmann (Hrsg.), ArchäologieLandNiedersachsen. 400 000 Jahre Geschichte (Stuttgart 2004) 647–663.

**Scheidemantel 2005**

D. Scheidemantel, Waldenburger Steinzeug des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Forschungen zu Typologie, Chronologie und Technologie. In: D. Scheidemantel/T. Schifer, Waldenburger Steinzeug. Archäologie und Naturwissenschaften. Veröff. Landesamt Arch. mit Landesmus. Vorgesch. 44 (Dresden 2005) 11–286.

**Schneidmüller 2003**

B. Schneidmüller, Burg – Stadt – Vaterland. Braunschweig und die Welfen im hohen Mittelalter. In: J. Friedl/O. G. Oexle (Hrsg.), Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation. Vortr. u. Forsch. 57 (Sigmaringen 2003) 27–81.

**Schütte 1976**

L. Schütte, Wik. Eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen. Städteforschung A/2 (Köln, Wien 1976).

**Schütte 2007**

L. Schütte, Braunschweig und die (-)wik-Siedlungen in Europa. In: W. Meibeyer/H. Nickel (Hrsg.), Brunswiek – Name und Anfänge der Stadt Braunschweig. Beiträge des interdisziplinären Kolloquiums über die frühstädtische Zeit am 25. März 2006. Braunschweig. Werkstücke A 51 (Hannover 2007) 43–57.

**Schütte 1988**

S. Schütte, Frühgeschichte der Stadt Göttingen. In: Führer arch. Denkmäler Deutschland 17: Stadt und Landkreis Göttingen (Stuttgart 1988) 94–114.

**Schütte 2004**

S. Schütte in: M. Untermann/A. Falk (Hrsg.), Die vermessene Stadt. Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund. Mitt. Dt. Ges. Arch. Mittelalter u. Neuzeit 15 (Heidelberg 2004) 66–74.

**Schultz 1965**

H. A. Schultz, Die Keramik der Burg Warberg im Elm, Kreis Helmstedt. Neue Ausgr. u. Forsch. Niedersachsen 2, 1965, 253–260.

**Schultz/Stelzer 1955**

H. A. Schultz/O. Stelzer, St. Jacob, die Pfarrkirche einer Kaufmannssiedlung des 9./10. Jahrhunderts in Braunschweig. Ergebnisse der Ausgrabung von 1954. Braunschweig. Jahrb. 36, 1955, 5–23.

**Schwineköper 1984**

B. Schwineköper, Überlegungen zum Problem Haldensleben. Zur Ausbildung des Straßen-Gitternetzes geplanter deutscher Städte des Hohen Mittelalters. In: H. Jäger/F. Petri/H. Quirin (Hrsg.), Civitatum communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stoob. Städteforschung A 21, Teil 1 (Köln, Wien 1984) 213–253.

**Simms 2013**

A. Simms, Paradigm shift: From town foundation to town formation. The Scope of Historic Towns Atlases under the Crossfire of Archaeological Research. In: W. Ehbrecht (Hrsg.), Städteatlanten. Vier Jahrzehnte Atlasarbeit in Europa. Städteforschung A 80 (Köln, Weimar, Wien 2013) 217–232.

**Spies 1981**

G. Spies (Hrsg.), Brunswiek 1031. Braunschweig 1981. Die Stadt Heinrichs des Löwen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Festschrift zur Ausstellung (Braunschweig 1981).

**Spiong 1993**

S. Spiong, Die Wüstung Mechemelshusen bei Klein Schneen im Landkreis Göttingen. Nachr. Niedersachsen Urgesch. 62, 1993, 183–225.

**Stelzer 1954**

O. Stelzer, Lage und Ausdehnung der Marktsiedlung Braunschweigs im 11. Jahrhundert. In: F. Timme (Hrsg.), Forschungen zur braunschweigischen Geschichte und Sprachkunde. Quellen u. Forsch. Braunschweig. Gesch. 15 (Braunschweig 1954) 74–90.

**Stephan 1985**

H.-G. Stephan, Archäologische Stadtforschung in Niedersachsen, Ostwestfalen, Hamburg und Bremen. In: C. Meckseper (Hrsg.), Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650. Ausstellungskat., Bd. 3 (Stuttgart-Bad Cannstatt 1985) 29–79.

**Stephan 2000**

H.-G. Stephan, Studien zur Siedlungsentwicklung und -struktur von Stadt und Reichskloster Corvey (800–1670). Eine Gesamtdarstellung auf der Grundlage archäologischer und historischer Quellen. Göttinger Schr. Vor- u. Frühgesch. 26/1–3 (Neumünster 2000).

**Stephan 2002**

H.-G. Stephan, Zur Frühgeschichte von Göttingen: Vom Dorf zur Stadt. In: P. Ettel/R. Friedrich/W. Schier (Hrsg.), Interdisziplinäre Beiträge zur Siedlungsarchäologie. Gedenkschrift für Walter Jansen. Intern. Archäologie. Studia honoraria 17 (Rahden/Westf. 2002) 391–402.

**Stephan 2009**

H.-G. Stephan, Stadtarchäologie in Niedersachsen. Eine knappe kritische Bilanz und das Fallbeispiel Nienover. Die Kunde N. F. 60, 2009, 271–272.

**Sterley 1989**

M. Sterley, Zur stadthistorischen Bedeutung der

- Parzelle Ass. 636 in Braunschweig-Altstadt nach den archivalischen Quellen. Nachr. Niedersachsen Urgesch. 58, 1989, 251–261.
- Steuer 1993**  
H. Steuer, Der Beitrag der Archäologie zur Stadtgeschichtsforschung. In: F. Mayrhofer (Hrsg.), Stadtgeschichtsforschung. Aspekte, Tendenzen, Perspektiven. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 12 (Linz 1993) 173–198.
- Timme 1931**  
F. Timme, Die wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Anfänge der Stadt Braunschweig (Borna, Leipzig 1931).
- Timme 1940/41**  
F. Timme, Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Stadt Braunschweig. Braunschweig. Jahrb. 1927, 1940/41, 3–62.
- Timme 1949**  
F. Timme, Die erste Bebauung der Altstadt von Braunschweig. Braunschweig. Magazin 35, 1949, 5–16.
- Timme 1950**  
F. Timme, Ein alter Handelsplatz in Braunschweig. Niedersächs. Jahrb. Landesgesch. 22, 1950, 33–86.
- Timme 1961**  
F. Timme, Niedersächs. Jahrb. Landesgesch. 31, 1961, 285–288. Besprechung von: E. Keyser, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter. Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle (Remagen 1958).
- Timme 1963**  
F. Timme, Brunswiek ältere Anfänge zur Stadtbildung. Niedersächs. Jahrb. Landesgesch. 35, 1963, 1–48.
- Udolph 2007**  
J. Udolph, Der Ortsname Braunschweig. In: W. Meibeyer/H. Nickel (Hrsg.), Brunswiek – Name und Anfänge der Stadt Braunschweig. Beiträge des interdisziplinären Kolloquiums über die frühstädtische Zeit am 25. März 2006. Braunschweig. Werkstücke A 51 (Hannover 2007) 59–70.
- Untermann 1995**  
M. Untermann, Das »Harmonie«-Gelände in Freiburg im Breisgau. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg 19 (Stuttgart 1995).
- Varges 1892**  
W. Varges, Die Entstehung der Stadt Braunschweig. Zeitschr. Harz-Ver. Gesch. u. Altkde. 25, 1982, 289–331.
- Walther 1995**  
H. G. Walther, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. Salzgitter-Jahrb. 17/18, 1995, 62–75.
- Warnke 1977**  
D. Warnke, Wicken an der südlichen Ostseeküste. Schr. Ur- u. Frühgesch. 31 (Berlin 1977).

---

## Abbildungsnachweis

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1 Entwurf Juliane Huthmann auf der Grundlage von Rötting 1981, 709. | 2 Timme 1949, 7.        |
| Eintrag der Grabungsflächen nach Ehbrecht 2003, Taf. 8,1            | 3 Stelzer 1954, 77.     |
|   | 4 Keyser 1958, Karte 37 |
|   | 5 Timme 1963, Karte 1   |

---

## Anschrift

Dr. Christian Gildhoff  
Wiesenbacher Str. 22  
D-69151 Neckargemünd  
E-Mail: Gildhoff@web.de